

Aus dem Institut für Zuchthygiene der Universität Zürich
(Direktor: Prof. Dr. K. Zerobin)

**Die Entwicklung der
Veterinär-Medizinischen Fakultät
der Universität Zürich
von 1900 bis 1930**

INAUGURAL - DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von
ANDRE KÜNZLE
Tierarzt von Gossau SG

Genehmigt auf Antrag von
Prof. Dr. K. Zerobin, Referent
Prof. Dr. P.E. Thomann, Korreferent

Zürich 1987

ADAG Administration & Druck AG

Meinen Eltern
in Dankbarkeit

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. EINLEITUNG	5
1.1. Vorgeschichte: Die tierärztliche Lehranstalt von der Gründung bis zur Angliederung an die Universität im Jahre 1901	6
1.2. Die Gründung der Veterinär-Medizinischen Fakultät	10
2. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DER VETERINÄR-MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH	12
2.1. Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 11.12.1899	12
2.1.1. Allgemeine Prüfungsbestimmungen	12
2.1.2. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Tierärzte	12
2.2. Reglement betreffend Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten vom 14.12.1899	16
2.3. Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule vom 2.6.1901	16
2.4. Promotionsordnung für die Veterinär-Medizinische Fakultät der Universität Zürich vom 20.12.1901	19
2.5. Verordnung betreffend das Kantonale Tierspital vom 3.7.1902	20
2.5.1. Das Tierspital	21
2.5.2. Die Konsultatorische Klinik	22
2.5.3. Die Ambulatorische Klinik	22
2.6. Reglement für das Veterinär-Pathologische Institut der Universität Zürich vom 3.7.1902	23
2.7. Reglement für das Institut der Veterinäranatomie und Veterinärphysiologie der Hochschule Zürich vom 3.7.1902	23

2.8.	Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten vom 6.7.1911	24
2.9.	Promotionsordnung für die Veterinär-Medizinische Fakultät der Universität Zurich vom 6.9.1911	24
2.10.	Verordnung für die eidgenössische Medizinalprüfungen vom 29.11.1912	25
2.11.	Reglement betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich vom 22.10.1914	26
2.12.	Abänderung des Reglements vom 22.10.1914 betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich vom 18.1.1917	27
2.13.	Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 4.6.1921	27
2.14.	Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 14.11.1929	28
3.	DIE ENTWICKLUNG DER VETERINAER-MEDIZINISCHEN FAKULTAET VON 1900 BIS 1930	29
3.1.	Die Lehrerschaft	29
3.1.1.	Uebersicht	29
3.1.2.	Die Lehrer nach der Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule	30
3.1.3.	Die Reduktion des Lehrauftrages von Heinrich Zangger und dessen Folgen	33
3.1.4.	Die Aenderungen nach dem Tode von Johann Hirzel	35
3.1.5.	Die Aenderungen durch die Reduktion der Lehraufträge von Erwin Zschokke und Jakob Ehrhardt	37
3.1.6.	Die Aenderungen nach dem Tode von Arnold Rusterholz	39
3.1.7.	Die Berufung von Otto Zietzschmann nach Hannover	40
3.1.8.	Der Rücktritt von Erwin Zschokke	41

3.1.9.	Die Nachfolge von Jakob Ehrhardt	43
3.1.10.	Die Nachfolge von Othmar Schnyder	45
3.2.	Die Biographien der Professoren von 1900 bis 1930	46
3.2.1.	Eberhard Ackerknecht	46
3.2.2.	Oskar Bürgi	48
3.2.3.	Jakob Ehrhardt	51
3.2.4.	Walter Frei	53
3.2.5.	Hans Heuscher	56
3.2.6.	Hans Heusser	58
3.2.7.	Johann H. Hirzel	60
3.2.8.	Anton Krupski	62
3.2.9.	Arnold Rusterholz	65
3.2.10.	Othmar Schnyder	68
3.2.11.	Heinrich Zangger	70
3.2.12.	Otto Zietzschmann	72
3.2.13.	Erwin Zschokke	74
3.2.14.	Heinrich Zwicky	77
3.3.	Die Studentenschaft	79
3.3.1.	Studentenzahlen	79
3.4.	Der Unterricht	81
3.4.1.	Vorbildung und Aufnahmebedingungen	81
3.4.2.	Entwicklung der Medizinalprüfungen und Frage der tierärztlichen Vorbildung	82
3.4.3.	Studienplan	83
3.4.3.1.	Vorlesungen an der Veterinär- Medizinischen Fakultät Zürich	84
3.4.3.2.	Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen Lehrer	89
3.4.4.	Prüfungen	92
3.4.5.	Einfluss der Kriegszeit auf das Studium	93
3.5.	Die Aufsichtskommission	94
3.5.1.	Allgemeines	94
3.5.2.	Zusammensetzung	95
3.6.	Das Tierspital	97
3.6.1.	Allgemeines	97

3.6.2.	Direktion des Tierspitals	97
3.6.3.	Die Kliniken am Tierspital	97
	3.6.3.1. Die Ambulatorische Klinik	97
	3.6.3.2. Die Medizinische Klinik	98
	3.6.3.3. Die Chirurgische Klinik	98
	3.6.3.4. Die Konsultatorische Klinik	99
3.6.4.	Die klinischen Assistenten	99
3.6.5.	Die Patientenzahlen	100
3.6.6.	Die Spitaltaxen	103
3.6.7.	Die Verwaltung	106
	3.6.7.1. Personelles	106
	3.6.7.2. Die Aufgaben des Verwalters	106
3.7.	Bauliche Veränderungen	108
	3.7.1. Allgemeines	108
	3.7.2. Das neue Veterinär-Anatomische Institut	110
	3.7.3. Das neue Veterinär-Pathologische Institut	111
3.8.	Jahrhundertfeier der Veterinär-Medizinischen Fakultät	112
	3.8.1. Vorgeschichte betreffend Festschrift	112
	3.8.2. Gestaltung der Feier	112
	3.8.3. Ernennung der Ehrendoktoren	113
4.	ZUSAMMENFASSUNG	114
5.	QUELLENVERZEICHNIS	117
6.	LITERATURVERZEICHNIS	122
	6.1. Zeitungen	125
7.	ANHANG	127
	7.1. Der Militärdienst	127
	7.1.1. Stellung des Militärveterinärs	127
	7.1.2. Der Veterinärdienst während der Grenzbesetzung	127
	7.2. Uebersicht der schweizerischen Tierärzte in den Jahren 1900 bis 1930	128
8.	STUDENTENVERZEICHNIS VON 1900 BIS 1930	130

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit ist die Fortsetzung der Dissertationen von Stork^{30)*}, Hohl⁹⁾, Senn²⁷⁾ und Schläpfer²⁴⁾. Sie umfasst die Entwicklung der tierärztlichen Lehranstalt in Zürich während der ersten 30 Jahren des 20. Jahrhunderts, welche vor allem durch die Gründung der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1901 geprägt wurde.

Die Arbeit gibt Einblick in den Unterricht an der Veterinär-Medizinischen Fakultät; sie orientiert auch über den Tätigkeitsbereich des Tierspitals und geht ein auf die Lehrer- und Schülerschaft.

Zudem sind von allen Professoren dieser Zeitperiode Biographien aufgeführt, welche über das Leben, den Aufgabenbereich und die Bedeutung der einzelnen Lehrkräfte orientieren.

* Die hochgestellten Zahlen beziehen sich auf das Literaturverzeichnis; die in Klammern gesetzten Zahlen weisen auf das Quellenverzeichnis hin.

1.1. Vorgeschichte:

Die tierärztliche Lehranstalt von der Gründung bis zur Angliederung an die Universität im Jahre 1901^{28) 36)}

Im Jahre 1820 wurde in Zürich aufgrund einer Verordnung des kleinen Rates die Zürcherische Tierarzneischule als Provisorium gegründet³⁶⁾. Die Eröffnung erfolgte am 16. Februar 1820 mit 20 Schülern. Erst das vom Grossen Rat erlassene Gesetz betreffend die Tierarzneischule vom 13. Januar 1834 machte dem Provisorium ein Ende.

Vorerst war für den tierärztlichen Zweijahreskurs nur zugelassen, wer ohne Anstoss schreiben und einen schriftlichen Aufsatz verfassen konnte. Von 1834 an wurde das 16. Altersjahr und Primarschulbildung, ab 1838 ein zweijähriger Sekundarschulbesuch erforderlich. Es waren zwei Lehrer angestellt: Obertierarzt Michel und Wirth, Arzt und Tierarzt¹⁸⁾.

Als Lokalität diente das Haus "Zum Feldegg" an der Badenerstrasse in Zürich. Nach dem Abschluss eines einjährigen Studiums an der Tierarzneischule hatte der Kandidat noch eine einjährige Lehrzeit bei einem praktischen Tierarzt zu absolvieren, um zur Fachprüfung zugelassen werden zu können. 1834 wurde der Schule ein neues Heim zugewiesen. Nach der Aufhebung des kantonalen Scharfrichter- und Wasenmeisteramtes wurden deren Räumlichkeiten übernommen. Nachdem die Klinik zunächst auf Kosten des ersten Lehrers geführt wurde, entschloss man sich 1838 den Spitalbetrieb auf Rechnung der Anstalt zu übernehmen.

Eine Gesetzesrevision vom 26.6.1848 brachte eine Ausdehnung der Unterrichtszeit auf drei Jahre. Das Eintrittsalter wurde auf 15 Jahre reduziert. Dafür war eine dreijährige Sekundarschulbildung erforderlich. Die Lehrerschaft bestand 1849 aus den drei Hauptlehrern Hirzel als Direktor, Wirth und

Tierarzt Blickensdorfer sowie den drei Hilfslehrern Nägeli, Schweizer, Hofmeister und dem Prosektor Zangger. Als 1855 Direktor Hirzel starb, wurde Zangger zum Nachfolger ernannt, Tierarzt Renggli als Lehrer der Anatomie und Physiologie gewählt und Tierarzt Meyer von Schlieren als Prosektor bestimmt.

Nachdem schon 1846 und 1850 die klinischen Räumlichkeiten und der Anatomiesaal erweitert wurden, erstellte man 1859 ein grösseres Gebäude. Anlässlich der Revision des Gesetzes des gesamten Unterrichtswesens vom 23.12.1859 wurde die Tierarzneischule zum ersten Mal integrierender Bestandteil der kantonalen Bildungsanstalten. Das Tierspital wurde wieder auf Rechnung des Staates geführt. Es waren vier Fachlehrer angestellt, und das Eintrittsalter wurde wieder auf 16 Jahre erhöht. Unter den Hauptlehrern Zangger, Renggli, Meyer und Blickensdorfer begann das Studienjahr 1860 mit 29 Studierenden.

Im Jahre 1867 trat das Konkordat über die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen in Kraft. Für die Medizinalprüfungen wurde eine gemeinsame Prüfungskommission mit gleichlautenden Prüfungsbestimmungen eingesetzt. Es wurde eine einheitliche propädeutische und eine Fachprüfung organisiert. Auch die Vorbildung für das tierärztliche Studium wurde normiert. Als minimale Voraussetzung galt nun die vorherige Absolvierung einer Sekundar-, Gewerbe- oder Bezirksschule.

Als Dozenten wirkten im Jahre 1867 Direktor Zangger, Tierarzt Metzendorf und Meyer. Im selben Jahr wurde nach dem Weggang Rengglis Berdez, der spätere Chirurgieprofessor der Berner Tierarzneischule, nach Zürich berufen. In dieser Zeit erfolgte ein reger Wechsel bei den Hilfslehrern.

1873 wurde durch Verfügung des schweizerischen Medizinal-

konkordats ein reduziertes Maturitätsprogramm auch für Kandidaten der Tierarzneischule aufgestellt. Am 19. Dezember 1877 trat das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in Kraft. Dieses unterstand nun dem Departement des Innern. Für die Kandidaten des Veterinärstudiums wurde immer noch nur die "kleine Maturität" verlangt. Das Eintrittsalter war nun 17 Jahre. Nach dem 3. Semester konnte die propädeutische Prüfung, nach dem 7. Semester das Fachexamen abgelegt werden.

Nachdem Berdez im Jahre 1877 nach Bern berufen wurde, übernahm Prosektor Zschokke und der klinische Assistent Hirzel die Anatomie beziehungsweise die Chirurgie. Die überragende Persönlichkeit zu dieser Zeit war Zangger, der die Zürcher Tierarzneischule besonders prägte. Nach seinem Tode im Jahre 1882 besass die Anstalt nur noch die zwei Hauptlehrer Meyer und Zschokke. Meyer wurde Direktor und der Assistent Hirzel übernahm das Tierspital auf eigene Rechnung.

Am 5. Juli 1885 wurde das Tierspital unter die Führung des Staates gestellt, was die Fortexistenz der Tierarzneischule sicherte. Dieses Gesetz übertrug die Wahl der Lehrer dem Regierungsrat.

Der Studienplan umfasste nun 38 Fächer. Der Lehrkörper bestand 1886 aus Meyer als Direktor, Martin, Hirzel, Zschokke sowie Aspern und Barberi.

1888 wurde das propädeutische Examen in eine naturwissenschaftliche und eine anatomisch-physiologische Prüfung geteilt. Aber die Gleichstellung mit den Medizinern fehlte noch immer, da die Vollmaturität noch nicht verlangt wurde.

Nach dem Tode von Direktor Meyer wurde 1895 Zschokke die

Direktion der Anstalt übertragen; Eberhardt und Rusterholz wurden zu Hauptlehrern ernannt. So blieben die Verhältnisse bis 1901. Dann folgte Martin einem Ruf nach Giessen und wurde durch Zangger ersetzt.

Im Jahre 1899 wurde die volle Maturität für die Kandidaten des Tiermedizinstudiums verlangt. Nachdem die Berner Tierarzneischule bereits zur Fakultät der Universität und die Veterinärschulen des Auslandes zu Hochschulen erhoben worden waren, stand der Angliederung der Zürcher Tierarzneischule an die Universität nichts mehr im Wege.

1.2. Die Gründung der Veterinär-Medizinischen Fakultät

Schon am 21. Januar 1900 wurde die Berner Tierarzneischule als Veterinär-Medizinische Fakultät der Universität angegliedert. Auch in Zürich hegte man diesen Gedanken, und schon im Februar 1900 wandten sich die Fachlehrer der Tierarzneischule an ihre Aufsichtskommission (2).

Ein Monat vorher, am 14.12.1899, war vom Bundesrat ein neues Reglements betreffend Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufe erlassen worden. Durch dasselbe wurde für Aerzte, Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker eine einheitliche Vorbildung verlangt, nämlich entweder das Reifezeugnis für die Hochschule von einem kantonalen Gymnasium, oder die abgelegte eidgenössische Maturitätsprüfung (3).

Zuvor war ja gemäss des zürcherischen Gesetzes vom 5. Juli 1885 lediglich das zurückgelegte 17. Altersjahr und der Ausweis über ausreichende Schulbildung als Vorbildung zum tierärztlichen Studium erforderlich.

Die Forderung der Universitätsreife für das Studium an der Tierarzneischule entsprach einem lang gehegten Wunsch der schweizerischen Tierärzte. Schon am 7. Internationalen tierärztlichen Kongress im August 1899 in Baden-Baden war darüber beraten worden.

In ihrem Brief an die Aufsichtskommission begründeten die Fachlehrer ihre Forderung der Universitätsreife für das veterinär-medizinische Studium:

1. Von den Studierenden der Tierheilkunde wird nunmehr die Universitätsreife verlangt (Gesetz vom 14.12.1899).
2. Die Tierarzneischule steht momentan auf dem Niveau einer Mittelschule und ist deshalb für Absolventen eines Gymnasiums nicht attraktiv.

3. Die Bildung einer selbständigen Hochschule, wie in Deutschland, kommt nicht in Frage, weil die Zürcher Anstalt dafür zu klein ist.
4. Die Vereinigung mit der Universität bedeutet für den Staat eine Ersparnis, weil die naturwissenschaftlichen Fächer zusammen mit den Medizinern besucht werden können.
5. Es besteht die Notwendigkeit zur zeitgemässen Entwicklung und Ausbildung der Tierheilkunde als Wissenschaft.
6. Die Möglichkeit zur Promotion bedeutet einen Ansporn zur wissenschaftlichen Tätigkeit.

Am 22. Juni 1900 beschloss der akademische Senat die Errichtung einer Veterinär-Medizinischen Fakultät (2). Ein Jahr später, am 2. Juni 1901 wurde das Gesetz betreffend Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule vom Zürcher Stimmvolk mit grossem Mehr angenommen (siehe Kapitel 2.3.).

2. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DER VETERINAER-MEDIZINISCHEN
FAKULTAET DER UNIVERSITAET ZUERICH

2.1. Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen
vom 11.12.1899 (3)

Diese Verordnung beinhaltet allgemeine und besondere Prüfungsbestimmungen.

2.1.1. Allgemeine Prüfungsbestimmungen:

- Die für die Prüfung der Medizinalpersonen verantwortlichen Behörden bestehen aus einem Leitenden Ausschuss und einer Prüfungskommission für jede Prüfungsart.
- Der Leitende Ausschuss wird alle vier Jahre vom Bundesrat auf Vorschlag des Departements des Innern gewählt. Die Mitglieder leiten an ihrem Prüfungsort als Ortspräsidenten alle Prüfungen.
- Der Ortspräsident empfängt die Anmeldungen der Kandidaten, entscheidet über deren Zulassung zu den Prüfungen und erstattet in allen zweifelhaften Fällen Bericht an den Präsidenten des Leitenden Ausschusses. Zudem obliegt ihm die Leitung der Prüfungen im Allgemeinen.
- Die Prüfungskommissionen sind aus Lehrern der höheren schweizerischen Lehranstalten und aus geprüften Praktikern zusammengesetzt, die vom Bundesrat für die Dauer von vier Jahren ernannt werden. Sie sind verpflichtet, alle vom Ortspräsidenten zugelassenen Kandidaten zu prüfen. Je nach Ort bestehen Kommissionen für die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte.

2.1.1. Besondere Prüfungsbestimmungen für Tierärzte:

Die Prüfung gliederte sich in drei Hauptabschnitte:

1. Die naturwissenschaftliche Prüfung
2. Die anatomisch-physiologische Prüfung
3. Die Fachprüfung

Zulassungsbedingungen:

ad 1.: - Maturitätszeugnis

- Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen Physik, Chemie, Botanik und Zoologie
- Zeugnis über den Besuch eines praktischen Kurses im chemischen Laboratorium

Diese mündliche Prüfung erstreckte sich über die Fächer Physik, Chemie, Botanik und Zoologie, wobei 4 Fachnoten erteilt wurden. Der Ausweis über die bestandene tierärztliche naturwissenschaftliche Prüfung berechnete aber nicht zur Zulassung zur ärztlichen oder zahnärztlichen anatomisch-physiologischen Prüfung.

ad 2.: - Ausweis über die bestandene naturwissenschaftliche Prüfung

- Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen Anatomie, Histologie, Embryologie und Physiologie
- Zeugnisse über 2 Semester Präparierübungen
- Zeugnis über einen vollständigen mikroskopischen Kurs

Diese Prüfung teilte sich auf in eine praktisch-schriftliche und eine mündliche Prüfung, wobei 3 Fachnoten erteilt wurden, welche sich aus je 2 Einzelnoten zusammensetzten.

ad 3.: - den Ausweis über die bestandene anatomisch-physiologische Prüfung

- Zeugnisse über mindestens 8 Semester Studium an einer öffentlichen Tierarzneischule
- Zeugnisse über den Besuch der Prüfungsfächer
- Zeugnisse über den Besuch der folgenden Kurse:

- 2 Semester Klinik der Haustiere
- Uebungen im Gebrauch des Mikroskops
- Fleischschau und Milchuntersuchungen
- Operationslehre und Hufbeschlag
- pathologischer-anatomischer Demonstrationskurs

Die Prüfung bestand aus einem praktischen (10 Prüfungen) und einem mündlichen Teil (8 Prüfungen), wobei gesamthaft 8 Fachnoten erteilt wurden.

Praktischer Teil der Fachprüfung:

1. Anfertigung und Erläuterung eines mikroskopischen Präparates und Erklärung mehrerer vorgelegter Präparate; eine Fachnote;
2. Vornahme einer Sektion nebst mündlicher Darstellung der Ergebnisse; eine Fachnote;
3. Untersuchung eines inneren und eines äusseren klinischen Falles beim Pferd, sowie eines inneren und äusseren Falles beim Rindvieh oder kleineren Haustier, nebst sofortiger schriftlicher Berichterstattung über Diagnose, Prognose und Heilungsplan bei allen 4 Fällen; für jeden der 4 Fälle wurde eine Einzelnote gegeben. Die beiden Einzelnoten für die inneren, ebenso diejenigen für die äusseren Fälle bildeten zusammen eine Fachnote;
4. eine chirurgische Operation und Anlegung eines Verbandes; eine Fachnote;
5. eine praktische Uebung im Hufbeschlag, mit Ausnahme der Anfertigung des Eisens, dazu einschlägige theoretische Fragen aus der Hufbeschlagslehre; eine Fachnote;
6. eine praktisch-mündliche Darstellung des Exterieurs bei einem lebenden Pferd und bei einem Rind; eine Fachnote;
7. eine schriftliche Arbeit (Befund und Gutachten) nach einem vorliegenden oder nach seiner Aetiologie fingierten gerichtlichen oder tierärztlich-polizeilichen

Fall; eine Fachnote;

8. eine schriftliche Arbeit aus Hygiene oder Tierzucht; eine Fachnote;
9. Markt- und gesundheitspolizeiliche Untersuchung von zwei Fleisch- oder Milchproben; eine Fachnote.

Mündlicher Teil der Fachprüfung:

1. Pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie;
2. Spezielle Pathologie und Therapie;
3. Arzneimittellehre;
4. Hygiene und Diätetik;
5. Tierzucht und Rassenlehre;
6. Chirurgie;
7. Geburtshilfe;
8. Gerichtliche und Polizeiliche Tierheilkunde.

Ueber die bestandenen tierärztlichen Prüfungen erhielt der Kandidat einen diesbezüglichen Ausweis, welcher die erteilten Zensuren und Stempel sowie die Unterschrift des Ortspräsidenten enthielt. Nach erfolgreich bestandener tierärztlicher Fachprüfung erhielt der Kandidat zusätzlich das durch das eidgenössische Departement des Innern vermittelte Diplom, welches zur freien Ausübung des tierärztlichen Berufes im Gebiete der Eidgenossenschaft berechnete.

Die Zahlenzensur mit den Noten 1 (geringste) bis 6 (beste), wie sie 1888 eingeführt wurde, blieb bestehen.

Diese Prüfungsordnung trat mit dem 1. Januar 1900 in Kraft und hob diejenige vom 19. März 1888 auf.

2.2. Reglement betreffend Maturitätsausweis für die
Kandidaten der medizinischen Berufsarten vom
14.12.1899 (4)

Für den Zutritt zu den durch das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Eidgenossenschaft vom 19.12.1877 eingerichteten Prüfungen für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte war die Vorlage eines Maturitätszeugnisses erforderlich.

Ein besonderes Verzeichnis gab die schweizerischen Schulen an, deren Abgangszeugnisse als Maturitätszeugnisse galten. Für die anderen Kandidaten war das Maturitätszeugnis der Eidgenössischen Maturitätskommission notwendig.

Man unterschied eine Maturitätsprüfung literarischer und realistischer Richtung, wobei bei der literarischen Richtung eine Prüfung in griechischer Sprache verlangt wurde, während bei der realistischen Richtung die Prüfung des Englischen ausreichte.

Für Kandidaten, die keine vorschriftsgemässen Maturitätszeugnisse besaßen, veranstaltete die Maturitätskommission Prüfungen. Bei Nichtbestehen konnte diese Prüfung einmal wiederholt werden.

2.3. Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule
mit der Hochschule vom 2.6.1901 (5)

Am 2. Juni 1901 wurde das Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule dem Zürcher Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

Ein ausführlicher Bericht wies vor allem auf die Beschlüsse vom 7. Internationalen tierärztlichen Kongress 1899 in Baden-Baden hin:

1. Für das Studium der Tierheilkunde ist die Universitätsreife erforderlich;
2. die Dauer des Studiums muss mindestens 8 Semester betragen;
3. dem tierärztlichen Unterricht ist eine mehr praktische Richtung zu geben.

Zudem wurde gemäss der neuen Verordnung vom 11.12.1899 das Reifezeugnis für die Hochschule auch von Studierenden der Tierheilkunde gefordert, was einen Anschluss an die Universität rechtfertigte.

Auch folgende Gründe sprachen für die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule:

1. Es besteht die Möglichkeit, die Fächer wie Zoologie, Botanik, Chemie und Physik gemeinsam mit den Studierenden der Humanmedizin an der Universität zu lesen;
2. in den die Schweiz umgebenden Ländern sind die Tierarzneischulen bereits zu Hochschulen erhoben worden, und auch die andere schweizerische Tierarzneischule in Bern ist am 21.1.1900 der Hochschule angegliedert worden;
3. wegen sanitätspolizeilicher Aufgaben im internationalen Verkehr ist die Ausbildung der schweizerischen Tierärzte zu verbessern.

Bei der Volksabstimmung vom 2. Juni 1901 wurde das Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule mit grossem Mehr gutgeheissen:

Stimmberechtigte: 95'721
eingegangene Stimmzettel: 49'526

leere Stimmzettel: 17'900
ungültige Stimmen: 54
Ja-Stimmen: 21'692
Nein-Stimmen: 9'880

Volksabstimmung vom 2. Juni 1901.

Mitbürger!

Gemäß Beschlüssen des Kantonsrates unterbreiten wir Euch zur Abstimmung folgende Vorlagen:

1. Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule.
2. Gesetz betreffend die Wahl des Großen Stadtrates Zürich, sowie die Erneuerungswahlen dieser Behörde, der Zentralschulpflege und der Kreisshulspflegen von Zürich im Jahre 1901.

Wir laden Euch ein, diese Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstage, Sonntags den 2. Juni 1901, Euer Stimme über Annahme oder Verwerfung derselben auf den Euch zuzustellenden Stimmzetteln mit Ja oder Nein abzugeben.

Zürich, den 25. April 1901.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Kern.

Der Staatschreiber:

Dr. A. Huber.

I. Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule.

§ 1. Die Tierarzneischule in Zürich wird mit der kantonalen Hochschule verbunden und bildet als veterinär-medizinische Fakultät eine selbständige Fakultät derselben, in der Reihenfolge die vierte.

§ 2. Die veterinär-medizinische Fakultät hat in der Regel vier Professuren.

§ 3. Die für die Hochschule geltenden allgemeinen Vorschriften finden auch auf die veterinär-medizinische Fakultät, ihre Lehrer und Schüler, Anwendung.

§ 4. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen besonderen Verordnungen betreffend die veterinär-medizinische Fakultät, sowie betreffend den Tierhospital und anderweitige Hilfsanstalten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit Beginn der Sommersemesterferien der Hochschule im Frühjahr 1902 in Kraft.

Durch dasselbe werden alle widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze und Reglemente aufgehoben, insbesondere das Gesetz betreffend die Tierarzneischule vom 5. Juli 1885 und das bezügliche Reglement vom 16. März 1889.

Zürich, den 23. April 1901.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

H. Pestalozzi.

Der erste Sekretär:

Dr. A. Huber.

2.4. Promotionsordnung für die Veterinär-Medizinische
Fakultät der Universität Zürich vom 20.12.1901 (6)

Mit der Angliederung der Tierarzneischule an die Universität war die Möglichkeit geschaffen, den Grad des "Doctor medicinae veterinariae" zu erwerben.

Die Promotionsordnung trat auf den 1. Mai 1902 in Kraft mit folgendem Inhalt:

Wer den Grad eines "Doctor medicinae veterinariae" erwerben wollte, musste sich schriftlich beim Dekan anmelden. Der Anmeldung war eine vollständige Schilderung des Lebens- und Bildungsganges, die Ausweise über die wissenschaftliche Ausbildung, insbesondere über das vollständig abgeschlossene Studium der Veterinärmedizin und eine selbständig verfasste, wissenschaftliche Abhandlung aus dem Gebiete der Veterinärmedizin (Dissertation) beizulegen.

Jeder Kandidat musste zusätzlich eine Doktorprüfung ablegen, deren Zulassung er erst nach Annahme der Dissertation bekam.

Die Prüfung bestand aus zwei Teilen:

- Eine mündliche Prüfung, in welcher der Kandidat je 20 Minuten in den Gebieten der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie, Pharmakologie, Tierzucht und Hygiene geprüft wurde;
- eine schriftliche Prüfung, wobei das Los entschied, welches der 5 Gebiete Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie und Geburtshilfe gewählt wurde.

Der Dekan leitete die Prüfung mit den Fachlehrern, die als Examinatoren fungierten. Die Prüfung konnte nur einmal wiederholt werden, jedoch nicht vor Ablauf von 6 Monaten. Die Promotionsgebühren betragen 300 Franken.

Auffallend ist, dass nur Ausweise über die wissenschaftliche Ausbildung vorgewiesen werden mussten. Das Zeugnis über die bestandene Reifeprüfung wurde nicht verlangt, denn die volle Maturität wurde erst ab 1.1.1900 für das veterinär-medizinische Studium vorausgesetzt. Dies sollte sich aber 7 Jahre später in der Promotionsordnung von 1911 ändern.

Ein weiterer Paragraph erlaubte es der Fakultät, Männern, die sich um die Veterinärmedizin besondere und hervorragende Verdienste erworben hatten, durch einstimmigen Beschluss die Doktorwürde "honoris causa" zu erteilen, wobei der Staat die Kosten der Ehrendiplome übernahm.

In den ersten Jahren bis 1904 wurden nur 12 Doktorpromotionen vorgenommen, 6 schweizerische und 6 deutsche Kandidaten. Die Zahl war weit niedriger als an der Veterinär-Medizinischen Fakultät Bern. Der Grund dafür lag einmal darin, dass die Berner Fakultät das Recht auf Promotion bereits zwei Jahre früher besass, was namentlich in Deutschland bekannt war und eine Reihe von Bewerbern anzog. Die Hauptursache lag aber in den weniger scharfen Bestimmungen des Berner Reglements. Es verlangte weder Maturitätsprüfung noch die Absolvierung des Staatsexamens.

2.5. Verordnung betreffend das kantonale Tierspital vom 3. Juli 1902 (7)

In Verbindung mit der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Hochschule bestand ein Tierspital, dem eine Konsultatorische und eine Ambulatorische Klinik angegliedert waren. Die Oberaufsicht über das Tierspital und die Kliniken übte jetzt die Aufsichtskommission aus, welche der Direktion des Erziehungswesens unterstellt war. Die fünfköpfige Ausichtskommission bestand aus dem Erziehungsdirektor als Präsident

und weiteren, vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern, von denen mindestens eines ein diplomierter Tierarzt sein musste.

Die Kommission hatte die Aufgabe, die Verwaltung und die Leitung des Tierspitals zu übernehmen, und sich durch Besuche vom Gang der Anstalt Kenntnis zu verschaffen.

2.5.1. Das Tierspital

Der Direktor des Tierspitals wurde vom Regierungsrat auf Vorschlag der Erziehungsdirektion aus den klinischen Lehrern der Fakultät gewählt.

Den Lehrern der Medizinischen und der Chirurgischen Klinik war je ein Assistent unterstellt, welcher auch vom Regierungsrat für die Dauer von 1 Jahr gewählt werden musste.

Mit Ausnahme amtlicher Funktionen und spezieller Betätigung bei militärischen, gerichtlichen und aussergerichtlichen Begutachtungen war den Aerzten des Tierspitals weiterhin die Ausübung einer Privatpraxis untersagt.

Ein Verwalter, der vom Regierungsrat auf die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt wurde, besorgte die Oekonomie und Rechnungsstellung der gesamten Anstalt und beaufsichtigte auch das Dienstpersonal. Zusammen mit den Tierpflegern überwachte er die Ausführung der von den Klinikern getroffenen Anordnungen für die Fütterung und Pflege der Patienten. Ferner hatte er die durch den Betrieb des Tierspitals notwendig werdenden Korrespondenzen, Militärberichte, etc. zu besorgen. Ausserdem musste der Verwalter eine Bürgschaft von Fr. 5'000.- leisten.

Das Tierspital hatte eine eigene Apotheke; den Arzneibedarf lieferte die Kantonsapotheke.

Für die Patienten des Tierspitals wurde für Verpflegung und Behandlung eine Tagestaxe ausgesetzt, wobei Ein- und Austrittstag voll berechnet wurden.

Die Tagestaxen betragen:

Pferde:	Fr. 2.50 bis Fr. 3.50
Rindvieh:	Fr. 1.00 bis Fr. 2.00
Schafe und Ziegen:	Fr. -.50 bis Fr. -.50
Katzen und Hunde:	Fr. -.50 bis Fr. 2.00

Ueber die Festlegung dieser Gebühren sowie Reduktion der Verpflegungskosten bei Begründung durch den Tierbesitzer entschied die Aufsichtskommission.

2.5.2 Konsultatorische Klinik

Jedermann war berechtigt, Tiere zur Konsultation der Anstalt vorzuführen.

Die Konsultationen (Untersuchung und Raterteilung) waren vormittags von 9 - 12 Uhr unentgeltlich.

Operationen, Arzneimittelabgaben und Konsultationen ausserhalb der festgelegten Zeiten wurden nach der kantonalen Taxordnung berechnet.

2.5.3. Ambulatorische Klinik

Das Tierspital übernahm auch die Untersuchung und Behandlung kranker Tiere ausserhalb der Anstalt.

Die Ambulatorische Klinik wurde von besonders hierfür bestimmten Fachlehrern besorgt. Die Art der Betätigung von Lehrern und Studierenden ordnete ein vom Erziehungsrat erlassenes Reglement.

2.6. Reglement für das Veterinär-Pathologische Institut der Universität Zürich vom 3.7.1902 (8)

Das Veterinär-Pathologische Institut der Universität Zürich bestand zum Zwecke der Beschaffung der nötigen Untersuchungsmaterialien für den Unterricht und die praktischen Kurse in der Veterinärpathologie sowie für wissenschaftliche Untersuchungen.

Das Institut war der Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen unterstellt und wurde vom Lehrer für allgemeine Pathologie geleitet. Ihm war noch ein Assistent und ein Abwart unterstellt. Der Assistent konnte zugleich der Prosektor für Anatomie sein, und der Abwart konnte identisch sein mit dem Diener des Anatomischen Institutes.

Alle dem Veterinär-Pathologischen Institut zugewiesenen Untersuchungen wurden in der Regel unentgeltlich ausgeführt. Allfällige Einnahmen bei grösserem Aufwand an Arbeit und Material flossen der Institutskasse zu.

2.7. Reglement für das Institut der Veterinäranatomie und Veterinärphysiologie der Hochschule Zürich vom 3.7.1902 (9)

Das Institut der Veterinäranatomie und -physiologie diente dem praktischen Unterricht und wissenschaftlichen Forschungen.

Das Institut war der Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen unterstellt und wurde geleitet durch den Lehrer für Veterinäranatomie. Dem Leiter war ein Prosektor für Anatomie und ein Anatomiediener unterstellt. Der Prosektor bekleidete in der Regel auch noch die Stelle des Assistenten für Physiologie, und der Anatomiediener konnte identisch sein mit dem Abwart des Pathologischen Institutes.

2.8. Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten vom 6.7.1906 (10)

Durch die Verordnung für eidgenössische Medizinalprüfungen vom 11.12.1899 wurde für den Zutritt zu den Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte die Vorlegung eines Maturitätszeugnisses verlangt.

Es musste auf Grundlage des eidgenössischen Maturitätsprogrammes entweder von einer kantonalen Schulbehörde oder von der Eidgenössischen Maturitätskommission ausgestellt werden.

Der Bundesrat bestimmte diejenigen Schulen, deren Abgangsbeziehungsweise Reifezeugnis als Maturitätsausweis galten. Es waren Schulen, deren Organisation und Lehrplan eine gute Vorbildung auf die Universitätsstudien vermittelten.

2.9. Promotionsordnung für die Veterinär-Medizinische Fakultät der Universität Zürich vom 6.9.1911 (11)

Schon 1904 wandte sich die Veterinär-Medizinische Fakultät an die Erziehungsdirektion mit dem Entwurf einer neuen Promotionsordnung.

Seit dem Bestehen der Veterinär-Medizinischen Fakultät waren nur 12 Doktorpromotionen vorgenommen worden, was im Vergleich mit der Berner Fakultät verhältnismässig niedrig sei. Man sah die Hauptursache in den weniger scharfen Bestimmungen, welche das Berner Reglement über die Erteilung der Doktorwürde aufstellte.

Deshalb wurde am 6.2.1911 eine neue Promotionsordnung geschaffen und vom Erziehungsrat genehmigt. Sie ersetzte diejenige vom 30.12.1901.

Somit wurde zusätzlich zum Ausweis über die bestandene Staatsprüfung auch das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder einer anderen gleichwertigen Mittelschule verlangt. Ferner musste zur selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit aus dem Gebiete der Veterinärmedizin eine Bestätigung des Universitätsprofessors über die selbständige Ausführung der Arbeit durch den Bewerber vorgelegt werden sowie eine Erklärung, dass die Arbeit an keiner anderen Fakultät, zwecks Promotion, vorgelegt worden ist.

Die Bestimmungen betreffend Zulassung und Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Doktorprüfung wurden nicht geändert. Auch die weiteren Paragraphen der Promotionsordnung blieben dieselben. Einzig die Promotionsgebühren wurden von Fr. 300.- auf Fr. 350.- erhöht.

2.10. Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 29.11.1912 (12)

Am 29.11.1912 trat die neue Verordnung für eidgenössische Medizinalprüfungen in Kraft. Aufgrund dieser Verordnung galten für die naturwissenschaftliche Prüfung der Tierärzte die gleichen Vorschriften, wie sie in der Verordnung für die Aerzte Gültigkeit hatten.

Bei der anatomisch-physiologischen Prüfung wurden anstatt drei nun sechs Fachnoten erteilt.

Für das Fachexamen wurde immer noch ein achtsemestriges Studium vorgeschrieben, wovon 5 Semester in der Schweiz absolviert werden mussten.

Ferner wurden der Besuch theoretischer Vorlesungen in den Prüfungsfächern und je 2 Semester Medizinische, Chirurgische und Ambulatorische Klinik verlangt. Die Vorschriften für die mündliche und praktische Abteilung der Fachprüfung waren zwar etwas anders formuliert, blieben inhaltlich aber gleich.

Im Uebrigen galten dieselben Bestimmungen der Verordnung von 1899.

2.11. Reglement betreffend die Aufnahme der Studierenden an der Universität Zürich vom 22.10.1914 (13)

Mit dem Reglement vom 22.10.1914 wurden die Bedingungen für die Aufnahme der Studierenden an der Universität Zürich neu umschrieben.

Die Voraussetzungen für die Anmeldung beim Rektorat waren:

1. Amtlicher Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr;
2. Ausweise über den bisherigen Bildungs- und Studiengang und
3. ein genügendes, amtliches und bis in die letzte Zeit reichendes Sittenzeugnis.

Die vom Rektorat wegen ungenügender Bildungsausweise zurückgewiesenen Bewerber hatten sich für eine Immatrikulation einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, welche aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestand. Die Anforderungen in den einzelnen Disziplinen entsprachen den Vorschriften des eidgenössischen Maturitätsprogrammes. Die Prüfung konnte nach Ablauf eines Semesters wiederholt werden.

Dieses Reglement entsprach in den wichtigsten Punkten denjenigen vom 1. März 1900 und vom 20. Januar 1910 und ersetzte die beiden Reglemente.

2.12. Abänderung des Reglements vom 22.10.1914 betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich vom 18.1.1917 (14)

Durch diese Abänderung des Reglements vom 22.10.1914 wurde die Aufnahme der Studierenden an der Universität Zürich neu geregelt.

Zur Immatrikulation an allen Fakultäten berechnete nun ausschliesslich das Maturitätszeugnis eines zürcherischen Gymnasiums oder das eidgenössische Maturitätszeugnis. Der amtliche Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr, Ausweise über Bildungs- und Studiengang sowie das Sittenzeugnis waren nicht mehr erforderlich.

2.13. Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 4.6.1921 (15) (16)

Diese Verordnung ersetzte diejenige vom 3.7.1902 und regelte die Organisation des Tierspitals neu.

Das Tierspital in Zürich, das der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität angegliedert war, bestand nun aus der Medizinischen, der Chirurgischen, der Konsultatorischen und der Ambulatorischen Klinik.

Das Tierspital war verpflichtet, kranke Tiere jeglicher Art zur Untersuchung, Beobachtung und Behandlung aufzunehmen. Den Inhabern der klinischen Lehrstühle wurde je ein Assistent beigegeben. Die unmittelbare Aufsicht über den klinischen Dienst konnte einem Oberassistenten übertragen werden, welcher auch die Apotheke zu führen hatte. Die Assistenten wurden neu auf zwei Jahre gewählt.

Die Ausübung einer Privatpraxis blieb Professoren und Assistenten auch weiterhin untersagt, aber eine entsprechende

Betätigung war nur im Interesse und auf Rechnung des Tierspitals zulässig.

In der Konsultatorischen Klinik waren Konsultationen nicht mehr unentgeltlich. Die Taxen richteten sich nach der kantonalen Taxordnung.

2.14. Verordnung über das Kantonale Tierspital vom
14.11.1929 (17)

Nach nur achtjähriger Geltung wurde die Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 4.6.1921 ersetzt (16).

Das Tierspital gliederte sich nun in die Chirurgische, die Medizinische, die Ambulatorische und neu in die Kleintierklinik.

Die Tierspitalkommission, die in Verbindung mit der Direktion des Erziehungswesens die Aufsicht über das Tierspital ausübte, bestand immer noch aus fünf vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern. Neu war, dass ein Mitglied mit regelmäßigem Wechsel nach jeder Amtsdauer aus dem Kreise der Klinikdirektoren zu wählen war. Nicht mehr der Erziehungsdirektor hatte den Vorsitz, sondern die Kommission wählte nun den Präsidenten aus ihrer Mitte.

Den Direktoren der Stationären Klinik wurde gemeinsam ein Oberassistent und zwei Assistenten, dem Direktor der Ambulatorischen Klinik ein Oberassistent und ein Assistent zugeteilt. Oberassistenten und Assistenten mussten Tierärzte sein, die im Kanton Zürich zur Ausübung der tierärztlichen Praxis zugelassen waren.

Im übrigen galten die gleichen Vorschriften der Verordnung über das Tierspital vom 4.6.1921.

3. DIE ENTWICKLUNG DER VETERINAER-MEDIZINISCHEN
FAKULTAET DER UNIVERSITAET ZUERICH VON 1900 BIS 1930

3.1. Die Lehrerschaft

3.1.1. Uebersicht der Hauptlehrer

Folgende Professoren waren in der Zeit von 1900 bis 1930 an der Veterinär-Medizinischen Fakultät tätig:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Lehrtätigkeit</u>	
			<u>insgesamt</u>	<u>als Prof.</u>
Ackerknecht	Eberhard	Württemberg	1911-1933	1925-1933
Bürgi	Oskar	Hausen	1904-1943	1904-1943
Ehrhardt	Jakob	Meilen	1887-1927	1895-1927
Frei	Walter	Rietheim	1911-1952	1911-1952
Heuscher	Johann	Gais	1889-1912	1895-1912
Heusser	Hans	Zürich	1914-1954	1927-1954
Hirzel	Johann H.	Wetzikon	1877-1905	1886-1905
Krupski	Anton	Amsteg	1926-1948	1926-1948
Rusterholz	Arnold	Schönenberg ZH	1895-1921	1895-1921
Schnyder	Othmar	Horgen	1922-1930	1922-1930
Zangger	Heinrich	Zürcher O'land	1901-1911	1901-1911
Zietzschmann	Otto	Beiersdorf (D)	1906-1924	1906-1924
Zschokke	Erwin	Gontenschwil	1877-1926	1882-1926
Zwicky	Heinrich	Bern	1928-1942	1928-1942

3.1.2. Die Lehrer nach der Vereinigung der Tierarz-
schule mit der Hochschule

Infolge Annahme des Gesetzes betreffend die Vereinigung der Tierarz-
neischule mit der Hochschule beziehungsweise Ueber-
gang der Tierarz-
neischule in die Veterinär-Medizinische Fa-
kultät waren die Anstellungsverhältnisse der damaligen
Lehrer neu zu regeln. (19)

Erwin Zschokke: Von Aarau, geboren 1855, seit 1881 Pro-
fessor für allgemeine Pathologie, Sek-
tionskurs und mikroskopische Uebungen;
Verpflichtungen bis zu 20 Stunden wö-
chentlich;
Jahresbesoldung Fr. 7'200.-
Ablauf der Amtsdauer: 1905

Johann H. Hirzel: Von Zürich, geboren 1854, seit 1886
Professor für Chirurgische Klinik,
Operations- und Hufbeschlagslehre,
Leiter des Tierspitals;
Verpflichtung bis zu 20 Stunden wö-
chentlich;
Jahresbesoldung Fr. 5'750.-
Ablauf der Amtsdauer: 1905

Jakob Ehrhardt: Von Meilen ZH, geboren 1863, seit 1891
Hauptlehrer und seit 1895 Professor für
allgemeine Therapie der Haustiere, Arz-
neimittellehre, Gerichtliche und Poli-
zeiliche Tierheilkunde, Fleischschau,
Geburtshilfe, allgemeine und spezielle
Tierzucht, Exterieur des Rindes und des
Pferdes;

Verpflichtung bis zu 20 Stunden wöchentlich;
Jahresbesoldung Fr. 5'050.-
Ablauf der Amtsdauer: 1.10.1902

Arnold Rusterholz: Von Schönenberg ZH, geboren 1869, seit 1895 provisorischer und 1896 definitiver Lehrer für Buiatrik und Ambulatorische Klinik und Leiter der externen Praxis;
Verpflichtung bis zu 20 Stunden wöchentlich;
Jahresbesoldung Fr. 5'050.-
Ablauf der Amtsdauer: 1.10.1902

Johann Heuscher: Von Schwellbrunn, geboren 1858, seit 1889 Lehrer für Zoologie und Botanik, Leiter der Exkursionen im Sommersemester;
Verpflichtung 8-10 Stunden wöchentlich;
Jahresbesoldung Fr. 2'750.-
Ablauf der Amtsdauer: 1.10.1901

Die Aufsichtskommission der Tierarzneischule beantragte nun den Uebertritt der Herren Zschokke, Hirzel und Ehrhardt als ordentliche und der Herren Rusterholz und Heuscher als ausserordentliche Professoren mit folgenden Lehrverpflichtungen:

- die Professoren Zschokke, Hirzel, Ehrhardt und Rusterholz: Wie bisher;
- Prof. Heuscher: Aenderung in der Umschreibung der Lehrverpflichtungen, weil dessen bisherige Lehrgebiete für die Studierenden der Veterinär-Medizinischen Fakultät an der 2. Sektion der Philosophischen Fakultät gelesen wurden. Seine bisherige halbe Lehrstelle blieb bestehen, da er

noch als Assistent für Zoologie am Polytechnikum tätig war, mit der Jahresbesoldung von Fr. 2'000.-. Die Aufsichtskommission beantragte, ihn zum ausserordentlichen Professor für Parasitologie, Fischzucht und Fischkunde zu ernennen, mit der Verpflichtung von 4 bis 5 Stunden wöchentlich (18).

Die Besoldungsverhältnisse der Professoren Zschokke, Hirzel, Ehrhardt und Rusterholz waren den Grundsätzen anzupassen, welche für die Lehrer der Hochschule bestanden. Diese blieben bei gleichbleibenden Verpflichtungen dieselben.

Im weiteren beantragte die Aufsichtskommission der Veterinär-Medizinischen Fakultät, die durch den Weggang von Professor Paul Martin nach Giessen vakant gewordene Lehrstelle auf Beginn des Sommersemesters 1902 durch Berufung von Heinrich Zangger von Bubikon neu zu besetzen.

Der Regierungsrat stimmte den Anträgen der Aufsichtskommission zu (20).

Von den bisherigen Lehrern der Tierarzneischule traten auf 1. April 1902 für den Rest ihrer Amtsdauer als Professoren an die Veterinär-Medizinische Fakultät über:

als ordentliche Professoren:

Erwin Zschokke	Jahresbesoldung	Fr. 6'800.-
Johann Hirzel	Jahresbesoldung	Fr. 6'750.-
Jakob Ehrhardt	Jahresbesoldung	Fr. 5'900.-

als ausserordentliche Professoren:

Arnold Rusterholz	Jahresbesoldung	Fr. 5'400.-
Johann Heuscher	Jahresbesoldung	Fr. 2'500.-

Das Führen einer veterinär-medizinischen Privatpraxis war den obengenannten Professoren nicht gestattet.

Ferner wurde beschlossen, dass die fünf genannten Professoren der Verpflichtung zur Abhaltung einer Probevorlesung, wie sie der § 5 der Universitätsordnung vom 7. März 1885 vorschrieb, enthoben seien.

Auf den Vorschlag der Erziehungsdirektion wurde Zangger als ausserordentlicher Professor für Anatomie und spezielle Physiologie an der Veterinär-Medizinischen Fakultät vom Regierungsrat gewählt:

Amtsantritt: 1. April 1902
Amtsdauer: 6 Jahre
Verpflichtung: 12 Stunden wöchentlich
Jahresbesoldung: Fr. 3'800.-

3.1.3. Die Reduktion des Lehrauftrages von Heinrich Zangger und dessen Folgen

Am 24.4.1904 ersuchte Zangger den Erziehungsrat um Reduktion seines Lehrauftrages im Sinne, dass ihm das Fach der Anatomie abgenommen werde und ihm gestattet werde, die ihm noch bleibenden Disziplinen jeweils nur im Sommersemester zu lesen. Sein schlechter Gesundheitszustand zwinge ihn, den Winter in einem Sanatorium in Davos zu verbringen, wo ihm zugleich die Stelle eines Chefarztes zugesichert worden sei.

Der Regierungsrat beschloss am 26. Mai 1904, dem Antrage zu entsprechen, wobei die Lehrverpflichtung Zanggers auf Beginn des Wintersemesters 1904/1905 reduziert wurde; sie umfasste vergleichende Physiologie, Chemie der Zelle, spezielle Phy-

siologie und Pathologie der Milch sowie einen Übungskurs in der Milchuntersuchung. Die Verlegung dieser Vorlesungen auf das Sommersemester mit 9 Stunden wöchentlich wurde bewilligt. Die Jahresbesoldung betrug ab dem 1. Oktober 1904 Fr. 2'000.- (21).

Infolge der Entlastung von Zangger wurde die Errichtung eines weiteren Extraordinariates notwendig, welches auch den übrigen Professoren in ihren Lehrverpflichtungen eine Erleichterung bringen sollte. Der Regierungsrat beschloss am 26. Mai 1904, auf Beginn des Wintersemesters 1904/1905, eine ausserordentliche Professur mit folgender Lehrverpflichtung zu errichten:

Im Wintersemester:	spezielle Anatomie	12 Stunden
	Präparierübungen	12 Stunden
Im Sommersemester:	Histologie	
	Embryologie	8 Stunden
	histologisches	
	Praktikum	8 Stunden

Die Jahresbesoldung wurde auf Fr. 3'500.- bis Fr. 4'000.- angesetzt. Auf erfolgte Ausschreibung hin waren für diese Professur vier Anmeldungen eingegangen:

- Bürgi Oskar, Tierarzt aus Bern
- Fritz Franz, Dr., Prosektor am Anatomischen Institut der königlichen tierärztlichen Hochschule in Stuttgart
- Schapiro J., Dr., aus Russland, PD an der Veterinär-Medizinischen Fakultät Bern
- Schellenberg K., Dr., Viehinspektor in Zürich

Einstimmig wurde Bürgi vorgeschlagen.

Am 19.8.1904 wurde Bürgi vom Regierungsrat zum ausserordentlichen Professor für Anatomie gewählt (21):

Amtsantritt: 15.10.1904
Amsdauer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 4'000.-

3.1.4. Die Aenderungen nach dem Tode von Johann Hirzel

Am 1.9.1904 wurde Hirzel für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15.10.1904 an gerechnet, unter den bisherigen Anstellungsverhältnissen wiedergewählt. Ein halbes Jahr später, am 24.4.1905, starb er im Alter von 50 Jahren nach langer, schwerer Krankheit.

Am 2.6.1905 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion, die Professur für Chirurgie unter gleichzeitiger Beförderung zum ordentlichen Professor an Bürgi zu übertragen:

Amtsantritt: 15.10.1905
Amsdauer: 6 Jahre
Lehrverpflichtung: Allgemeine Chirurgie, Hufbeschlagslehre, spezielle Chirurgie, Chirurgische Klinik, Uebungen in Hufbeschlag und Operationslehre

Somit war der Lehrstuhl für Veterinäranatomie neu zu besetzen.

Die Veterinär-Medizinische Fakultät brachte Fritz, Prosektor an der tierärztlichen Fakultät in Stuttgart, in Vorschlag.

Doch die Hochschulkommission und der Erziehungsrat lehnten diesen Vorschlag mit der Begründung ab, dass Fritz, dessen Anmeldung für die namentliche Stelle schon vor einem Jahr abgelehnt wurde, wissenschaftlich nicht qualifiziert und bekanntlich von indolenter, nicht strebsamer Natur sei.

Einstimmig schlugen Hochschulkommission und Erziehungsrat Theodor Schächli von Winterthur vor (18).

Am 16.9.1905 beschloss der Regierungsrat antragsgemäss, Schächli zum ordentlichen Professor an der Veterinär-Medizinischen Fakultät zu ernennen:

Amtsantritt: 15.10.1905
Amsdauer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 6'000.-
Lehrverpflichtung: Systematische Anatomie, Embryologie, Histologie, anatomisches und histologisches Praktikum

Doch drei Tage später erklärte Schächli seinen Rücktritt von der Professur, da er der Ueberzeugung sei, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein.

Für den Ersatz von Schächli, welcher die Wahl nun definitiv abgeschlagen hatte, zogen die vorberatenden Behörden drei Kandidaten in Betracht:

- Bluntschi Hans, Dr.med.vet., von Zürich, Assistent am Anatomischen Institut der Hochschule Zürich
- Fritz Franz, Dr. phil., von Zürich, Prosektor an der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart

- Zietzschmann Otto, Dr.phil., von Beiersdorf, Sachsen, Assistent am Physiologischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Dresden

Am 1. März 1906 beschloss der Regierungsrat, Zietzschmann zum ausserordentlichen Professor an der Veterinär-Medizinischen Fakultät zu ernennen (18):

Amtsantritt: 15.4.1906
Amtsauer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 4'500.-
Lehrverpflichtung: Anatomie, Histologie,
Embryologie

Auf das Wintersemester 1907/1908 wurde Zietzschmann zum ordentlichen Professor bei einer Jahresbesoldung von 5'500.- Franken ernannt.

Begründet wurde der Antrag der Erziehungskommission damit, dass Zietzschmann seine Aufgabe in ausgezeichneter Weise erfüllt hätte und alle Erwartungen übertroffen hätte. Ihm diente Johann Richter, Tierarzt von Dresden, als Prosektor.

3.1.5. Die Aenderungen durch die Reduktion der Lehraufträge von Erwin Zschokke und Jakob Ehrhardt

Noch immer waren einzelne Professoren der Veterinär-Medizinischen Fakultät verglichen mit den Stundenverpflichtungen der übrigen Hochschulen mit einer zu hohen Stundenzahl in Anspruch genommen. Aufgrund dieses Zustandes beschloss der Regierungsrat am 31.8.1911, auf Antrag der Hochschulkommision und des Erziehungsrates, auf Beginn des Wintersemesters 1911/1912 eine neue ausserordentliche Professur für allgemeine Pathologie, Bakteriologie und Hygiene zu schaffen (23).

Dadurch wurden die Lehraufträge der Professoren Zschokke und Ehrhardt bei sonst gleichen Anstellungsverhältnissen geändert.

Die Lehrverpflichtung von Zschokke umfasste neu:

Spezielle Pathologie und Therapie, inklusiv pathologischer Anatomie der Haustiere, Medizinische Klinik und praktischer Milchprüfungskurs.

Die Lehrverpflichtung Ehrhardts umfasste neu:

Allgemeine Therapie, Arzneimittellehre, Gerichtliche und Polizeiliche Tierheilkunde und Fleischschau.

Die Fakultät kam zu dem Entschluss, dass von allen für die neue Professur vorgeschlagenen Kandidaten Walter Frei von Rietheim AG als einziger in Frage kommen könne.

Am 31.8.1911 wurde Frei vom Regierungsrat zum ausserordentlichen Professor für Pathologie, Bakteriologie und Hygiene gewählt. Zugleich wurde ihm die Direktion des Veterinär-Medizinischen Institutes übertragen (18):

Amtsantritt: 15.10.1911
Amtsduer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 5'000.-

1912 wurde Zangger zum Ordinarius befördert und erhielt einen ganzen Lehrauftrag an der Medizinischen Fakultät.

Die allgemeine Physiologie besuchten die Studenten der Veterinärmedizin damals mit den Medizinstudenten, die spezielle Physiologie der Nutztiere musste nun aber an einen anderen Dozenten übertragen werden. Dazu vorgeschlagen wurde Frei, und sein Lehrauftrag wurde auf das Sommersemester 1912, bei im übrigen gleichen Anstellungsverhältnissen, auf die spezielle Physiologie der Nutztiere ausgedehnt. Ein Jahr

später wurde seine Jahresbesoldung auf Fr. 6'000.- erhöht.

Am 1.9.1917 wurde Frei zum ordentlichen Professor befördert:

Amtsantritt: 15.10.1917
Amtsduer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 6'500.-
Verpflichtung: 15 - 18 Stunden
wöchentlich

Im weiteren erhielt Hans Heusser von Zürich erstmals einen Lehrauftrag für praktischen Hufbeschlag und Klinik der kleinen Haustiere.

Als Privatdozent für anatomische Fächer habilitierte sich der seit 1911 als Prosektor angestellte Eberhard Ackerknecht.

3.1.6. Die Aenderungen nach dem Tode von Arnold Rusterholz

Am 21.7.1921 starb Rusterholz nach längerem Leiden an einer schweren inneren Krankheit (24). Dadurch blieb der Lehrstuhl für Buiatrik und die Stelle des Direktors der Ambulatorischen Klinik bis zum Sommersemester 1922 vakant. Stellvertretend wurde Privatdozent Heusser eingesetzt. Er betreute zu jener Zeit als Oberassistent an der Medizinischen Klinik im Lehrauftrag die Gebiete Kleintierklinik, Hufbeschlagslehre und Klauenkunde.

Für die Nachfolge von Rusterholz und seiner noch einzigen ausserordentlichen Professur wurden vorgeschlagen:

- Heusser Hans, Dr., Privatdozent an der Veterinär-Medizinischen Fakultät Zürich
- Schnyder Othmar, Dr., Bezirkstierarzt in Horgen
- Maradant Christian, Dr., Tierarzt in Küblis

Lga

Nachdem die Verhandlungen mit Fritz Bürki, einem weiteren von der Hochschulkommission vorgeschlagenen Kandidaten, an dessen hohen Lohnforderungen gescheitert waren, wurde der 49jährige Schnyder am 9.2.1922 zum ausserordentlichen Professor der Veterinär-Medizinischen Fakultät und Leiter der Ambulatorischen Klinik gewählt (25):

Amtsantritt: 16.4.1922
Amtsduer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 11'000.- für das
Lehramt;
Fr. 1'000.- für die
Ambulatorische Klinik
Verpflichtung: 5-8 Stunden wöchentlich
Lehrauftrag: Rinderkrankheiten und
Beurteilungslehre des
Rindes, Ambulatorische
Klinik

3.1.7. Die Berufung von Otto Zietzschmann nach Hannover

Zietzschmann, der seit längerer Zeit wegen seiner Berufung an die tierärztliche Hochschule in Hannover mit dem preussischen Unterrichtsministerium in Kontakt stand, ersuchte um seine Entlassung auf den 1.10.1924 (26).

Am 15.4.1925 wurde Zietzschmann als ausserordentlicher Professor der Veterinär-Medizinischen Fakultät entlassen, wobei er zuvor für das Wintersemester 1924/1925 beurlaubt worden war (27).

Als Nachfolger nannte Zietzschmann seinen langjährigen Prosektor Ackerknecht. Da der Regierungsrat einen Dreivorschlag verlangte, wurden folgende Herren vorgeschlagen (18):

- Ackerknecht E., Prof.Dr.med.vet., Privatdozent und Prosektor des Veterinär-Anatomischen Institutes
- Schauder W., Prof.Dr.med.vet., in Giessen
- Trautmann A., Prof.Dr.med.vet., in Leipzig

Im Januar 1925 wurde Ackerknecht zum ordentlichen Professor für Veterinäranatomie und zum Vorsteher des Veterinär-Anatomischen Institutes gewählt:

Amtsantritt:	16.4.1925
Amtsdauer:	6 Jahre
Jahresbesoldung:	Fr. 12'000.- Fr. 900.- Entschädigung als Institutsvorsteher
Verpflichtung:	10-12 Stunden wöchentlich
Lehrauftrag:	Anatomie, Histologie, Embryologie und die dazugehörigen Kurse

3.1.8. Der Rücktritt von Erwin Zschokke

Auf Ende des Sommersemesters 1925 trat Zschokke infolge Erreichung der Altersgrenze zurück. Gleichzeitig mit seiner Entlassung wurde er zum Honorarprofessor gemäss §72 der Universitätsordnung ernannt. Zschokke führte seinen Lehrauftrag aber noch bis Ende des Wintersemesters 1925/26 aus. Somit war die Professur für Innere Medizin auf das Sommersemester 1926 neu zu besetzen. Weil man als Nachfolger einen Schweizer wollte, wurde die Stelle nicht ausgeschrieben, da

sich wahrscheinlich nur Ausländer gemeldet hätten und man alle in Frage kommenden Schweizer kannte.

Folgende Kandidaten wurden nominiert:

- Krupski Anton, Dr., Tierarzt und Fleischschauer in Zürich
- Heusser Hans, Dr., PD an der Veterinär-Medizinischen Fakultät Zürich
- Graeub, Dr., Bern
- Bär H., Dr., Kantonstierarzt in Zürich

Doch die Hochschulkommission wollte zwecks Blutauffrischung auch Ausländer nominiert sehen. So wurden zusätzlich noch vorgeschlagen:

- Hieronymi, Prof.Dr., Königsberg
- Nörr J., Prof.Dr., Sofia

Da sich Graeub nicht bewarb und Heusser nach Ansicht der Fakultät für die Chirurgische Klinik und die noch auszubauende Hundeklinik der geeigneteren Mann war, wurde Krupski von der Hochschulkommission vorgeschlagen. Der Regierungsrat wählte Krupski zum ausserordentlichen Professor und Leiter der Medizinischen Klinik des Tierspitals (28):

Amtsantritt:	16.4.1926
Amtsdauer:	6 Jahre
Jahresbesoldung:	Fr. 10'500.-
Verpflichtung:	10-12 Stunden wöchentlich
Lehrauftrag:	Spezielle Pathologie und Therapie, Medizini-

3.1.9. Die Nachfolge von Jakob Ehrhardt

Im Jahre 1927 starben Ehrhardt und Pfenninger, Oberassistent des Pathologischen und des Bakteriologischen Institutes. An die Stelle von Pfenninger trat sogleich Leo Rietmüller von Fürth in Bayern.

Für Ehrhardt war der Ersatz infolge der Heterogenität seiner Fächer nicht so einfach. Die allgemeine Therapie wurde an Krupski, die Geburtskunde an den Oberassistenten Hans Grand und die Polizeiliche Tierheilkunde an den Kantonstierarzt Hans Bär abgetreten ²⁹⁾.

Für die restlichen Fächer wurden zwei neue Professuren geschaffen (29) (30).

1927 beantragte die Veterinär-Medizinische Fakultät die Schaffung einer neuen Professur für die Gerichtliche Tierheilkunde, Krankheiten kleiner Haustiere, Klinik der Haustiere, Huf- und Klauenkunde sowie Uebungen zum Huf- und Klauenbeschlag. Es waren vor allem Fächer, welche Heusser schon mehrere Jahre im Lehrauftrag doziert hatte.

Der Regierungsrat bewilligte die Schaffung dieser nun ausserordentlichen Professur auf das Sommersemester 1928.

Für die neu zu besetzende Stelle wurde einstimmig Heusser vorgeschlagen. Er wurde zum ausserordentlichen Professor und Leiter der Kleintierklinik gewählt:

Amtsantritt: 16.4.1928
Amdauer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 10'500.-
Fr. 1'000.- für die
Kleintierklinik

Lehrauftrag: Gerichtliche Tierheilkunde, Krankheiten kleiner Haustiere, Huf- und Klauenkunde, Uebungen in Huf- und Klauenbeschlag

Am 24.11.1927 beschloss der Regierungsrat die Schaffung einer weiteren Professur. Zusätzlich zu der ordentlichen Professur von Ehrhardt entstand eine ausserordentliche Professur für Tierzucht und Rassenlehre, Beurteilung des Pferdes und des Rindes, Hygiene und Diätetik. Für diese Professur brachte die Fakultät zwei Kandidaten in Vorschlag:

- Zwicky Heinrich, Dr., Schweizerischer Stammzuchtbuchführer für Braunvieh in Luzern
- Stockhausner Fritz, Dr., Landwirtschaftsrat und Leiter des Institutes für praktische Tierzucht in Grub bei München

Bei der Gegenüberstellung der Vorgeschlagenen beantragte die Fakultät einstimmig, die Professur an Zwicky zu übertragen. Nach Zustimmung der Erziehungsdirektion wählte ihn der Regierungsrat am 9.2.1928 zum ausserordentlichen Professor:

Amtsantritt: 15.4.1928
Amtdauer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 1'000.-
Verpflichtung: 6-8 Stunden wöchentlich
Lehrauftrag: Tierzucht und Rassenlehre, Beurteilung des Pferdes und des Rindes, Hygiene und Diätetik

3.1.10 Die Nachfolge von Othmar Schnyder

Aus gesundheitlichen Gründen trat Schnyder im Juni 1930 zurück ¹¹⁾.

Für den Lehrstuhl der Geburtshilfe und der Buiatrik wurden vier Kandidaten vorgeschlagen:

- Ludwig Hans, Dr., praktischer Tierarzt in Murten
- Ruchti Ernst, Dr., praktischer Tierarzt in Neuegg bei Bern
- Seiferle Eugen, Dr., Assistent am Kantonalen Veterinäramt in Zürich
- Hofmann Walter, Dr., PD, Sekundärarzt der Ambulatorischen Klinik in Bern

Die Fakultät entschied sich für Hofmann, und der Regierungsrat wählte ihn am 25.7.1930 zum ausserordentlichen Professor für Buiatrik und Geburtshilfe und zum Direktor der Ambulatorischen Klinik (31):

Amtsantritt: 16.8.1930
Amsdauer: 6 Jahre
Jahresbesoldung: Fr. 11'000.-
Fr. 1'000.- für die
Direktion der Ambulato-
rischen Klinik

3.2. Die Biographien der Professoren von 1900 bis 1930

3.2.1. Eberhard Ackerknecht 1883 bis 1968 ¹³⁾

Eberhard Ackerknecht wurde am 11. Juli 1883 in Baiersbronn in Württemberg geboren.

In Stuttgart besuchte er die Schulen und verliess im Sommer 1900 das humanistische Gymnasium mit dem Reifezeugnis. Danach studierte er Tiermedizin an der Hochschule in Stuttgart. Schon damals bestärkte der pathologische Anatom Lüpke seinen Schüler Ackerknecht im Drang zur akademischen Laufbahn. 1906 erlangte er die tierärztliche Approbation und arbeitete dann bis im April 1910 als Assistent am Pathologischen Institut der tierärztlichen Hochschule Stuttgart.

Im Frühling 1911 folgte Ackerknecht dem Rufe Zietzschmanns, dem damaligen Anatomieprofessor in Zürich, und wurde Prosektor am Veterinär-Medizinischen Institut der Universität Zürich.

In der Zeit von 1914 bis 1917 erfüllte er seine Vaterlandspflicht als Regimentsveterinär eines preussischen Feldartillerieregiments (18).

Am 9. September 1921 erfolgte seine Ernennung zum Titularprofessor (32). Am 23. Januar 1924 erhielt Ackerknecht auf sein Ersuchen hin das Bürgerrecht von Stadt und Kanton Zürich.

Als Zietzschmann im Jahre 1925 einem Ruf nach Hannover Folge geleistet hatte, wurde Ackerknecht zu seinem Nachfolger gewählt (33). Er war von 1925 bis 1933 ordentlicher Professor für Veterinäranatomie an der Universität Zürich und Vorsteher des Veterinär-Anatomischen Institutes.

In den Jahren 1927, 1928 und 1929 stand er auf den Berufungslisten für den Berliner und den Giessener veterinär-anatomischen Lehrstuhl.

Auf den 15. Oktober 1933 wurde er unter Verdankung der geleisteten Dienste auf seinen Wunsch hin entlassen, damit er einem Ruf an die Veterinär-Medizinische Fakultät Leipzig Folge leisten konnte. Dort wirkte er als Nachfolger von Professor Baum bis zum Jahre 1945.

Das Kriegsende liess ihn in seine Wahlheimat Zürich zurückkehren, doch 1949 fand er den Weg zurück zur akademischen Lehrtätigkeit. Er erhielt einen Lehrauftrag für alle Fächer der Veterinär-anatomie an der Universität München. Danach wurde ihm von 1951 bis 1954 das Ordinariat für Veterinär-anatomie an der freien Universität Berlin übertragen, welche ihm 1953 die Würde eines Ehrendoktors verlieh (34). Die Ehrung wurde ausgesprochen wegen seiner grossen Verdienste um die anatomische und pathologisch-anatomische Forschung. An seinem 80. Geburtstag 1963 wurde er von der Berliner wissenschaftlichen Gesellschaft für Tierärzte zum Ehrenmitglied ernannt, in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen²¹⁾.

In seinem Zürcher Ruhestand pflegte er noch regen Kontakt mit seinen Schülern und Freunden.

Am 2. Oktober 1968 starb Ackerknecht im Alter von 85 Jahren in Zürich.

3.2.2. Oskar Bürgi
1873 bis 1952 (35)¹⁶⁾

Hai
Oskar Bürgi wurde am 23.7.1873 in Hausen bei Meiringen, als Bürger von Lyss geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde er von seinem Onkel, dem Bürgermeister Bürgi in Bern zusammen mit acht Kindern erzogen. Seine Schulbildung erhielt er in den städtischen Schulen Berns.



Während den Jahren 1890 bis 1894 widmete er sich dem tierärztlichen Studium an der Tierarzneischule Bern. Dort bekam er schon im letzten Studienjahr zuerst die Stelle des zweiten Assistenten der Ambulatorischen Klinik bei Professor Hess und nach bestandener Fachprüfung 1894 die Stelle des ersten Assistenten.

Danach arbeitete er noch für kurze Zeit bei Professor Berdez als erster Assistent der Stationären Klinik.

Ab Herbst 1895 war er ein halbes Jahr lang als Assistenzpferdarzt in der Kuranstalt der Kavallerieremontendepots in Bern tätig. Anschliessend praktizierte er bis 1900 in Rorschach als Tierarzt. Im April 1900 wurde er als Nachfolger von Major Schwendimann zum Pferdarzt des Kavallerieremontendepots in Bern gewählt. Während vier Jahren blieb er im Dienst der eidgenössischen Militärverwaltung.

Im August 1904 wurde er dann vom Zürcher Regierungsrat zum ausserordentlichen Professor an die Veterinär-Medizinische

Fakultät Zürich gewählt (37), obwohl er den Dokortitel noch nicht besass und sich bis zu jener Zeit nur auf dem Gebiete der systematischen Anatomie beschäftigt hatte. Sein Lehrauftrag umfasste spezielle Anatomie, Präparierübungen, Histologie und Embryologie sowie das histologische Praktikum (38). Ausserdem übernahm Bürgi den Hufbeschlagnahme und für Hirzel die Chirurgische Klinik. Seine Antrittsrede hielt er am 20.5.1905 über "Blinddarm und Wurmfortsatz bei Wirbeltieren"⁶⁾.

Nach dem Hinschied von Hirzel entschied der Regierungsrat am 2.5.1905, die Professur für Chirurgie an Bürgi zu übertragen. Gleichzeitig wurde er zum ordentlichen Professor befördert (38). Er dozierte nun allgemeine und spezielle Chirurgie, führte die Studenten in Theorie und Praxis der Operationen ein und leitete die Chirurgische Klinik des Kantonalen Tierspitals.

Bürgi besass von Natur aus ein ausgesprochenes, seltenes Lehrtalent. Seine Vorträge waren durchgearbeitet und klar. Von allen Studenten verlangte er Genauigkeit im Ausdruck und veranlasste sie zum scharfen Beobachten.

Wissenschaftlich hat Bürgi Bleibendes geschaffen. Zu erwähnen sind besonders seine Untersuchungen über Hufkrebs und Straubfuss, über Neurektomiefolgen und Augenkrankheiten unserer Hauttiere.

Als Veterinäroffizier leistete er sowohl als Truppenpferdarzt wie auch als Divisionspferdarzt und während des zweiten Weltkrieges als Dienstchef im Armeestab wertvolle und ausgezeichnete Dienste.

Der Landwirtschaft diente Bürgi, der von 1917 bis 1929 in Erlenbach am Zürichsee ein landwirtschaftliches Gut besass und während dieser Zeit dort selbst wohnte, als Mitglied der Kantonalen Kommission für Landwirtschaft, als Mitglied der Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Schule Strickhof und als Betreuer der landwirtschaftlichen Schule Wädenswil.

Ab dem Jahre 1906 gehörte er dem Vorstand der Pferdeversicherungs-genossenschaft Zürich an, deren Präsident er von 1923 an war.

Bürgi hatte sich auch immer wieder für einen Neubau der tierärztlichen Lehranstalt Zürich eingesetzt, doch konnte er die Verwirklichung jenes Projektes nicht mehr erleben. Mehrmals übertrug ihm die Fakultät das Amt des Dekans (1910/12, 1920/22, 1932/34). 1926 bis 1928 war er Rektor der Universität Zürich.

Einen Ruf im Jahre 1932 als Nachfolger von Prof. Schwendimann in Bern lehnte er ab.

Am 23. Juli 1943 feierte er seinen 70. Geburtstag und bat im gleichen Jahr um seinen Rücktritt (36). Der Regierungsrat des Kantons Zürich beschloss, ihn auf den 15.10.1943 zu entlassen und auf diesen Zeitpunkt zum Honorarprofessor zu ernennen (39).

Der Rücktritt brachte ihm wohl Entlastung, aber keineswegs Untätigkeit, denn er widmete sich zeitlebens wissenschaftlichen Themen.

Am 7. Juli 1952 verstarb Oskar Bürgi in Küsnacht nach längerer Krankheit (40)⁴⁸⁾ 49).

3.2.3. Jakob Ehrhardt
1863 bis 1927 (41)²⁶⁾

Jakob Ehrhardt wurde am 31. März 1863 in Meilen geboren. Seine Eltern betrieben dort Landwirtschaft, vornehmlich Weinbau.

Nach den vorbereitenden Schulen, die er in Meilen besuchte, trat er in die tierärztliche Lehranstalt in Zürich ein. 1883 bestand er die Schlussprüfung mit Auszeichnung. Schon bald wurde er klinischer Assistent und Prosektor. Noch bevor er 1886 zum Assistenten für Interne und Externe Klinik wurde, machte er 1885 eine Studienreise, die ihn nach Paris und Lyon brachte. Auch an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule vervollständigte er sein Wissen. 1887 erhielt er schon mit 24 Jahren seinen ersten Lehrauftrag über die Beurteilung des Pferdes.

1890 erfolgte seine Wahl zum Lehrer und Leiter der Ambulatorischen Klinik. Er unterrichtete ausserdem die Fächer Exterieur des Pferdes und Gesundheitslehre.



Als 1895 J. Meyer starb, übernahm Ehrhardt dessen Fächer, während Arnold Rusterholz zum Leiter der Ambulatorischen Klinik berufen wurde.

1896 wurde Ehrhardt Hauptlehrer und unterrichtete nun Arzneimittellehre, allgemeine Therapie, Hygiene, Geburtshilfe, Gerichtliche Tierheilkunde und Tierzucht. Gleichzeitig wurde ihm der Professorentitel verliehen.

Mit dem Anschluss der tierärztlichen Lehranstalt an die Universität im Jahre 1901 wurde er zum ordentlichen Professor gewählt. In dieser Funktion lehrte er dann bis 1926 an der Veterinär-Medizinischen Fakultät.

Dem Pferd gehörte nicht nur seine wissenschaftliche, sondern auch seine sportliche Passion. So hatte er sich manchen Ehrenpreis an schweizerischen rennsportlichen Veranstaltungen errungen.

Dem Staat diente er als Berater des Veterinäramtes und während vieler Jahre als Bezirkstierarzt von Zürich. Er hatte dieses Amt 1905 nach Hirzels Tod übernommen. Als freisinniger Vertreter sass er mehrere Jahre im grossen Stadtrat.

Aber auch der Schweizerarmee diente er mit seinem Wissen und Einsatz. Nach mustergültiger Karriere bis zum Oberst im Jahre 1917 nahm er als Vertreter des eidgenössischen Oberpferdärztes an zahlreichen Pferdekäufen im Ausland teil. Viele Jahre funktionierte er auch als erster Experte der Eidgenössischen Pferdeschätzungskommission (43).

Dass man sein praktisches Schaffen und Wissen allgemein schätzte, bewiesen auch die vielen Ehrungen, die ihm zuteil wurden. Die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte wählte ihn zum Vorstandsmitglied. Ab 1916 war er Ehrenmitglied der Sektion Zürcherischer Tierärzte. Auch war er im Vorstand des Schweizerischen und Zürcherischen Landwirtschaftsverbandes. Zwei Amtsperioden lang (1906/08, 1916/18) war er Dekan der Veterinär-Medizinischen Fakultät, wobei er in mustergültiger Weise Sitzungen leitete und Aufgaben erledigte (42).

In den Abendstunden des 28. Februar 1927 starb Jakob Ehrhardt in seinem neuerbauten Heim auf dem Zürichberg nach langem, qualvollem Leiden ⁴³⁾ 44).

3.2.4. Walter Frei
1882 bis 1972 (44)³²⁾

Walter Frei wurde am 21. November 1882 in Rietheim bei Zurich AG geboren. Er war der Spross eines alteingesessenen Bauerngeschlechts.

In Aarau besuchte er das Gymnasium der Kantonsschule. Dort erhielt er seine erste humanistische und naturwissenschaftliche Ausbildung.

Bei der Studienwahl schwankte er vorerst zwischen der Biologie und der Veterinärmedizin. Er entschied sich dann für die Veterinärmedizin, deren Studien er in Zürich und München absolvierte. Während seiner zwei Münchner Studiensemester besuchte er nicht nur Fachvorlesungen, sondern auch solche über Psychologie, Ethik, Philosophie und Kunstgeschichte. Im Frühjahr 1905 bestand er in Zürich das Staatsexamen. Danach arbeitete er als Assistent bei Prof. Zangger, dem damaligen Leiter des Veterinär-Physiologischen Institutes der Universität Zürich.

1905/06 war er Prosektor unter Prof. Bürgi am Veterinär-Anatomischen Institut und erteilte bereits Vorlesungen über Osteologie und Myologie.

Im Frühjahr 1906 promovierte Frei mit der Dissertation: "Zur Theorie der Hämolyse" zum Doktor der Veterinärmedizin.

Weitere Ausbildung erwarb er sich dann am Physiologischen Institut der landwirtschaftlichen Schule Bonn-Poppelsdorf im Jahre 1906, dann ein paar Monate im Institut Pasteur in Brabant in Brüssel. Im Frühjahr 1907 reiste er nach Pretoria ins Laboratorium von Sir Arnold Theiler, wo er sich für drei Jahre verpflichtet hatte. Danach wurde er Assistent am Physiologischen Institut der tierärztlichen Hochschule Berlin und wechselte dann ans Robert Koch-Institut Berlin. 1911 folgte er dann einem Ruf der Universität Zürich und erhielt die neugeschaffene, ausserordentliche Professur für allge-

meine Pathologie, Bakteriologie und Hygiene. Zugleich wurde ihm auch die Leitung des Veterinär-Pathologischen Institutes übertragen.

Am 1.9.1917 wurde Frei zum ordentlichen Professor befördert. Fast 400 Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten erschienen während seiner Amtszeit aus dem Institut. Etwa die Hälfte dieser Publikationen hatte er selbst geschrieben sowie auch 9 Lehrbücher, wovon das bekannteste "Allgemeine Pathologie für Tierärzte" war.

Zusätzlich zu seinem Unterricht an der Veterinär-Medizinischen Fakultät gab er von 1947 - 1962 auch Unterricht am Schweizerischen Tropeninstitut in Basel, ferner war er von 1928 - 1953 Dozent an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

In den Jahren 1914 bis 1916 sowie 1924 bis 1926 amtierte Frei als Dekan der Veterinär-Medizinischen Fakultät.

Aber auch wissenschaftlichen Organisationen und Kommissionen diente er mit seinem Wissen. Er war Präsident der Naturforschenden Gesellschaft und der Schweizerischen Medizinisch-Biologischen Gesellschaft.

1930 wurde er zum Honorary Fellow of the Royal College of Veterinary Surgeons London ernannt.

Ehrenmitglied wurde er 1936 im Verein Aargauischer sowie Zürcherischer Tierärzte. 13 Jahre später erhielt er die Ehrenmitgliedschaft auch von der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Zudem war er Mitglied der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft und der Mikrobiologischen Gesellschaft Wien.

1953 verlieh ihm die tierärztliche Hochschule Wien die Würde eines Ehrendoktors.

Nicht nur in der Forschung hat Frei Bedeutendes geleistet, er war zudem ein begabter Lehrer. Die Studenten bewunderten seine Beredsamkeit, seine feine sprachliche Differenzierung, seine brillanten Wortspiele und seine von feinem Humor getragenen Vorlesungen⁵³⁾.

Auch nach seinem Rücktritt war er keineswegs untätig. Während dieser Zeit hatte er noch einige Publikationen sowie zwei Monographien geschrieben (Allgemeine Pathophysiologie der Infektionskrankheiten, Allgemeine pathophysiologische Probleme der Erkältungskrankheiten). Zudem reiste er noch viel und gern. Da er sich für die bildenden Künste, vornehmlich Malerei und Bildhauerei, interessierte, lockten ihn die Städte Florenz, Rom und Venedig.

Hochbetagt im Alter von 90 Jahren starb Walter Frei im Spital Neumünster in Zürich⁵⁴⁾.



3.2.5 Johann Heuscher
1858 bis 1912 ³⁴⁾

Johann Heuscher wurde am 15. Mai 1858 in Gais im Kanton Appenzell AR als Bürger der Gemeinde Schwellbrunn geboren. Noch im gleichen Monat zogen seine Eltern nach Bühler AR, welches zu seiner Jugendgemeinde wurde.

Als einziger Sprössling der Familie erlernte er bei seinem Vater die Maschinenstickerei. Bis zum Jahre 1873 besuchte er die Primar- und Sekundarschule seines Wohnortes. Frühzeitig war er entschlossen, Lehrer zu werden. Vom Frühjahr 1873 bis 1875 besuchte er die Kantonsschule in Trogen. Dann trat er ins Lehrerseminar Küsnacht ein, wo er 1878 das Staatsexamen als Primarlehrer bestand. Sein erster Wirkungskreis war Gossau ZH bis 1880. Im selben Jahr wurde er als Lehrer nach Hirslanden berufen. 1882 heiratete er.

Von 1883 an besuchte er naturwissenschaftliche Vorlesungen an der Universität Zürich. Bald wurde man auf den jungen Naturforscher aufmerksam, und Heuscher folgte im Jahre 1887 einem Ruf an die Tierarzneischule in Zürich als Stellvertreter für den erkrankten Prof. Asper. Er musste die Fächer Zoologie, Botanik und die Leitung des zoologischen Praktikums übernehmen.

Im Juni 1889 starb Asper und Heuscher wurde sein Nachfolger und 1895 zum Professor ernannt.

Von 1895 - 1902 war Heuscher gleichzeitig auch Privatdozent an der Mathematisch-Wissenschaftlichen Abteilung der Philosophischen Fakultät und hielt Vorlesungen über Zoologie und Botanik der Süsswasserorganismen.

Später, nach der Vereinigung der Tierarzneischule mit der Universität, wurden die Hilfslehrer nicht mehr benötigt, denn die Vorlesungen in Chemie, Physik, Zoologie und Botanik wurden zusammen mit den Studierenden der Human- und Zahnmedizin besucht. So wurden Heuscher als ausserordentlichen



Professor Spezialfächer wie Parasitologie, Fischzucht und Fischerei sowie Zoologie der Seen und Fischkrankheiten übertragen.

Grosse und unschätzbare Dienste leistete Heuscher auf dem Gebiete des Fischereiwesens. Er wurde Berater der Fischer und Behörden. Sein Ruf als Gelehrter und Fachmann auf dem Gebiete der Fischereiforschung überstieg die Landesgrenze bei weitem (40)(41).

Noch bis zu seinem Tode war die Erforschung und das Studium der schweizerischen Seen und deren Fauna seine Lebensaufgabe. Ueberall wurde seine einfache, schlichte Art und sein goldener Humor geschätzt.

Schon im Frühjahr 1903 erkrankte Heuscher, wobei karzinomartige Erscheinungen festgestellt wurden. Er wurde sogleich operiert, aber erst nach einer zweiten Operation im Herbst 1903 schien er wieder gesund zu sein. Aber im Jahre 1907 musste er sich einer dritten und 1912 einer vierten Operation unterziehen. Aber schon bald traten wieder Rezidive auf, und eine weitere Operation konnte dem geschwächten Körper nicht mehr zugemutet werden.

Nach vorbildlich ertragener Krankheit starb er am 11. November 1912 im Kantonsspital Zürich.

3.2.6. Hans Heusser
1884 bis 1978 (45)

Hans Heusser wurde am 4. Dezember 1884 in Zürich geboren, wo er auch die Primar- und Sekundarschule absolvierte.

Anschliessend besuchte er die technische Abteilung der dortigen Industrieschule und bestand im Jahr 1903 die eidgenössische Maturitätsprüfung. Im gleichen Jahr immatrikulierte er sich an der Veterinär-Medizinischen Fakultät und legte im Sommer 1908 die Staatsprüfung als Tierarzt ab.

Danach wurde er Assistent am Pathologischen Institut, das unter der Leitung von Prof. Zschokke stand. 1909 wurde er Assistent der Chirurgischen Klinik unter Prof. Bürgi. Dort verblieb er bis zur Ernennung zum klinischen Oberassistenten im Jahre 1914.

1913 unternahm er eine Studienreise nach Deutschland, Schweden, Frankreich und Dänemark.

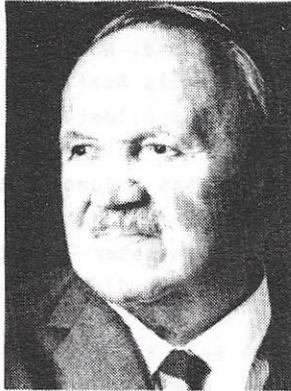
Während des ersten Weltkrieges vertrat er wiederholt den Lehrer für Chirurgie, Augenheilkunde, Operationslehre und für Chirurgische Klinik.

Als 1927 eine neue Professur geschaffen wurde, wurde Privatdozent Heusser einstimmig gewählt (46).

Sein Lehrumfang bestand in Gerichtlicher Tierheilkunde, Krankheiten kleiner Haustiere, Klinik kleiner Haustiere, Huf- und Klauenkunde sowie Uebungen in Huf- und Klauenbeschlag. Dies waren alles Fächer, welche Heusser schon mehrere Jahre im Lehrauftrag doziert hatte. Mit der neuen Professur war auch die Leitung der Klinik kleiner Haustiere verbunden.

An erster Stelle stand bei ihm das Pferd. Als Reiter, Kavallerist, Militärpferdarzt, Lehrer für Beurteilungslehre des Pferdes und Hufbeschlag, Vorstandsmitglied der Zürcher Pferdezuchtsgenossenschaft und der Pferdeversicherungsgenossen-

schaft wurde er zu einem hochgeachteten Pferdefachmann. Besondere Liebe hegte er auch für die Augenheilkunde. Neben vielen Veröffentlichungen waren auch seine Dissertation und seine Habilitationsschrift ophtalmologischen Themen gewidmet. In zahlreichen tierärztlichen und landwirtschaftlichen



Kommissionen und als Kantonsrat hatte er sich grosses Ansehen erworben.

Von 1927 bis 1931 war er Präsident der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, die ihn auch zum Ehrenmitglied ernannte.

Anlässlich seines Geburtstages, im Jahre 1974, wurden seine Verdienste in der Neuen Zürcher Zeitung und im Schweizer Archiv für Tierheilkunde öffentlich gewürdigt (55)²².

Vier Jahre später, am 8. November 1978, starb Hans Heusser im hohen Alter von 94 Jahren unerwartet, ohne sich vorher krank gefühlt zu haben (23).

3.2.7. Johann Heinrich Hirzel
1854 bis 1905 ³⁶⁾

Als Sohn eines Landwirtes wurde Johann Heinrich Hirzel in Wetzikon am 14. November 1854 geboren.

Kaum 16jährig machte er im Herbst 1870 die Aufnahmeprüfung für die Tierarzneischule Zürich, wo er als Erster im Range die Konkordatsprüfung im Jahre 1873 bestand. Noch zu jung für die Praxis blieb er zunächst ein Jahr als Assistent bei Bezirksarzt Strebel in Tour de Trême. Dann bildete er sich zuerst an der Tierarzneischule in Wien und Mailand weiter und unternahm auch verschiedene Studienreisen zu den ungarischen Staatsgestüten.

1875 wurde er von Direktor Zangger als klinischer Assistent nach Zürich berufen. Dort wurde ihm schon bald die klinische Leitung übergeben.

Als Prof. Berdez 1877 einem Ruf nach Bern folgte, erhielt der erst 23jährige einen Lehrauftrag, nämlich die Leitung der Operationsübungen.

Nach dem Tode Zanggers im Jahre 1882 übernahm Hirzel das Tierspital auf eigene Rechnung. Als dieses 1886 in Regiebetrieb überging, erhielt er dessen Leitung übertragen und wurde gleichzeitig zum Professor für Chirurgie ernannt. Er lehrte Chirurgische Klinik, Hufbeschlag, Operationslehre sowie Exterieur des Pferdes und des Rindes ¹⁸⁾.

Als die Tierarzneischule 1901 der Universität angegliedert wurde, trat Hirzel als ordentlicher Professor für Chirurgie an die Veterinär-Medizinische Fakultät über.

1904/05 übernahm er das Dekanat der Fakultät.

Sein Name als Kliniker und Operateur war bald über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Als einer der ersten führte er die Narkose bei Operationen an Tieren ein.



Trotz der starken Beanspruchung als Lehrer und Chirurg fand er noch Zeit zu anderweitiger Betätigung.

Als Bezirkstierarzt, Mitglied des Sanitätsrates, Schatzungsexperte für Militärpferde, Armeekorpspferdearzt, Leiter der Pferdeversicherung und vor allem als Mitglied der Landwirtschaftskommission und des Kantonalen und Eidgenössischen Preisgerichts für Viehschauen und Viehausstellungen trug er eine ausserordentliche Arbeitslast auf sich.

Zudem bekleidete er von 1892 bis 1897 noch das Amt des Präsidenten der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

1904 ernannte ihn die Veterinär-Medizinische Fakultät zum Doktor der Veterinärmedizin honoris causa in Anerkennung seiner vielseitigen verdienstvollen Arbeiten auf dem Gebiete der Chirurgie wie auch der Landwirtschaft.

Ein Nierenleiden führte dann trotz einer erfolgreichen Operation zu einem allmählichen Kräftezerfall, und Hirzel verstarb am 24. April 1905 im 51. Lebensjahr (48)³⁸⁾.

3.2.8. Anton Krupski
1889 bis 1948 (50)¹²⁾

Anton Krupski wurde am 27. Juli 1889 als jüngstes von neun Kindern in Amsteg UR geboren. Sein Vater, Dr.med.Krupski war Amtsarzt der Gotthardbahn.

Krupski besuchte die Volksschule und das Gymnasium in Altdorf. Dabei widmete er sich vor allem den alten Sprachen mit grossem Eifer. Nach bestandener Maturitätsprüfung studierte er von 1909 bis 1913 Tiermedizin in Zürich. Nachdem er vorübergehend am Veterinär-Pathologischen Institut unter Prof. Frei als Assistent tätig war, bestand er 1914 das Staatsexamen. Danach betätigte er sich praktisch im tierärztlichen Beruf bei Tierärzten im Amriswil, Baden und Luzern. Dann kehrte er ans Veterinär-Pathologische Institut Zürich zurück, wo er sich die Methoden der Bakteriologie und der Histologie aneignete.

Im Jahre 1915 schrieb er seine Dissertation über "Die Wirkung von Giftkombinationen auf Bakterien". Im gleichen Jahr nahm er die Anstellung als Schlachthoftierarzt in Zürich an. Mit Prof. Frei zusammen wandte er sich dort der Hormonforschung zu.

Er veröffentlichte viele Beiträge über Physiologie und Pathologie der endokrinen Drüsen beim Rind sowie deren Beziehung zur Nierenfunktion, Milchsekretion und Keimdrüsenfunktion. Mit Walter Pfenninger zusammen klärte er das Wesen der Fleckniere beim Kalb auf.

Als 1926 durch den Rücktritt von Prof. Zschokke der Lehrstuhl für Innere Medizin frei wurde, trat Krupski nach Studienaufenthalten an den tierärztlichen Hochschulen Hannover, Berlin, Wien und Budapest 1926 dessen Nachfolge an. Er wurde zum ausserordentlichen Professor, später zum Ordinarius für Innere Medizin und zum Direktor der Medizinischen Klinik ge-

wählt (49). Er dozierte spezielle Pathologie und Therapie, medizinische Spitalklinik und Parasitologie (28).



Es war seine Passion, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Dienst der Bergbauern zu stellen. So gründete er eine Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Mangelkrankheiten beim Rind.

Mit einem ganzen Stab bewährter Fachlehrer der Bodenkunde, Botanik, Milchwissenschaften u.a. bearbeitete er Bodenproben und Beobachtungen, die er selbst manchen Sommer im Wallis und in Graubünden gesammelt hatte.

Dafür wählte ihn die Wallisergemeinde Evolène zum Ehrenbürger. Auch der Staatsrat des Kanton Wallis anerkannte seine Dienste offiziell.

Im Militär bekleidete Krupski den Grad eines Oberst und war Kommandant der Pferdekuranstalt Altdorf.

Seinen Studenten war er zugetan und schilderte ihnen immer wieder die Unvollkommenheit des menschlichen Wissens. Er wies sie oft auf das Gewicht der kritischen Forschung, aber auch auf die Verantwortung des tierärztlichen Berufes hin. Seine Freizeit widmete er vor allem den Bergen. In Alpinistenkreisen war er bekannt als gewandter Berggänger.

Nicht ganz 60jährig, am 13. Dezember 1948, erlag Anton Krupski einem schweren Leiden (50).



3.2.9. Arnold Rusterholz
1869 bis 1921 (51)⁷⁾

Am 21. Mai 1869 wurde Arnold Rusterholz als Sohn eines Landwirtes in Schönenberg im Kanton Zürich geboren. Die Jugendzeit verlebte er auf dem väterlichen Heimwesen.

Nach Absolvierung der Grundschulen studierte er von 1886 bis 1890 in Zürich Veterinärmedizin unter den Professoren Asper, Barbieri, Martin, Meier, Hirzel, Zschokke und Ehrhardt.

Gleich nach der mit Auszeichnung bestandenen Schlussprüfung wurde er Assistent an der Stationären Klinik des Zürcher Tierspitals, wo er bis zum Frühjahr 1895 tätig war. Im Sommer 1895 unternahm er eine Studienreise, die ihn an tierärztliche Institute von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich und Dänemark führte.



Schon für das Wintersemester 1895 wurde der erst 26jährige Tierarzt von der Zürcher Regierung zum provisorischen Lehrer für Rinderkrankheiten und Leiter der externen Praxis gewählt.

Bereits im folgenden Jahr erhielt er die definitive Anstellung. Anlässlich der Umgestaltung der Tierarzneischule zur Veterinär-Medizinischen Fakultät wurde er zum ausserordentlichen Professor für Rinderkrankheiten ernannt (18).

In den beiden Amtsperioden 1908/10 und 1918/20 war Rusterholz Dekan der Veterinär-Medizinischen Fakultät.

Die Studenten schätzten seinen Unterricht, aber auch seine menschlichen Qualitäten hoch ein.

Auch der Landwirtschaft kamen seine Lehrfähigkeiten zugute. So wirkte er ab 1902 ununterbrochen an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof als Lehrer für Gesundheitspflege der Haustiere.

Dem Zürcherischen Landwirtschaftsverein gehörte er ab 1914 an. Bei dieser vielseitigen Tätigkeit für die Landwirtschaft war es naheliegend, dass Rusterholz bei der gesamten zürcherischen Bauernschaft bekannt, beliebt und geachtet war.

In der Öffentlichkeit gehörte er als Mitglied der Gesellschaft Schweizerischer und Zürcherischer Tierärzte in beiden Körperschaften dem engeren Vorstand an und amtierte auch als deren Präsident.

Auch als Verwaltungsmitglied der ehemaligen Zentralmolkerei und später der vereinigten Zürcherischen Molkereien beschäftigte er sich vornehmlich mit der Besserung der Milchhygiene.

Ab 1906 gehörte er als Mitglied dem Vorstand der Zürcher Pferdeversicherungsgenossenschaft an.

Rusterholz leistete auch in der Schweizerarmee Dienst. Im Jahre 1890 wurde er zum Leutnant brâvetiert. Später diente er als Major Infanterie-Brigadepferdarzt. 1916 wurde er dann zum Oberstleutnant der Veterinärtruppen befördert.

Ein Jahr vor seinem Tod, im Februar 1920, verlieh ihm die Fakultät in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste anlässlich der Jahrhundertfeier der tierärztlichen Lehranstalt

den Titel eines Ehrendoktors.

Im Februar 1921 erkrankte Rusterholz schwer. Die Aerzte glaubten an eine vorübergehende Störung im Blutkreislauf und verordneten ihm einen Kuraufenthalt, jedoch ohne Besserung. Unter Aufbietung all seiner Kräfte kam er bis Ende des Sommersemesters 1921 seinen Lehrverpflichtungen nach. Bei einer Operation wurde eine bösartige Nierenveränderung diagnostiziert.

Arnold Rusterholz starb ein paar Stunden nach dem operativen Eingriff, am 21. Juni 1921 im Alter von 52 Jahren (42) (52).

3.2.10. Othmar Schnyder
1873 bis 1952³⁾

Othmar Schnyder wurde am 12. Februar 1873 in Kriens LU geboren. Seine Jugendzeit verbrachte er auf dem väterlichen Bauernhof. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten und im Umgang mit Tieren entstand in dem aufgeweckten Knaben der Wunsch, Tierarzt zu werden.

Er besuchte das Gymnasium in Luzern und studierte danach von 1892 bis 1896 an der Tierarzneischule in Zürich. Neben seinen Studien war er von 1894 an Assistent am Pathologischen Institut und später auch an der Stationären Klinik des Tierspitals.

Im Jahre 1897 eröffnete er als Nachfolger des verstorbenen Tierarztes Hüni in Horgen eine Praxis. Schon ein Jahr später wurde er zum Bezirkstierarztadjunkt gewählt.

Hoch zu Ross besuchte er seine Patienten und wurde wegen seiner Leutseligkeit und Bescheidenheit überall geachtet. 1906 promovierte er zum Doktor der Veterinärmedizin mit dem Thema "Beitrag zur Kenntnis der Magen-Darm-Strongylosis, der sogenannten Kaltbrändigkeit des Rindes".

Im Jahre 1910 wurde er zum Bezirkstierarzt gewählt.

Nach dem Tode von Rusterholz am 21.7.1921 wurde Schnyder 1922 vom Regierungsrat zum ausserordentlichen Professor für Buiatrik gewählt. Gleichzeitig übertrug man ihm auch das Amt des Direktors der Ambulatorischen Klinik (18).

Seine Antrittsvorlesung hielt er 1923 über das Thema "Unfruchtbarkeit des Hausrindes".

Acht Jahre nach Schnyders Wahl traten am Tierspital einige Fälle der "Papageienkrankheit" auf, von der auch er betroffen wurde. Auf ärztlichen Rat trat er von seinem Lehrstuhl und von der Leitung der Ambulatorischen Klinik zurück.

Schnyder erholte sich nie mehr vollständig von seiner Krank-

heit. Trotzdem übte er noch viele nebenamtliche Tätigkeiten aus, so zum Beispiel als Experte bei Viehschauen oder als tierärztlicher Berater im Zürcher landwirtschaftlichen Kantonalverein.

Er widmete sich aber vorwiegend seiner Lieblingsbeschäftigung, der Sektion von Geflügel und Kaninchen.



Infolge zunehmender Sehschwäche unterzog er sich 1952 einer Staroperation. Einen Monat später, am 11. Juni 1952 verstarb Othmar Schnyder hochbetagt im 80. Lebensjahr.

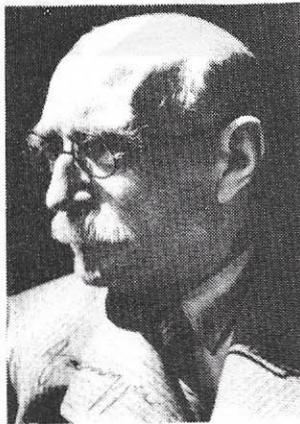
3.2.11. Heinrich Zangger
1874 bis 1957 (53)²⁴⁾

Im Hof "zur Wanne" in Bubikon im Zürcher Oberland kam Heinrich Zangger am 6. Dezember 1874 als einziges Kind einer alteingesessenen Bauernfamilie zur Welt. Das Leben auf dem Hof beeinflusste ihn stark. Tiere blieben ihm zeitlebens treueste Freunde.

Infolge Krankheit konnte er die Dorfschule nur unregelmässig besuchen. Aber dank seiner guten Kombinationsgabe und seines aussergewöhnlichen Gedächtnisses gelang ihm die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium in Zürich.

Nach Absolvierung des Medizinstudiums in Zürich erweiterte er sein Wissen an der Pariser Sorbonne⁹⁾.

Wanderjahre führten ihn nach Italien, wo er Mediziner wurde und im Spital in Neapel als Arzt arbeitete.



1901 erhielt er den Lehrstuhl für Anatomie und Physiologie am Tierspital Zürich. Bei der Gründung der Veterinär-Medizinischen Fakultät wurde ihm 1902 die ausserordentliche Professur für Anatomie und spezielle Physiologie übertragen (18). Im Jahre 1906 erfolgte die entscheidende Wendung: Auf das Sommersemester übernahm Zangger das Extraordinariat

für Gerichtliche Medizin an der Universität Zürich.

Vorlesungen in Gerichtlicher Medizin wurden zwar schon seit

der Gründung der Universität gehalten, jedoch durch Dozenten anderer Disziplinen oder durch Lehrbeauftragte.

Nach dem die Gerichtliche Medizin während der Jahre 1895 - 1901 durch Prof. Hans von Wyss besetzt war, wurde Zangger der zweite ausserordentliche Professor dieses Faches.

1912 wurde er zum Ordinarius befördert. Im selben Jahr hatte er das Gerichtlich-Medizinische Institut in mustergültiger und vorausschauender Weise eingerichtet. Während fast 40 Jahren, bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1941, bildete es die zentrale Stätte seines Wirkens. Das Zürcher Gerichtlich-Medizinische Institut wurde unter seiner Leitung weltbekannt.

1920 erschien sein grundlegendes Werk "Medizin und Recht", das die Bedeutung der naturwissenschaftlich fundierten Medizin im Dienste des Rechts nachwies. Im Gesamten erschienen von ihm 156 Publikationen, deren Verzeichnis anlässlich seines 60. Geburtstages herausgegeben wurde.

Zahlreiche Ehrungen sprachen für seine universellen, überall anerkannten Leistungen. Er war Ehrendoktor der Universitäten Frankfurt, Hamburg, Zürich sowie der Eidgenössischen Technischen Hochschule. 1924 wurde ihm der Marcel Benoist-Preis zugesprochen.

1941 trat er von seinem Lehrstuhl zurück.

Am 15. März 1957 erlöste ihn der Tod von seinem langjährigen Herzleiden (54)⁵⁰).

3.2.12. Otto Zietzschmann
1879 bis 1957 ²⁸⁾

Otto Zietzschmann wurde am 8. Februar 1879 in Beiersdorf bei Grossenhain im Königsreich Sachsen geboren. Er war der Sohn des Gutsbesitzers Richard Zietzschmann und verbrachte seine Jugend als Bauernsohn im Kreise seiner vier Geschwister.

Bis zu seinem 11. Lebensjahr besuchte er die Volksschule zu Nanndorf bei Moritzburg. Dann zog er aus dem Elternhaus fort und besuchte das Annenrealgymnasium in Dresden, zusammen mit seinem älteren Bruder, mit dem er später Veterinärmedizin an der Hochschule in Dresden studierte. Im Dezember 1897 legte er die naturwissenschaftliche und 1899 die Fachprüfung ab. Danach wirkte er vorübergehend als Praxisstellvertreter.



Im Jahre 1900 erhielt er die Stelle eines Assistenten am Physiologischen und Histologischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Dresden. Von dort aus promovierte er mit der Arbeit "Ueber Rückbildungsvorgänge am Schwanz des Säugerembryos mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse am Medullaohr" zum Dr. phil. in Zürich. 1903 legte er in Dresden die amts- und bezirkstierärztliche Prüfung ab. Ab 1904 leitete er die biologischen und physiologischen Kurse im Auftrage seines Vorgesetzten Professor Ellenberger. Er führte alle physiologischen Ex-

perimente aus und leitete histologische, embryologische und physiologische Demonstrationen. Als Privatdozent hielt er Vorlesungen in Histologie und Embryologie.

1906 folgte er einem Ruf an die Veterinär-Medizinische Fakultät Zürich. Dort wurde er zum ausserordentlichen, auf Beginn des Sommersemesters 1906 zum ordentlichen Professor für Anatomie, Histologie und Embryologie gewählt (55) (56).

1922 erhielt er einen Ruf an die Universität Halle. Diesem leistete er keine Folge, da sich der Regierungsrat entschloss, sein Gehalt auf 15'000 Franken jährlich zu erhöhen. Seinem zweiten Wunsch, nämlich die völlige Unterkellerung des Anatomiegebäudes zwecks Gewinnung von Laboratoriumsräumen, wurde wegen der hohen Kosten von 20'000 Franken nicht entsprochen (59).

1924 kam die Berufung an die tierärztliche Hochschule in Hannover. Nach langem Ueberlegen zog er mit seiner Frau und den beiden Söhnen nach Hannover. Die Entlassung erfolgte auf den 15. April 1925, nachdem er zuerst für das Wintersemester 1924/25 beurlaubt worden war (60).

1939 verlieh ihm die Universität Zürich in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste zu seinem 60. Geburtstag die Würde eines Ehrendoktors.

Seine Kinder entschlossen sich, nach Beendigung des Gymnasiums in die Schweiz zurückzukehren. Otto Zietzschmann blieb noch bis zum Jahre 1948 in Hannover. Nach dem Tode seiner Frau schloss er dann seine Lehrtätigkeit ab und kehrte nach Zürich in den Kreis seiner Kinder und Enkelkinder zurück (51).

Am 25. Juni 1954 wurde ihm vom damaligen Kultusminister das grosse Verdienstkreuz der BRD überreicht.

Die letzten neun Jahre seines Lebens widmete er Reisen und dem jährlichen Besuch der Universität Hannover. Im Alter von 78 Jahren verschied Otto Zietzschmann am 19.7.1957 (57)(58).

3.2.13. Erwin Zschokke
1855 bis 1929 (61)⁸⁾

Rudolf Emil Erwin Zschokke wurde am 3. August 1855 in Gontenschwil im Kanton Aargau geboren. Er war der Sohn des Gontenschwiler Pfarrers Achilles Zschokke und der Enkel des bekannten Schriftstellers Heinrich Zschokke.

Nachdem der seine allgemeine Bildung im elterlichen Hause, in der Heimatgemeinde und an den kantonalen Unterrichtsanstalten genossen hatte, hegte er den sehnlichsten Wunsch, entgegen der Ansicht seiner Eltern, Landwirt zu werden. Er absolvierte deshalb im Jahre 1871 die damalige landwirtschaftliche Schule in Muri.

Danach studierte er einige Semester an der Tierarzneischule. Aber der damalige Direktor Zangger billigte eine unvollständige Fachausbildung nicht, und Zschokke musste als regulärer Studierender das gesamte Unterrichtspensum absolvieren. Als ausgezeichnete Schüler bestand er die Konkordatsprüfung innerhalb der gesetzlichen Minimalfrist⁴⁾.

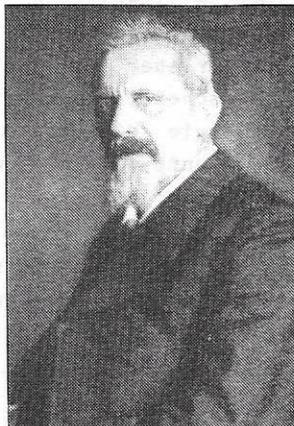
Nach wenigen Wochen praktischer Tätigkeit in Gontenschwil berief Direktor Zangger den jungen Tierarzt 1876 an die Lehranstalt in Zürich. Sogleich wurde ihm das Prosektorat für Anatomie unter der Leitung von Prof. Berdez übertragen. Nach dessen Weggang nach Bern übernahm Zschokke 1877 die Lehrstelle für Anatomie. Als Prof. Eberth 1880 nach Halle zog, übernahm er zudem die allgemeine Pathologie und den Sektionskurs.

Am 30.11.1881 wurde Zschokke zum Professor für normale und pathologische Anatomie an der Tierarzneischule Zürich ernannt. Nach Zanggers Tod 1882 übernahm er auch noch die spezielle Pathologie und Therapie, inklusive medizinische Spitalklinik. So lastete auf dem 27-jährigen ein Lehrpensum von 39 Wochenstunden. Es erstaunte nicht, dass 1890/91 ein 3-monatiger Kuraufenthalt notwendig wurde.

Im Jahre 1886 erfolgte die Reorganisation der tierärztlichen Lehranstalt, und Zschokke erhielt die Professur für allgemeine und spezielle Pathologie, pathologische Anatomie sowie Interne Klinik.

1911 wurde er infolge der Vermehrung der Lehrkörper von der allgemeinen Pathologie, Bakteriologie und von der Leitung des Pathologisch-Anatomischen Laboratoriums entlastet. Zudem dozierte er von 1894 bis 1923 am damaligen Eidgenössischen Polytechnikum Gesundheitspflege der Haustiere, Geburtskunde, Physiologie und Pathologie der Milchdrüse.

1905 bis 1924 amtierte Zschokke als Direktor des Tierspitals, nachdem er schon 1895 bis 1902 dieses Amt besetzte. 1916/17 war er Rektor der Universität.



Mit dem 70. Altersjahr erfolgte 1925 sein Rücktritt vom Lehramt und der Direktion des Tierspitals, wobei ihm gleichzeitig vom Regierungsrat die Würde eines Honorarprofessors der Universität verliehen wurde. Zudem wurde er mit einer öffentlichen Dankesfeier und einer Festschrift geehrt.

Neben seiner Lehrtätigkeit hatte Zschokke auch viele andere Aemter übernommen. So war er 1883 bis 1905 Chefredaktor des Schweizer Archiv für Tierheilkunde. Zudem wurde er 1906 zum Präsident der GST gewählt. Zur Förderung der öffentlichen Angelegenheiten hatte sich Zschokke 1889 von der Freisinnigen Partei in den Grossen Stadtrat von Zürich und 1894 in den Kantonsrat wählen lassen.

Auch dem ganzen Land stellte er sich besonders in Fragen der Bekämpfung von Tierseuchen mit seinen reichen Kenntnissen oft zur Verfügung.

Seinen militärischen Verpflichtungen kam er als Veterinärhauptmann stets freudig nach. Die Stelle des Oberpferdarztes konnte er aber aus zeitlichen Gründen nicht annehmen.

Am Menschen Zschokke fielen seine Schlichtheit und Einfachheit sowie die grosse Hilfsbereitschaft auf. Wer immer Rat und Auskunft wünschte, war sicher, sie in weitgehendem Masse zu erhalten.

Im Alter von 74 Jahren starb Erwin Zschokke am 9. Juni 1929. Eine grosse Trauergemeinde erwies dem Verstorbenen die letzte Ehre (62)⁴⁵.

3.1.14. Heinrich Zwicky
1891 bis 1942 (64)¹¹⁾

Heinrich Zwicky wurde 1891 in Bern als Sohn eines Instruktionsoffiziers geboren.

Nach dem Besuch der Musterschule des evangelischen Seminars in Bern kam er an die Realabteilung des städtischen Gymnasiums. Nach bestandener Maturität im Jahre 1910 immatriulierte er sich an der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Bern. Dort schloss er im Jahre 1915 sein Studium ab und genoss daraufhin eine Spezialausbildung in Paris, um nachher seine erste Assistentenstelle am Kantonalen Tierspital Bern anzutreten.



Im ersten Weltkrieg leitete er als Veterinäroffizier die Pferdekuranstalt in Faido.

Dies veranlasste ihn dort eine Tierarztpraxis zu beginnen, welche einen grossen Teil der Leventina und das Bleniotal umfasste. Ein schlecht geheilter Knochenbruch zwang ihn, die anstrengende Gebirgspraxis mit einer weniger mühsamen Tätigkeit in Oberbalm zu vertauschen. Neben seinem Beruf als Kreistierarzt widmete er sich in vermehrtem Masse dem Militärdienst, wo er schon zum Oberst aufgerückt war.

Seine Vorliebe für tierzüchterische Probleme bewog ihn, im

Jahre 1919 eine Berufung als schweizerischer Stammzuchtbuchführer für Braunvieh in Luzern anzunehmen.

Eine Reihe von Publikationen öffneten ihm den Weg zu seinem letzten und höchsten Ziel. Am 9. Februar 1928 wurde Zwicky vom Regierungsrat zum ausserordentlichen Professor für Tierzucht, Rassenlehre, Hygiene und Diätetik an der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich gewählt (30). Im Jahre 1938 wurde seine ausserordentliche Professur in eine ordentliche umgewandelt.

Zwickys hauptsächlich bearbeitete Gebiete waren Fragen der Hygiene, der Gesundheitspflege der Tiere, der Haltung und der Bedeutung aller Milieufaktoren bei der Entstehung von Krankheiten. Von den Krankheiten widmete er sich besonders den Fortpflanzungsstörungen, der Tuberkulose und den Eutererkrankungen des Rindes.

Als Kenner der Zusammenhänge zwischen Milieu und Krankheit war er der Hauptinitiator für die Gründung der Gesellschaft zur Erforschung der Haustierkrankheiten in der Schweiz.

Aber auch sein anderes Pflichtgebiet, die Tierzucht, wurde von ihm keineswegs vernachlässigt. Er gründete die Tierzuchtkommission der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte und organisierte eine grosse Zahl von Kursen und Exkursionen.

Die Gesamtzahl seiner Publikationen betrug 37. Mehrere Jahre beschäftigte er sich auch mit dem Exterieur des Rindes, wobei das Buch "Illustrierte Anleitung zur Beurteilung des Rindes" entstand.

Im Alter von 52 Jahren starb Heinrich Zwicky am 14. Dezember 1942 an einer schweren Grippe mit Lungenentzündung (63).

3.3. Studentenschaft

3.3.1. Studentenzahlen 37)

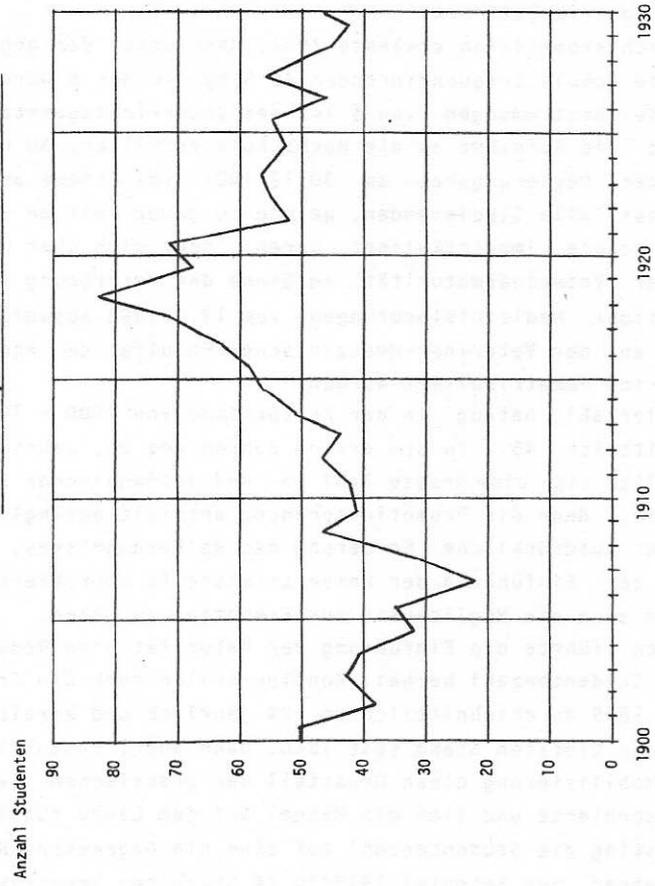
Am 14. Dezember 1899 wurde die "volle" Maturität als Voraussetzung zur Zulassung zum veterinär-medizinischen Studium eingeführt. Obwohl dies ein sehr bedeutendes Ereignis war, rechnete man durchaus mit einem negativen Einfluss auf die Zahl der Immatrikulationen.

Die Aufsichtskommission erwähnte 1901, dass unter den gegenwärtig die Schule frequentierenden 42 Schülern nur 5 wären, welche die Bestimmungen von § 141 des Unterrichtsgesetzes betreffend die Aufnahme an die Hochschule erfüllten. So beschloss der Regierungsrat am 30.12.1901 (6) (siehe auch 2.4.), dass alle Studierenden, welche zu jener Zeit an der Tierarzneischule immatrikuliert waren oder sich über den Besitz der Veterinärmaturität im Sinne der Verordnung für eidgenössische Medizinalprüfungen vom 19.3.1888 ausweisen konnten, an der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich immatrikuliert wurden.

Die Schülerzahl betrug in der Zeitperiode von 1900 - 1930 durchschnittlich 45. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts stellte sich eine grosse Zahl in- und ausländischer Bewerber ein, denn die Promotionsordnung enthielt anfänglich nicht die ausdrückliche Forderung des Reifezeugnisses, um den vor der Einführung der Universitätsreife approbierten Tierärzten auch die Möglichkeit zur Promotion zu geben.

Tatsächlich führte die Einführung der Maturität eine Reduktion der Studentenzahl herbei. Kontinuierlich sank die Frequenz von 1899 durchschnittlich um 10% jährlich und erreichte 1906 den tiefsten Stand seit 1860. Dann aber, namentlich als die Mobilisierung einen Grossteil der praktischen Tierärzte absorbierte und sich ein Mangel auf dem Lande fühlbar machte, stieg die Studentenzahl auf eine nie dagewesene Höhe. So waren zum Beispiel 1919/20 74 Studenten immatrikuliert.

Die Entwicklung der Studentenzahlen von 1900 - 1930



3.4. DER UNTERRICHT

3.4.1. Vorbildung und Aufnahmebedingungen

Mit der Einführung der Vollmaturität für Tierärzte entstanden nun andere Bedingungen, um sich an der Veterinär-Medizinischen Fakultät immatrikulieren zu können.

Das Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten vom 14.12.1899 (4) trat für Aspiranten auf das Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerstudium auf 1. Januar 1900, für das Tierarztstudium auf 1. Januar 1902 in Kraft (siehe auch 2.2.).

Nun war zur Immatrikulation zu allen medizinischen Studien die Vorlage eines Maturitätszeugnisses literarischer oder realistischer Richtung erforderlich.

- Das Maturitätszeugnis literarischer Richtung erstreckte sich über folgende Fächer:

- Muttersprache
- zweite Landessprache
- Latein
- griechische Sprache
- Geschichte
- Geographie
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Naturgeschichte
- Zeichnen

- Das Maturitätszeugnis realistischer Richtung erstreckte sich über die gleichen Fächer mit einer Ausnahme:

- Anstelle der griechischen Sprache wurde die dritte Landessprache oder Englisch verlangt.

Ein besonderes Verzeichnis gab die schweizerischen Schulen an, welche Maturitätsprüfungen abhalten durften.

3.4.2. Entwicklung der Medizinalprüfungen und Frage der tierärztlichen Vorbildung (18)

Im Jahre 1867 trat das Konkordat über die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen in Kraft, dem sich bis 1873 fast alle Kantone anschlossen.

Vorher musste die Fachprüfung in dem Kanton absolviert werden, in dem der Tierarzt praktizieren wollte, d.h. in einem anderen Kanton wurde er zur Praxis nicht zugelassen.

So wurde jetzt eine gemeinsame Prüfungskommission mit gleichlautenden Prüfungsbestimmungen eingesetzt, wobei eine einheitliche propädeutische und eine Fachprüfung abgehalten wurde. Als Vorbildung für den Eintritt in die Tierarzneischule galt nun die vorherige Absolvierung einer Sekundar-, Gewerbe- oder Bezirksschule.

1873 wurde ein Maturitätsprogramm auch für Kandidaten der Tierarzneischule aufgestellt.

Am 19. Dezember 1877 trat dann das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit der Medizinalpersonen in der Eidgenossenschaft in Kraft, wobei die Medizinalprüfungen von da an dem Departement des Inneren unterstanden. Die Maturitätsbestimmungen blieben für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte verschieden, denn für Tierärzte wurde die "kleine" Maturität verlangt. Zudem war das abgeschlossene 17. Altersjahr Voraussetzung für den Eintritt in die Tierarzneischule. Die Zulassung zur Prüfung erfolgte frühestens nach 7 Semestern.

Auch die Verordnung von 1888, welche zwar die Anforderung an die Vorbildung erhöhte, brachte nicht die Vollmaturität und

damit auch nicht die Gleichstellung mit den anderen medizinischen Berufsarten.

Zum ersten Mal befasste sich die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1887 eingehender mit dem Problem der tierärztlichen Vorbildung. Das gleiche Thema war Gegenstand ihrer Jahresversammlung 1890.

Am 7. Internationalen tierärztlichen Kongress von Baden-Baden im August 1899 gelangten folgende Beschlüsse zur Annahme:

1. Für das Studium der Tierheilkunde ist die Universitätsreife erforderlich.
2. Die Dauer des Studiums muss mindestens 8 Semester betragen.
3. Dem tierärztlichen Studium ist eine mehr praktische Richtung zu geben.
4. Das Studium der Tierheilkunde soll sich auf alle landwirtschaftlichen Nutztiere erstrecken.

Dasselbe wurde schon an der Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1898 in St. Gallen verlangt. Die Antwort auf die diesbezügliche Eingabe des Vorstandes war das Regulativ vom 14. Dezember 1899, durch welches die bisher geltende "kleine" Maturität für Tierärzte abgeschafft und diese bezüglich Anforderungen an ihre Vorbildung den übrigen medizinischen Berufsarten gleichgestellt wurden (4) (siehe auch 2.2.).

Die Einführung der Vollmaturität als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Veterinärmedizin war eine der bedeutendsten Ereignisse in der Geschichte des tierärztlichen Standes.

Nun war der Stein des Anstosses weggeräumt und durch das Gesetz vom 21. Januar 1900 wurde die Tierarzneischule Bern

mit der Hochschule verschmolzen, und zwar als Fakultät. Ein Jahr später, am 21. Juni 1901 folgte der Anschluss auch in Zürich (siehe auch 2.3.).

Nun war auch das Promotionsrecht gegeben, und das veterinärmedizinische Studium erfuhr einen bedeutenden Aufschwung.

3.4.3. Studienplan

3.4.3.1. Vorlesungen an der Veterinär-Medizinischen Fakultät Zürich

Um sich ein Bild über das 8 Semester dauernde Studium der Veterinärmedizin machen zu können, ist das Studienprogramm der Veterinär-Medizinischen Fakultät Zürich für jedes einzelne Semester am Beispiel 1918 aufgeführt (66).

Studienprogramm der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

I. Semester

Eintritt

Winter		Sommer	
Physik I	5 Std.	Physik II	5 Std.
Anorganische Chemie	5 Std.	Organische Chemie	5 Std.
Allgemeine Botanik	5 Std.	Spezielle Botanik	5 Std.
Zoologie (vergleich)	7 Std.	Botanische Exkursion	½ Tag
Systematische		Zoologie II (systematische)	7 Std.
Anatomie	6 Std.	Embryologie und allgemeine Anatomie	8 Std.
Präparieren I	12 Std.	Histologischer Kurs	4 Std.

II. Semester

Sommer		Winter	
Physik II	5 Std.	Physik I	5 Std.
Organische Chemie	5 Std.	Anorganische Chemie	5 Std.
Chemiepraktikum	$\frac{1}{2}$ Tag	Chemiepraktikum	$\frac{1}{2}$ Tag
Spezielle Botanik	5 Std.	Zoologie (vergleich- ende)	7 Std.
Botanische Exkursion	$\frac{1}{2}$ Tag	Allgemeine Botanik	5 Std.
Zoologie II (systematische)	7 Std.	Systematische Anatomie	6 Std.
Embryologie und allgemeine Anatomie	8 Std.	Präparieren I	12 Std.
Histologischer Kurs	4 Std.	Experimentelle Physiologie I mit spezieller Berücksichtigung der Nutztiere	6 Std.

Anschliessend an das II. Semester fand die naturwissenschaftliche Prüfung statt.

III. Semester

Winter		Sommer	
Experimentelle Physiologie I mit Berücksichtigung der Nutztiere	6 Std.	Anatomie	3 Std.
Systematische Anatomie II	7 Std.	Experimentelle Physiologie II	6 Std.
Präparieren und topographische Anatomie	12 Std.	Histologischer Kurs	6 Std.
Allgemeine Pathologie	5 Std.	Allgemeine Chirurgie	4 Std.
Diätetik	2 Std.	Allgemeine Therapie	2 Std.
		Exterieur des Pferdes	4 Std.

IV. Semester

Sommer		Winter	
Anatomie	3 Std.	Systematische Anatomie II	7 Std.
Experimentelle Physiologie II	6 Std.	Präparieren und topographische Anatomie II	12 Std.
Histologischer Kurs II	6 Std.	Allgemeine Pathologie	5 Std.
Allgemeine Chirurgie	4 Std.	Arzneimittellehre und pharmakologische Uebungen	5 Std.
Allgemeine Therapie	2 Std.	Diätetik	2 Std.
Exterieur des Pferdes	4 Std.		

Anschliessend an das IV. Semester fand die anatomisch-physiologische Prüfung statt.

V. Semester

Winter		Sommer	
Spezielle Pathologie und Therapie inkl. pathologische Anatomie	5 Std.	Spezielle Pathologie und Therapie inkl. pathologische Anatomie	5 Std.
Medizinische und Chirurgische Spitalklinik*	12 Std.	Medizinische und Chirurgische Spitalklinik*	12 Std.
Spezielle Chirurgie	4 Std.	Krankheiten der Bewegungsgorgane	4 Std.
Arzneimittellehre und pharmakologische Uebungen	5 Std.	Hufbeschlagslehre	2 Std.
Sektionskurs	taglich	Geburtshilfe	5 Std.
Augenkrankheiten	2 Std.	Pathologisch-mikroskopisches Praktikum	4 Std.
		Hygiene	2 Std.
		Parasitologie	2 Std.
		Sektionskurs	taglich

* Der Besuch der Spitalklinik war erst nach Absolvierung der naturwissenschaftlichen Prufung gestattet.

VI. Semester

Sommer		Winter	
Spezielle Pathologie und Therapie inkl. pathologische Anatomie	5 Std.	Spezielle Pathologie und Therapie inkl. Pathologische Anatomie	5 Std.
Medizinische und Chirurgische Spitalklinik	12 Std.	Medizinische und Chirurgische Spitalklinik	12 Std.
Krankheiten der Bewegungsgorgane	4 Std.	Spezielle Chirurgie	4 Std.
Hufbeschlagslehre	2 Std.	Operationsuebungen	6 Std.
Geburtshilfe	4 Std.	Praktischer Hufbeschlag	4 Std.
Pathologisch-mikroskopisches Praktikum	4 Std.	Sektionskurs	taglich
Hygiene	2 Std.	Augenkrankheiten	2 Std.
Parasitologie	2 Std.		
Sektionskurs	taglich		

VII. Semester

Winter		Sommer	
Spezielle Pathologie und Therapie inklusiv pathologische Anatomie	5 Std.	Spezielle Pathologie und Therapie inklusiv pathologische Anatomie	5 Std.
Medizinische und Chirurgische Spitalklinik	12 Std.	Medizinische und Chirurgische Spitalklinik	12 Std.
Operationsübungen	6 Std.	Exterieur des Rindes	3 Std.
Praktischer Hufbeschlag	4 Std.	Allgemeine Tierzucht	3 Std.
Gerichtliche Tierheilkunde	2 Std.	Ambulatorische Klinik*	täglich
Polizeiliche Tierheilkunde	3 Std.	Ausgewählte Kapitel aus der Buiatrik	3 Std.
Fleischschau	2 Std.	Bakteriologischer Kurs	4 Std.
Milchprüfungskurs	2 Std.	Bakteriologie der Milch	1 Std.
Ambulatorische Klinik*täglich		Fleischschaukurs	
Ausgewählte Kapitel aus der Buiatrik	3 Std.		

* Der Besuch der Ambulatorischen Klinik war erst nach abgelegter anatomisch-physiologischer Prüfung gestattet.

VIII. Semester

Sommer		Winter	
Spezielle Pathologie und Therapie inklusiv pathologische Anatomie	5 Std.	Spezielle Pathologie und Therapie inklusiv pathologische Anatomie	5 Std.
Medizinische und Chirurgische Spitalklinik	12 Std.	Medizinische und Chirurgische Spitalklinik	12 Std.
Exterieur des Rindes	3 Std.	Ambulatorische Klinik	täglich
Allgemeine Tierzucht	3 Std.	Ausgewählte Kapitel aus der Buiatrik	3 Std.
Ausgewählte Kapitel aus der Buiatrik	3 Std.	Fleischschau	2 Std.
Bakteriologischer Kurs	4 Std.	Milchprüfungskurs	2 Std.
Bakteriologie der Milch	1 Std.	Gerichtliche Tierheilkunde	2 Std.
Fleischschaukurs		Polizeiliche Tierheilkunde	3 Std.

Anschliessend an das VIII. Semester fand die Fachprüfung statt.

Um die Verteilung der Wochenstunden zu zeigen, ist nachfolgender Stundenplan für das Wintersemester 1901/02 detailliert aufgeführt (67).

Stundenplan pro Winter 1901|1902.

Fächer	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<i>I. Kurs.</i>						
Anorgan. Chemie	11-12	11-12	11-12	11-12	11-12	—
Physik	8-10	—	9-11	—	—	9-12
Zoologie	2-3	3-5	—	2-3	—	—
Botanik	3-4	2-3	—	3-4	—	—
Zootom. Praktikum	—	—	2-5	—	2-5	—
Allgemeine Anatomie	4-5	9-10	5-6	—	—	—
<i>II. Kurs.</i>						
Anatomie (ausgewählt. Kapitel)	—	5-6	—	—	5-6	—
Hygiene	10-11	8-9	9-10	—	8-9	—
Embryologie u. allg. Anatomie	4-5	9-10	5-6	—	—	—
Allgemeine Pathologie	—	10-11	—	10-11	—	11-12
Präparierübungen	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4
Hufbeschlagslehre	9-10	—	8-9	—	8-9	—
Landwirtschaft	5-7	—	6-7	—	—	—

Stundenplan pro Winter 1901|1902.

Fächer	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<i>III. Kurs.</i>						
Spez.-Pathologie	8-9	8-9	8-9	8-9	8-9	—
Spez.-Chirurgie	—	9-10	—	9-10	9-10	8-10
Spitalklinik und anschliessend)	10-12	10-12	10-12	10-12	10-12	10-12
Sektionskurs	—	—	—	—	—	—
Operieren und Beschlag	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4
Arzneimittlehre	4-5	5-6	5-6	5-6	4-5	—
Reiten	7-8	—	—	7-8	—	—
<i>IV. Kurs.</i>						
Spez.-Pathologie	8-9	8-9	8-9	8-9	8-9	—
Klinik und Sektionskurs	10-12	10-12	10-12	10-12	10-12	10-12
Gerichtl. Tierheilkunde	5-6	4-5	4-5	4-5	5-6	—
Fleischbeschau	—	—	—	9-10	9-10	—
Ambulat. Klinik	6-7	—	6-7	—	6-7	—

3.4.3.2. Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen
Lehrer(68)

Beispiel: 1920/1921

Wintersemester 1920/1921: Anfang: 18.10.1920
Schluss: 5. 3.1921

Sommersemester 1921: Anfang: 18. 4.1921
Schluss: 30. 7.1921

Ackerknecht Eberhard, PD

184*)	Anatomie I.Teil: Knochen und Bänder	3 Std.	- -
190/205	Angewandte Anatomie(an Leichen kl.Haustiere)	2 Std.	1 Std.
191/204	Diagnostischer Kurs der normalen Histologie	1 Std.	1 Std.
186	Präparierübungen mit Situs (zusammen mit Prof. Zietzschmann)	12 Std.	- -
195	Mikroskopierkurs I.Teil(m.Prof. Zietzschmann)	- -	4 Std.
198	Mikroskopierkurs II.Teil(m.Prof.Zietzschmann)	- -	4 Std.
201	Histologie II.Teil (Organe)	- -	3 Std.
202	Anatomie des zentralen Nervensystems	- -	1 Std.
203	Feinere Gehirnanatomie	- -	1 Std.

Bürgi Oskar, Prof.

200	Spez. Chirurgie	4 Std.	- -
201	Augenkrankheiten	2 Std.	- -
202/219	Chirurgische Spitalklinik	4 Std.	- -
203	Operationsübungen	6 Std.	- -
204/221	Vollpraktikum in Chirurgie	täglich	täglich
217	Allgemeine Chirurgie	- -	4 Std.
218	Krankheiten der Bewegungsorgane	- -	4 Std.
220	Klinische Operationen	- -	10 Std.

Ehrhardt Jakob, Prof.

208	Gerichtliche Tierheilkunde	2 Std.	- -
209	Polizeiliche Tierheilkunde	3 Std.	- -
210	Arzneimittellehre u. pharmakol. Uebungen	5 Std.	- -
211	Fleischschau	2 Std.	- -
212	Gerichtl.-Seuchenpolizeiliches Vollpraktikum	täglich	- -
225	Geburtskunde	- -	4 Std.
226	Allgemeine Tierzucht	- -	3 Std.

227	Exterieur des Pferdes	- -	4 Std.
228	Vollpraktikum im Exterieur	- -	täglich
229	Allgemeine Therapie	- -	2 Std.

Frei Walter, Prof.

192	Experimentalphysiologie mit spezieller Berücksichtigung der Haustiere	6 Std.	- -
193	Allgemeine Pathologie	5 Std.	- -
194/207	Sektionen und Demonstrationen	6 Std.	6 Std.
195	Milchprüfungskurs	2 Std.	- -
196/212	Pathologisch-bakteriologisches Vollpraktikum	täglich	täglich
206	Gesundheitspflege der Haustiere I. Teil	- -	2 Std.
208	Pathologisch-histologischer Kurs	- -	4 Std.
209	Bakteriologischer Kurs	- -	4 Std.
210	Bakteriologie der Tierseuchen	- -	1 Std.
211	Bakteriologie der Milch	- -	1 Std.

Heusser Hans, Oberassistent

205/222	Klinik kleiner Haustiere	2 Std.	2 Std.
206	Praktischer Hufbeschlag	4 Std.	- -
207/224	Pharmakologische Übungen	1 Std.	1 Std.
223	Hufbeschlagslehre	- -	2 Std.

Pfenninger Walter, PD

213	Chemotherapie der Tierseuchen	- -	1 Std.
-----	-------------------------------	-----	--------

Rusterholz Arnold, Prof.

213/233	Rinderkrankheiten	3 Std.	3 Std.
214/232	Ambulatorische Klinik	täglich	täglich
215	Rinderrassen	2 Std.	- -
231	Exterieur des Rindes	- -	3 Std.

Schwarz, städtischer Tierarzt

230	Praktischer Fleischschaukurs im städtischen Schlachthof		15 Std.
-----	---	--	---------

Zietzschmann Otto, Prof.

184	Anatomie I. Teil mit Demonstrationen am lebenden Pferd	3 Std.	- -
185	Anatomie II. Teil mit Demonstrationen am lebenden Pferd	7 Std.	- -
186	Präparierübungen mit Situs (m. PD Ackerknecht)	12 Std.	- -
187	Topographische Anatomie für Kliniker Demonstrationen am lebenden Pferd	1 Std.	- -
188	Anatomisches Vollpraktikum	täglich	- -
194	Histologie I. Teil (Gewebe)	- -	3 Std.
195	Mikroskopierkurs I. Teil	- -	4 Std.
196	Embryologie	- -	4 Std.
197	Sinnesorgane	- -	2 Std.
198	Mikroskopierkurs II. Teil (m. PD Ackerknecht)	- -	4 Std.
199	Missbildungen (ausgewählte Kapitel)	- -	1 Std.
200	Arbeiten im Laboratorium (Vollpraktikum)	- -	täglich

Zschokke Erwin, Prof.

197/214	Spez. Pathologie u. Therapie der Haustiere	5 Std.	5 Std.
198/215	Medizinische Spitalklinik	6 Std.	6 Std.
199	Gesundheitspflege der Haustiere	2 Std.	- -
216	Tierische Parasitologie	- -	2 Std.

*) Die Vorlesungsnummern stammen aus dem Verzeichnis der Vorlesungen der Universität Zürich (68)

3.4.4. Prüfungen (69)

Die Prüfung der Tierärzte gliederte sich in drei Hauptabschnitte:

1. Die naturwissenschaftliche Prüfung
2. Die anatomisch-physiologische Prüfung
3. Die Fachprüfung

Ueber die weiteren Details wie Prüfungsbestimmungen, Anforderungen und das Prüfungsprogramm gibt die Verordnung für die eidgenössische Medizinalprüfung vom 11.12.1899 und vom 29.11.1912 Aufschluss, welche in Kapitel 2.1. und 2.10 dieser Arbeit ausführlich beschrieben sind.

Im Jahre 1929 lud der Vorstand der GST (Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte) die Fakultäten Bern und Zürich zu einer gemeinsamen Beratung mit der Studienreformkommission ein. Man wollte einen Entwurf für die Revision der Verordnung für eidgenössische Medizinalprüfungen erstellen. Man war sich allgemein einig, dass das tierärztliche Fachstudium von acht auf neun Semester verlängert werden sollte. Neu ins Studienprogramm wurden aufgenommen:

Spitalklinik für kleine Haustiere, Buiatrische Klinik, Geburtshilflicher Kurs, Fleischschaukurs Kurs für Rezeptieren und Dispensieren, Physiologisches klinisches Praktikum, Praktikum in Gerichtlicher Tierheilkunde, Kleintierkrankheiten, Hunderrassen, Bakteriologie der Tierseuchen, Grundlagen der landwirtschaftlichen Versicherung und des Genossenschaftswesens.

Dementsprechend erhielt auch die tierärztliche Fachprüfung eine Vermehrung der Prüfungsfächer. Folgende Fächer gehörten nun zum neuen Prüfungsprogramm:

Klinischer Fall beim kleinen Haustier, Sektionsbericht, Untersuchung eines Rindes auf Trächtigkeit oder Sterilität oder Leitung einer Geburt, Rezeptieren und Dispensieren, Grundlagen der Landwirtschaft, Versicherungs- und Genossenschaftswesen.

Um die ohnehin schon erheblich belastete Schlussprüfung für die Kandidaten nicht unerträglich zu machen, wurde ein Vordiplom vorgeschlagen, um einige theoretische Fächer mindestens ein Semester vor dem Schlussexamen zu prüfen. Somit wären für das Schlussexamen nur mehr die eigentlich therapeutischen Fächer übriggeblieben. Die Zürcher Fakultät trat für diese Vorprüfung ein, während sich die Berner Fakultät diesem Vorschlag nicht anschliessen konnte.

Die nächste Verordnung für Medizinalprüfungen erschien am 22.1.1935, wo auf diese Vorschläge eingegangen wurde, aber bis die, schon 1929 von der Zürcher Fakultät vorgeschlagene Zweiteilung der Schlussprüfung in ein Vordiplom und die eigentliche Fachprüfung Realität wurde, sollten noch mehr als 40 Jahre vergehen.

3.4.5. Einfluss der Kriegszeit auf das Studium (70)¹⁸⁾

Die Kriegszeit wirkte sich äusserst störend auf das Studium aus, denn viele Studenten standen monatelang an der Grenze und verloren mehrere Semester.

Auch der Unterricht litt durch den Militärdienst der Professoren und Assistenten. Zeitweise waren sämtliche Fachlehrer mit Ausnahme des Direktors und alle Assistenten militärisch beansprucht. Auch das klinische Material ging bedenklich zurück. Aber dieses konnte durch Benützung der in der Nähe stationierten Militärpferdekuranstalt etwas ausgeglichen werden.

3.5. Die Aufsichtskommission

3.5.1. Allgemeines (71)

Als Obergufsichtsbehörde über das Tierspital und die Kliniken unterstand die Aufsichtskommission der Direktion des Erziehungswesens.

In der Zeit vor der Angliederung an die Universität bestand die Aufsichtskommission seit 1885 aus sieben Mitgliedern, wobei der Direktor des kantonalen Erziehungswesens das Amt des Präsidenten bekleidete.

Durch die Gründung der Veterinär-Medizinischen Fakultät Zürich wurde das Gesetz vom 5.7.1885 und das entsprechende Reglement vom 16.3.1899 aufgehoben. In der Verordnung betreffend das Kantonale Tierspital vom 3. Juli 1902 gab es, die Aufsichtskommission betreffend, kleine Aenderungen (7): Die dem Regierungsrat zustehende Obergufsicht über das Tierspital und die Kliniken wurde zunächst durch die Direktion des Erziehungswesens ausgeübt. Dieser wurde eine Aufsichtskommission beigegeben, die aus dem Erziehungsdirektor als Präsident und vier weiteren, vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern bestand, von denen mindestens eines ein diplomierter Tierarzt sein musste.

Die Aufsichtskommission hatte die Aufgabe, die Verwaltung und die Leitung des Tierspitals zu überwachen. Sie setzte sich durch regelmässige Besuche vom Gang der Anstalt in Kenntnis.

Bei ihren Sitzungen hatte der Dekan der Veterinär-Medizinischen Fakultät eine beratende Stimme.

Eine kleine Aenderung in der Zusammensetzung der Aufsichtskommission brachte die Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 14.11.1929 (17). Die Tierspitalkommission, wie sie jetzt bezeichnet wurde, bestand weiterhin aus 5 Mitgliedern, wobei die Kommission den Präsidenten aus ihrer Mitte wählen konnte. Ein Mitglied wurde mit regelmässigem Wechsel aus dem Kreise der Klinikdirektoren gewählt.

3.5.2. Zusammensetzung

Folgende Regierungsräte standen als Direktoren des Erziehungswesens der Aufsichtskommission vor (72):

	im Amt:	als Direktor:
<u>Locher Albert</u> (1849 - 1914)	1893 - 1914	1899 - 1905 1911 - 1914
<u>Ernst Heinrich</u> (1847 - 1934)	1897 - 1934	1905 - 1911
<u>Mousson Heinrich</u> (1866 - 1944)	1912 - 1929	1914 - 1929

Die personelle Zusammensetzung der Aufsichtskommission in den Jahren 1900 - 1930.

4 Beispiele:

1902/1903

- Regierungsrat Locher Albert, Präsident
- Lang Arnold, Prof. Dr., Zürich
- Huber Rudolf, Bezirksratsschreiber, Andelfingen
- Fierz-Wirz Eduard, Kaufmann, Zürich
- Weber Albert, Bezirkstierarzt, Uster

1909/1910

- Regierungsrat Ernst Heinrich, Präsident
- Lang Arnold, Prof. Dr., Zürich
- Fierz-Wirz Eduard, Kaufmann, Zürich
- Weber Albert, Bezirkstierarzt, Uster
- Schnyder Othmar, Dr., Tierarzt, Horgen

1912/1913

- Regierungsrat Locher Arnold, Präsident
- Fierz-Wirz Eduard, Kaufmann, Zürich
- Heller Emil, Kantonsrat, Eglisau
- Stiefel Alfred, Fuhrhalter, Zürich
- Schnyder Othmar, Dr., Tierarzt, Horgen

1922/1923

- Regierungsrat Mousson Heinrich, Dr.jur., Präsident
- Bär Hans, Dr., Kantonstierarzt, Winterthur
- Fierz-Wirz Eduard, Kaufmann, Zürich
- Heller Emil, Gemeindepräsident, Eglisau
- Heusser Ed.,a. Kantonsrat, Zürich

3.6. Das Tierspital

3.6.1. Allgemeines (7) (15)

Das Tierspital bestand in Verbindung mit der Veterinär-Medizinischen Fakultät. Ihm war eine Konsultatorische und eine Ambulatorische Klinik angegliedert.

In der Verordnung betreffend das Kantonale Tierspital vom 4.7.1921 wurde das Tierspital neu gegliedert: in die Konsultatorische, die Ambulatorische und die Stationäre Klinik, welche aus der Chirurgischen und der Medizinischen Klinik bestand (15) (27).

3.6.2. Direktion des Tierspitals

1885 wurde die Leitung des Tierspitals Hirzel übertragen, zuerst provisorisch, dann im Jahre 1886 definitiv, gleichzeitig mit der Wahl zum Professor für Chirurgische Klinik. Als Hirzel im April 1905 gestorben war, übernahm Zschokke die Leitung des Tierspitals bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1925.

Danach wurde diese Stelle nicht mehr besetzt.

3.6.3. Die Kliniken am Tierspital

3.6.3.1. Die Ambulatorische Klinik

Bereits im Jahre 1848 wurde das Fach "Ambulatorische Klinik" geschaffen. Es wurde damals von Tierarzt Bleiggenstorfer vertreten.

1895 wurde Rusterholz zum Leiter der Ambulatorischen Klinik gewählt. In diesem Amt verblieb er bis zu seinem Tode. Danach blieb die Stelle bis zum Sommersemester 1922 unbesetzt. Stellvertretend wurde Heusser eingesetzt.

Als Nachfolger wurde dann 1922 Schnyder gewählt, der die Ambulatorische Klinik bis 1930 führte. Danach übernahm Hofmann dieses Amt. Als dieser drei Jahre später wieder einem Ruf an die Berner Fakultät folgte, übernahm am 1. Oktober 1933 der einstige Prosektor und spätere Adjunkt des Kantonalen Veterinärarnamtes, Josef Andres, die Ambulatorische Klinik. Die Tierärzte der Ambulatorischen Klinik hatten die Aufgabe, kranke Tiere ausserhalb der Anstalt zu untersuchen und zu behandeln. So war den Studenten der oberen Klassen die Gelegenheit gegeben, durch Untersuchungen und Beobachtungen kranker Tiere ausserhalb der Anstalt, vor allem auf Bauernhöfen, Erfahrungen zu sammeln und sich auf die selbständige Praxis vorzubereiten.

Die Behandlungen in der Ambulatorischen Klinik wurden täglich von 8 - 12 Uhr und von 14 - 18 Uhr durchgeführt.

3.6.3.2. Die Medizinische Klinik

Zschokke übernahm die Innere Klinik 1882. Danach führte er sie bis 1926. Am 16.4.1926 wurde Krupski zum ausserordentlichen Professor, später zum Ordinarius für Innere Medizin und zum Direktor der Medizinischen Klinik gewählt.

Zu seinem Nachfolger wurde Werner Leemann von Zürich gewählt.

3.6.3.3. Die Chirurgische Klinik

Nach Zangers Tod 1882 übernahm Hirzel die Klinik und die Lehrstelle für Chirurgie. Im Wintersemester 1903/04 wurde die Chirurgische Klinik vikariatsweise für den erkrankten Hirzel an Zschokke übertragen. Im Jahre 1905 wurde Bürgi als Nachfolger für den verstorbenen Hirzel zum Professor für Chirurgie und Leiter der Chirurgischen Klinik ernannt. Er

führte sie bis 1943.

Für die Chirurgische Klinik wurde kein Reglement erlassen.

Die Chirurgische Klinik bildete mit der Medizinischen Klinik die Stationäre Klinik. Im Jahre 1915 kam noch die Kleintierklinik dazu.

1914 wurde die Oberassistentenstelle der Stationären Klinik geschaffen. Der erste Oberassistent, der für sämtliche Kliniken zur Verfügung zu stehen hatte, war Heusser. Nach der Wahl Heussers zum ausserordentlichen Professor 1928 übernahm Alfred Leuthold von Maschwanden die Nachfolge.

3.6.3.4. Die Konsultatorische Klinik

Die Konsultatorische Klinik bot Gelegenheit, Tiere zum Zwecke blosser Konsultation in der Anstalt vorzuführen.

Die Lehrer der Klinik und ihre Assistenten waren zur Erteilung der Konsultation verpflichtet.

So viel wie möglich wurde dieses Material den Studenten zugänglich gemacht.

3.6.4. Die klinischen Assistenten

Den Lehrern der Medizinischen und der Chirurgischen Klinik wurde je ein Assistent unterstellt, der nach eingeholtem Gutachten auf Vorschlag der Erziehungsdirektion vom Regierungsrat gewählt wurde. Die Assistenten wurden in der Regel auf ein Jahr gewählt. Bei Bedarf bestand die Möglichkeit, auch Unterassistenten einzustellen. Sie wurden auf unbestimmte Zeit ernannt.

Die Assistenten mussten diplomierte Tierärzte sein. Als Unterassistenten konnten auch Studierende gewählt werden, welche sich über wissenschaftliche und praktische Fähigkeiten sowie über den Besuch von mindestens zwei Semestern klinischen Unterricht ausweisen konnten.

Die Assistenten waren berechtigt, an der Hochschule zu lehren. Sie waren zur Teilnahme an den klinischen Visiten ihrer Abteilungen verpflichtet. In abwechselnder Reihenfolge mussten sie Abend- und Nachtdienst ausüben.

Im Verhinderungsfalle des Direktors konnte der Assistent die Stellvertretung übernehmen. Erstreckte sich der Urlaub auf mehr als fünf Tage, war bei der Erziehungsdirektion die Erlaubnis einzuholen.

Bis 1907 waren zwei Assistenten angestellt. Dann wurde eine dritte Assistentenstelle geschaffen. Somit war je ein Assistent für die Medizinische, die Chirurgische und die Ambulatorische Klinik zur Verfügung. 1912 wurde eine zweite Assistentenstelle für die Chirurgische Klinik bewilligt.

1914 wurde dann die Oberassistentenstelle der Stationären Klinik geschaffen.

Die Assistenten mussten als Gehilfen der klinischen Lehrer deren Anordnungen befolgen, das Tierspital beaufsichtigen und überwachen sowie die Behandlung der Patienten leiten. Zudem hatten sie die Wärter zu kontrollieren und die praktische Tätigkeit der Studenten zu organisieren. Sie führten das spezielle Inventar des Spitals und die das Spital und die Ambulatorische Klinik betreffenden Bücher. Zudem vertraten sie die Kliniker in ihrer ärztlichen Tätigkeit sowie im Verhinderungsfalle.

3.6.5. Die Patientenzahl am Tierspital

Nachfolgend ist eine Tabelle mit den Zahlen der am Tierspital behandelten Tiere von 1900 bis 1930 zu finden:

	Spitalklinik	Konsultatorische Klinik	Ambulatorische Klinik
1900-1905:	1618	4719	2503
1905-1910:	1698	6928	3473
1910-1915:	1370	6104	3672
1915-1920:	1113	4794	3449
1920-1925:	1129	6671	4240
1925-1930:	1396	5976	5364

Die Zahlen waren immer erfreulich. Einzig in den Kriegsjahren war ein Rückgang der Patienten zu verzeichnen.

Die grösste Patientenzahl der ersten zwanzig Jahren fiel in das Jahr 1907 mit annähernd 13'000 Fällen:

Interne Klinik:	12.3%	=	1599 Fälle
Konsultatorische Klinik:	51.9%	=	6755 Fälle
Ambulatorische Klinik:	28.4%	=	3700 Fälle
Pathologie:	7.4%	=	950 Fälle

Auch pathologisch-anatomisches Material war reichlich vorhanden. Es bot durchschnittlich über tausend Untersuchungsobjekte. 1918 wurde eine Zahl von 1900 erreicht.

Als Beispiel ist das Jahr 1907 mit dem grössten Patientengut aufgeführt (73):

	Stationäre Klinik	Konsultatorische Klinik	Ambulatorische Klinik	Total
Pferde	1057	1521	3673	6251
Rinder	29	1627	79	1735
Esel, Maultiere	--	1	9	10
Schweine	--	192	127	319
Ziegen	4	9	5	18
Schafe	1	160	--	161
Hunde	508	162	2503	3173
Katzen	--	6	333	339
Andere	--	22	26	48
Total	1599	3700	6755	12054

Total der Untersuchungs-
objekte am Veterinär-
Pathologischen Institut
für das Jahr 1907: 905

Vergleich zwischen den
Patientenzahlen in den
Jahren 1900 und 1930(73):

		1900	1930
Präparate:	697	Pferde: 4640	2223
Pferde:	86	Rinder: 995	4894
Rinder:	8	Schweine: 122	655
Schweine:	6	Schafe+Ziegen: 15	8
Hunde:	75	Hunde: 1652	3892
Katzen:	23	Katzen: 200	1502
Hühner:	31	Geflügel: 30	1243
Andere:	24	Total: 7654	14506

Auffallend ist, dass sich die Zahl innerhalb der dreissig Jahren verdoppelt hatte. Sie nahm fortlaufend zu, einzig in den Kriegsjahren war ein Rückgang zu verzeichnen. Vor allem die Pferdepraxis war einem starken Rückgang unterworfen, was mit der einsetzenden Motorisierung im Raume Zürich zu erklären war. Das Spektrum der Pferdekrankheiten blieb jedoch unverändert.

Eine massive Zunahme war in der Rinderpraxis zu verzeichnen. Dies hing vermutlich mit einer Praxisausdehnung zusammen. Auffallend ist auch die Erhöhung der Anzahl Kleintiere, wobei sich die Zahl der Hunde verdoppelte, diejenige der Katzen sogar verachtfachte.

Zusammenstellung der an den verschiedenen Kliniken behandelten Fälle und Anzahl Untersuchungen am Veterinär-Pathologischen Institut (74):

<u>Jahr</u>	<u>Stationäre</u>	<u>Konsultatorische</u>	<u>Ambulatorische</u>	<u>Total</u>	<u>Pathologie</u>	<u>Gesamttotal</u>
	<u>Klinik</u>	<u>Klinik</u>	<u>Klinik</u>			
1900	1618	3996	2058	7672	1089	8761
1901	1577	4192	2020	7789	863	8652
1902	1683	4262	2718	8663	1308	9971
1903	1581	4555	2283	8419	1379	9798
1904	1606	5013	2352	8971	1311	10282
1905	1627	5103	2778	9508	1551	11059
1906	1532	6015	3040	10597	1071	11668
1907	1599	6755	3700	12044	950	12994
1908	1635	6777	3542	11954	942	12896
1909	1620	6577	4101	12298	1002	13300
1910	1628	7489	2993	12110	843	12944
1911	1386	7390	2883	11664	1409	13073
1912	1596	5806	4809	12211	1523	13734
1913	1456	6207	4484	12147	1660	13807
1914	1262	5728	3156	10146	1576	11722
1915	1180	5405	3181	9766	1274	11040
1916	1103	4548	3419	9070	1504	10574
1917	1014	5171	3216	9235	1975	11210
1918	1028	4466	3356	8850	1533	10383
1919	1306	4994	3793	10093	3291	13384
1920	1218	6529	3990	11737	1671	13408
1921	1206	7535	3256	11997	2536	14533
1922	1060	7481	2989	11530	2937	14467
1923	1216	6658	3943	11817	2781	14598
1924	1196	5744	4937	11877	3466	15343
1925	967	5936	6075	12978	3768	16746
1926	1103	6540	5162	11905	3672	15577
1927	1182	5755	5888	12825	4790	17615
1928	1474	6557	6838	14867	5063	19930
1929	1638	5881	6432	13941	8802	22743
1930	1582	6059	6865	14506	10829	25335

In den Jahren 1921 bis 1930 hatten sich die pathologischen Fälle um das fünffache erhöht. Diese Zunahme war darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Hälfte der Fälle um Geflügel handelte.

3.6.6. Die Spitaltaxen (19)

Gemäss der Verordnung betreffend das Kantonale Tierspital vom 3.7.1902 (7) (siehe auch Kapitel 2.6.) wurden die Taxen für Pflege und Fütterung wie folgt festgelegt:

Pferde:	Fr. 2.50 bis 3.50
Rindvieh:	Fr. 1.00 bis 2.00
Schafe:	Fr. -.30 bis -.50
Ziegen:	Fr. -.30 bis -.50
Hunde:	Fr. -.50 bis 2.00
Katzen:	Fr. -.50 bis 2.00

Dabei wurden Ein- und Austrittstag voll berechnet.

Im Hinblick auf die Steigerung der Futterpreise und der Löhne beschloss der Regierungsrat die Taxen auf 1. April 1907 wie folgt zu erhöhen:

Pferde:	Fr. 3.50
Rindvieh:	Fr. 2.00 bis 2.50
Hunde:	Fr. 1.00 bis 2.00

Dabei inbegriffen waren Verpflegung und Behandlung mit Einschluss kleiner Operationen. Dagegen nicht inbegriffen waren Beschlag bei Pferden und grössere Operationen.

Folgendes Reglement galt für die Patienten:

§ 1: Das Tierspital übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Schädigungen jeder Art, welche entstehen infolge Unruhe, Widersetzlichkeit oder Bösartigkeit der Patienten sowie gegenüber Infektionen von Tieren, die im Gebiete des Tierspitals oder in der Ambulatorischen Klinik erfolgen.

§ 2: Das Tierspital lehnt jede Verantwortung ab, hinsichtlich Entweichen kleiner Haustiere, welche ihm zum Zweck der Behandlung oder auch der Konsultation zugeführt wurden.

Eine neue Erhöhung betraf im Jahre 1912 die Pferdetaxen, indem die Tagestaxe vom Regierungsrat auf Fr. 3.80 erhöht wurde.

Drei Jahre später wurden mit Rücksicht auf die ständige Steigerung der Preise für Futtermittel und Arzneien die Preise für sämtliche Tiere erhöht. Ab 1. Mai 1915 waren folgende Taxen gültig:

Pferde:	Fr. 4.30 (Militärpferde Fr. 4.00)
Rindvieh:	Fr. 2.50 bis 3.00
kleinere Tiere:	Fr. 1.20 bis 2.20

In einem gutbegründetem Schreiben an die Erziehungsdirektion erklärte daraufhin der Oberpferdarzt dass es ihm unmöglich sei für die erkrankten Militärpferde eine Tagesentschädigung von Fr. 4.00 anzuerkennen. Daraufhin wurde die Taxe auf Fr. 3.50 bis 3.80 gesenkt.

Am 27. April 1918 wurde eine weitere Taxerhöhung beantragt. Die beständigen Aufschläge für Fourage, Arzneien, Verbandstoffe und die beträchtliche Lohnerhöhung des Wärterpersonals brächten es mit sich, dass zum Beispiel für ein Pferd mit einer Tagesausgabe von Fr. 5.55 gerechnet werden müsse. Zudem betrage die Tagestaxe in Privatpensionen Fr. 6.50 bis Fr.8.00.

So beschloss der Regierungsrat am 28.8.1918 eine weitere Erhöhung der Taxen (75):

Pferde:	Fr. 6.00
Rindvieh:	Fr. 4.00
Hunde:	Fr. 3.00

Ein Jahr später wurde die Taxe für Privatpferde auf Fr.7.00, für Militärpferde auf Fr. 6.20 erhöht (76).

3.6.7. Die Verwaltung des Tierspitals (77)

3.6.7.1. Personelles (7)

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts, als die Patientenzahl stark zunahm und die Administration wuchs, wurde der Wunsch nach einem Verwalter immer grösser. 1898 schrieb man die Verwalterstelle erstmals aus.

Als der Erstgewählte Meier, Gemeindeschreiber von Schlieren, die Stelle bald aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, wurde im folgenden Jahr 1908 Karl Kummer aus Zürich zum Verwalter gewählt. Er bekleidete dieses Amt bis 1914. Im Mai 1914 wurde seine Anstellung provisorisch für ein Jahr aufrechterhalten. Als er beim Regierungsrat mit einer Eingabe um eine definitive Wahl ersuchte, sprach sich die Direktion des Tierspitals ungünstig über ihn aus; er hätte nie an die Stelle gepasst, sein ganzes Wesen wäre nicht für den Umgang mit den Klienten geeignet und seine Zuverlässigkeit habe merklich abgenommen. Im Mai 1916 kündigte Karl Kummer seine Stelle.

Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Herrmann Wolfensberger von Hinwil (78).

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war er gewissenhaft und erfüllte seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller. Im Jahre 1922 beschloss der Regierungsrat, dem überlasteten Verwalter einen Verwaltungsgehilfen zu unterstellen. 1923 wurde Jakob Baumgartner aus Nesslerau als Bürogehilfe der Verwaltung des Kantonalen Tierspitals gewählt.

3.6.7.2. Die Aufgaben des Verwalters

Zusammenfassend wurden die Aufgaben des Verwalters schon 1902 in der Verordnung betreffend das Kantonale Tierspital umschrieben (7).

Der Verwalter wurde vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Eine vom Regierungsrat erlassene Dienstordnung für den Verwalter des Kantonalen Tierspitals bezeichnete in insgesamt 11 Paragraphen den gesamten Aufgabenbereich des Verwalters.

Der Verwalter unterstand dem Direktor des Tierspitals, er besorgte Oekonomie und Rechnungsstellung der gesamten Anstalt, beaufsichtigte das Dienstpersonals und überwachte mit dem Krankenkärter die Ausführungen der von den Klinikern bzw. den Assistenten getroffenen Anordnungen in bezug auf Fütterung und Pflege der Patienten. Er besorgte ferner die durch den Betrieb des Tierspitals notwendig werdende Korrespondenz, Militärrapporte etc..

Zudem musste der Verwalter eine Bürgschaft von Fr. 5000.- leisten.

3.7. Bauliche Veränderungen

3.7.1. Allgemeines 29) 37)

In den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte man sich mit grosszügigen Umbauplänen und sogar mit einer Verlegung der Anstalt an die Peripherie der Stadt in die Nähe des Schlachthofes oder des Milchbucks befasst. Im Jahre 1892 besuchte eine Baukommission ausländische Institute, und der Kantonsrat bewilligte daraufhin einen Kredit von 100'000.- Franken für einen solchen Neubau.

Die Bestrebungen, die Tierarzneischule an die Peripherie der Stadt zu verlegen, gingen anfänglich von den Bauspekulanten aus, genossen aber auch die Sympathie der städtischen Behörden. Doch die Pläne scheiterten immer wieder an den permanenten Sparmassnahmen der Finanzdirektion.

Als 1903 ein von der Baudirektion ausgearbeitetes Projekt eines Neubaus in Zirkulation gesetzt worden war, sprachen sich die Dozenten dagegen aus.

Und später scheiterten solche Neubauprojekte noch zusätzlich an den widrigen Zeitumständen (Erster Weltkrieg, Krisenjahre, Zweiter Weltkrieg) und an den anhaltenden Diskussionen über die Frage des Standortes.

So blieb alles beim alten, ausser einigen Reparaturen und Verbesserungen. Zu solchen gehörten ein Umbau der Hundestallungen, deren eine Hälfte 1896 für Versuchstiere eingerichtet wurde. Weitere Einrichtungen waren ein bakteriologisches Laboratorium im Arbeitszimmer des Professors für allgemeine Pathologie im Jahre 1885 sowie 1892 ein Lesezimmer für die Studenten.

Mit der Umwandlung der Tierarzneischule zur Veterinär-Medizinischen Fakultät nahm die Zahl der Patienten beträchtlich zu. Dadurch erfuhr das Tierspital in Selnau verschiedene Ausbauten:

- Der Operationssaal wurde im Jahr 1901 neu gebaut und der noch verbliebene Stall im Verwaltungsgebäude in einen Untersuchungs- und Operationsraum für kleinere Haustiere umgebaut;
- 1903 wurde ein Glasvordach an den alten Stallungen angebracht, welches eine offene Halle darstellte, zur Aufnahme konsultatorischer Patienten;
- 1906 wurde ein Ankleide- und Waschraum für die Studenten in der Klinik eingerichtet;
- Am 7.3.1910 bewilligte der Kantonsrat für den Umbau des Anatomiegebäudes einen Kredit von Fr. 197'000.-.
- 1911 und 1912 wurde das Anatomiegebäude umgebaut. Es wurde vergrössert und um ein weiteres Stockwerk erhöht. Im Parterre wurden Anatomieräumlichkeiten mit Hör- und Präpariersaal eingerichtet.
Im ersten Stock entstanden die Sammlung, Arbeitsräume für den Direktor, die Prosektoren und Doktoranden sowie ein grösseres bakteriologisches Laboratorium, ein Schlacht- und Sektionslokal und verschiedene Arbeitszimmer für Dozenten und Assistenten.
Im zweiten Stock entstand eine Wohnung für den Abwart.
Am Südflügel wurden weitere Ställe erstellt, und das Tierspital vermochte nun 45 grosse und 40 kleine Tiere zu fassen.

1925 plante man einen Neubau der Kleintierklinik, in welcher ein neuer Klinikhörsaal eingerichtet werden sollte. 1928 lagen dann auch vom Kantonalen Hochbauamt ausgearbeitete Pläne im Betrage von Fr. 500'000.- vor. Als der Regierungsrat am 27.7.1929 der Vorlage zustimmte, glaubte man an eine baldige Verwirklichung. Am 2.11.1929 beschloss der Regierungsrat, zuerst den Ausbau der Human-Medizinischen Kliniken zu verwirklichen. 1932/33 wurden vom Kantonalen Hochbauamt detaillierte Pläne für einen Neubau auf dem Strickhofareal entworfen. Aber ein Neubau wurde 1936 wegen der Wirtschaftskrise bis auf weiteres verschoben.

3.7.2. Das neue Veterinär-Anatomische Institut ³⁵⁾

Das neue Veterinär-Anatomische Institut verdankte seine Entstehung einem Beschluss des Kantonsrates vom 7. März 1910. Dieser bewilligte in jener Sitzung eine Summe von 197'000.- Franken zur Errichtung des Instituts.

Diesem Neubau wurde bald nach der Fertigstellung ein solcher für Pathologie angegliedert. Alsdann gehörte der südliche Flügel der Anatomie, der nördliche Flügel der Pathologie.

Die Gliederung des Baus war so ausgeführt, dass die Unterrichtsräume im Parterre, diejenigen für selbstständige Arbeiten sowie die Sammlungs- und Laboratoriumsräume im ersten und zweiten Stockwerk und die Räumlichkeiten für technische Arbeiten im Kellergeschoss untergebracht waren. Im zweiten Stock entstand ferner die Wohnung des Abwartes.

Der Hörsaal im Erdgeschoss gewährte Sitzplätze für 32 Studenten und diente der Anatomie und der Pathologie. Der Raum war so gebaut, dass für alle Demonstrationen genügend Platz vorhanden war. Nur unzerlegte grosse Tiere mussten im benachbarten Präpariersaal erklärt werden.

Im Präpariersaal konnte auch der zweite Teil des Anatomieunterrichtes abgehalten werden, nämlich das selbständige Präparieren, welches nun im Wintersemester durchgeführt wurde.

Im Sommersemester diente der Präpariersaal mikroskopischen Demonstrationen und Uebungen.

Neben dem Präpariersaal befand sich der Tötungsraum, der mit einem der Pathologie dienenden Demonstrationsraum verbunden war.

3.7.3. Das neue Veterinär-Pathologische Institut ¹⁰⁾

Im Frühjahr 1912 wurde das Veterinär-Pathologische Institut, das mit der Anatomie in einem Gebäude untergebracht war, bezogen. Für den Bau war eine Summe von Fr. 90'000.- zu Verfügung gestanden.

Das Institut umfasste folgende Räumlichkeiten:

- ein Laboratorium
- ein Sterilisier- und Waschraum
- ein Raum für kleine Versuchstiere
- eine Schlacht- und Sektionshalle
- ein Demonstrationsraum
- ein Sammlungsraum
- zwei Studierzimmer

Der grösste Teil dieser Räumlichkeiten befand sich im Nordflügel des Gebäudes.

Das Veterinär-Pathologische Institut stand auch in Verbindung mit den tierärztlichen Praxen, wobei eingesandte Proben und Organe untersucht wurden.

Die Vorlesungen wurden in dem mit der Anatomie genützten Hörsaal abgehalten (siehe auch 3.7.2.)

3.8. Jahrhundertfeier der Veterinär-Medizinischen
Fakultät (19) ³⁷⁾

3.8.1. Vorgeschichte betreffend Festschrift

Schon bei der Fakultätssitzung am 18.10.1918 wurde darüber beraten, in welchem Umfang man die Jahrhundertfeier der Gründung der Tierarzneischule feiern sollte.

Zietzschmann befürwortete eine Festschrift mit historischem und wissenschaftlichem Teil. Er wurde unterstützt von Frei und Ehrhardt. Am 31.5.1919 wurde das Problem der Kosten für diese Festschrift besprochen. Alle Professoren verpflichteten sich, wissenschaftliche Beiträge dazuzuliefern. Der historische Teil sollte Zschokke überlassen werden. Aber der Kredit für die Festschrift wurde aus Kostengründen nicht bewilligt. So beschloss man anlässlich der Fakultätssitzung vom 19.12.1919, die Festschrift als separaten Band fallenzulassen. Man wollte nun die wissenschaftlichen Arbeiten einzeln im Schweizer Archiv für Tierheilkunde erscheinen lassen, versehen mit dem Titel: "Zum 100jährigen Bestehen der tierärztlichen Lehranstalt in Zürich". Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Arbeiten wurde die "Geschichte der tierärztlichen Lehranstalt Zürich" von Zschokke durch einen Kredit des Regierungsrates mit Fr. 1'200.- finanziert und als Festschrift herausgegeben.

3.8.2. Gestaltung der Feier

Das Jubiläum wurde am 28.1.1920 gefeiert. Ueber 200 Gäste, Freunde und Gönner der Anstalt hatten sich zur Feier eingefunden.

Der erste Teil der Feier wickelte sich in der Universität ab. Dekan Rusterholz begrüßte die Gäste. Danach hielt Zschokke eine Rede über "Die Geschichte der zürcherischen

tierärztlichen Lehranstalt" ³⁷⁾. Zunächst wies er darauf hin, wie die Anstalt aus den dringendsten Bedürfnissen der damaligen Zeit entstand. Dann besprach er die Gründung der Lehranstalt und die Vereinigung mit der Universität im Jahre 1901. Ferner erwähnte er das Lehrpersonal mit seinen grossen Persönlichkeiten wie die Professoren Zangger, Meier und Hirzel.

Im Anschluss an Zschokkes Vortrag entbot der Rektor der Universität, Prof. Vetter, der tierärztlichen Fakultät seine Glückwünsche für die kommenden Jahre.

Danach hielt Bürgi einen Vortrag über das Glaukom. Zum Schluss gab der Prodekan Ehrhardt im Namen der Fakultät die Ehrenpromotionen bekannt (siehe 3.8.3.).

Der zweite Teil der Feier, das Bankett, fand im festlich geschmückten Saal "Zur Kaufleuten" statt, wobei die Regierung, der Kantonsrat, der Erziehungsrat, der Kantonale landwirtschaftliche Verein, andere nahestehende Vereine sowie Tierärzte und Studenten vertreten waren.

Dabei wurden verschiedene Ansprachen gehalten. So überbrachte zum Beispiel Prof. Rubeli die Grüsse der Schwesterfakultät in Bern, lobte Erziehungsdirektor Dr. Mousson die Entwicklung der Anstalt und wies Erziehungsrat Reichen auf die Bedeutung des tierärztlichen Standes hin.

3.8.3. Ernennungen der Ehrendoktoren (80)

Anlässlich der Jahrhundertfeier wurden folgende Herren zu Ehrendoktoren ernannt:

- Arnold Rusterholz, Professor für Ambulatorische Klinik
- Conrad Keller, Dr.phil., Professor für Zoologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule
- Otto Felix, Tierarzt und Betriebsleiter der Vereinigten Zürcher Molkereien
- Oskar Pfister, Tierarzt und Schlachthofdirektor in Zürich
- Karl Eigenmann, Bezirkstierarzt in Müllheim
- A. Borgeaud, Professor, Schlachthofdirektor in Lausanne

4. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit beschreibt die Entwicklung der tierärztlichen Lehranstalt Zürich in den ersten 30 Jahren des 20. Jahrhunderts. Sie beginnt mit der Fakultätsgründung und wird geprägt durch einen regen Lehrerwechsel sowie durch den ersten Weltkrieg.

Nachdem im Jahre 1899 die volle Maturität für das Studium der Veterinärmedizin eingeführt worden war, wurde die Berner Tierarzneischule am 21. Januar 1900 als Veterinär-Medizinische Fakultät der Universität angegliedert. Noch war es eine Frage der Zeit, bis dies auch in Zürich geschehen würde. Am 2. Juni 1901 entschied sich das Zürcher Stimmvolk mit grossem Mehr für die Angliederung der Tierarzneischule an die Hochschule Zürich. Mit der Fakultätsgründung wurde auch die Promotionsmöglichkeit für Tierärzte geschaffen. Nachdem der Fortbestand der Zürcher Anstalt noch einige Jahre zuvor stark gefährdet war, wurde durch dieses Gesetz ihre Existenz definitiv gesichert.

Diese Periode war auch stark gekennzeichnet durch einen regen Lehrerwechsel. Im Jahre der Gründung bestand der Lehrkörper aus den ordentlichen Professoren Zschokke, Hirzel und Ehrhardt sowie den ausserordentlichen Professoren Rusterholz, Zangger und Heuscher. Bereits 1904 trat Zangger aus gesundheitlichen Gründen den Anatomieunterricht an Bürgi ab. Im Jahre 1905 starb Hirzel, und die Chirurgie wurde an Bürgi übergeben. Für die Anatomie wurde Zietzschmann verpflichtet. Als dann 1911 Zangger der Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin übertragen wurde, rückte Frei an seine Stelle.

Als die Fakultät im Jahre 1920 die Feier des hundertjährigen

Bestehens begehen konnte, bestand der Lehrkörper aus den Professoren Rusterholz (Dekan, Buiatrische Klinik), Zschokke (Interne Klinik), Ehrhardt (Tierzucht, Pharmakologie), Bürgi (Chirurgie), Zietzschmann (Anatomie, Histologie, Embryologie) und Frei (Physiologie, Pathologie, Bakteriologie) sowie dem Privatdozenten Ackerknecht und dem Oberassistenten Heusser. Die folgenden 10 Jahre waren dann wieder durch einen regen Lehrerwechsel gekennzeichnet.

Nach dem Tode von Rusterholz im Jahre 1921 wurde Schnyder 1923 zu dessen Nachfolger gewählt. 1924 folgte Zietzschmann einem Ruf nach Hannover. Im Jahre 1925 übernahm sein langjähriger Prosektor Ackerknecht den Lehrstuhl für Anatomie. Infolge Erreichung der Altersgrenze trat Zschokke 1925 in den Ruhestand. Zschokke war eine der markantesten Persönlichkeiten der Zürcher Anstalt. Seit 1877 hatte er dem Lehrkörper angehört. In der Folge übernahm Krupski den Lehrstuhl für Innere Medizin. Im Jahr 1927 starb Ehrhardt. Wegen der Heterogenität seiner Fächer war es schwierig, einen Ersatz zu finden. So übernahmen Krupski, Oberassistent Grand und Kantonstierarzt Baer einen Teil seiner Fächer. Für die restlichen Fächer wurden zwei neue Lehrstühle geschaffen, wobei 1928 Heusser und Zwicky zu ausserordentlichen Professoren ernannt wurden.

Im Jahre 1930 trat dann Schnyder zurück und zu seinem Nachfolger wurde Hofmann gewählt.

Ein spezielles Kapitel wurde dem Unterricht gewidmet. Studienpläne und Studienprogramm zeigen die umfassende Ausbildung auf, welche die Studenten schon damals genossen. Zudem sind auch die Prüfungsanforderungen in vollem Umfang aufgezzeichnet.

Im weiteren wird auf die Entwicklung der Studentenzahlen eingegangen. Im Anhang sind in einem Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge alle Studenten aufgeführt, welche von 1900 bis 1930 an der Veterinär-Medizinischen Fakultät studiert haben.

Ein weiteres Kapitel zeigt den Betrieb des Tierspitals. Es gibt Auskunft über die Fälle, Patientenzahlen und beschreibt die einzelnen Kliniken.

Bauliche Veränderungen wurden in dieser Periode nur wenige durchgeführt. Immer wieder befasste man sich mit einem Neubau des gesamten Tierspitals. Schon früher einmal wollte man die Tierarzneischule an die Peripherie der Stadt verlegen. Aber ein Neubau wurde immer wieder aus verschiedenen Gründen verschoben.

Die wichtigste Änderung war der Neubau der Anatomie im Jahre 1911. 1925 plante man den Neubau der Kleintierklinik. Doch der Regierungsrat wollte zuerst den Neubau der Human-Medizinischen Fakultät verwirklicht sehen.

1930 befasste man sich wiederum mit einer Verlegung des Tierspitals. Doch auch diese Pläne wurden bis auf weiteres verschoben.

5. QUELLENVERZEICHNIS

- (1) Staatsarchiv Zürich Antrag des Erziehungsrates an
StAZ U 112.2.5 den Regierungsrat am 29.8.1900
- (2) StAZ U 112.d.2 Fachlehrer der Tierarzneischule
 an ihre Aufsichtskommission
 am 20.2.1900
- (3) StAZ CH 981.18 (658ff.) Verordnung für die eidgenössischen
 Medizinalprüfungen vom
 11.12.1899
- (4) StAZ CH 981.18 (722ff.) Reglement betreffend Maturitätsausweis
 für die Kandidaten
 der medizinischen Berufsarten
 vom 14.12.1899
- (5) StAZ U 112.2 Gesetz betreffend die Vereinigung
 der Tierarzneischule mit
 der Hochschule vom 2.6.1901
- (6) StAZ U 112.2.6 Promotionsordnung für die Veterinär-
 Medizinische Fakultät
 der Universität Zürich vom
 30.12.1901
- (7) StAZ ZH 210.26 (442ff.) Verordnung betreffend das Kantonale
 Tierspital vom 3.7.1902
- (8) StAZ ZH 210.26 (448ff.) Reglement für das Veterinär-
 Pathologische Institut der
 Universität ZH vom 3.7.1902
- (9) StAZ ZH 210.26 (450ff.) Reglement für das Institut der
 Veterinäranatomie und -physiologie
 der Hochschule ZH vom
 3.7.1902
- (10) StAZ CH 981.23 (400ff.) Verordnung betreffend Maturitätsausweis
 für die Kandidaten
 der medizinischen Berufsarten
 vom 6.7.1906
- (11) StAZ U 112.2.6 Promotionsordnung für die Veterinär-
 Medizinische Fakultät
 der Universität Zürich vom
 6.12.1911
- (12) StAZ CH 981.29 (703ff.) Verordnung für die eidgenössischen
 Medizinalprüfungen vom
 29.11.1912

- (13) StAZ ZH 210.30 (115ff.) Reglement betreffend die Aufnahme der Studierenden an der Universität ZH vom 22.11.1914
- (14) StAZ ZH 210.30 (391ff.) Abänderung des Reglements vom 22.10.1914 betreffend die Aufnahme der Studierenden an der Universität ZH vom 18.1.1917
- (15) StAZ ZH 210.32 (111ff.) Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 4.6.1921
- (16) StAZ III AA.f.2(689ff.) Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 4.6.1921
- (17) StAZ ZH 210.34 (282ff.) Verordnung über das Kantonale Tierspital vom 14.11.1929
- (18) StAZ U 112.b.2 Professoren von 1900 - 1926
- (19) Archiv der vet.-med. Fakultät der Universität Zürich
Protokollbücher des Lehrerkonvents der Veterinär-Medizinischen Fakultät Zürich
Band 1900 - 1906
Band 1906 - 1918
Band 1918 - 1929
- (20) StAZ MM 3.16 Protokoll des Regierungsrates 1902
- (21) StAZ MM 3.18 Protokoll des Regierungsrates 1904
- (22) StAZ Da 1085 Nachruf von Johann H.Hirzel 1905
- (23) StAZ MM 3.25 Protokoll des Regierungsrates 1911
- (24) StAZ E.f.12.2 Nachruf von Arnold Rusterholz 1921
- (25) StAZ MM 3.36 Protokoll des Regierungsrates 1922
- (26) StAZ U 112.b.2 Entlassungsgesuch von Otto Zietzschmann 1924
- (27) StAZ UU 2.75 (117) Regierungsratsbeschluss bet. Entlassung von O.Zietzschmann vom 24.9.1924

- (28) StAZ MM 3.40 Protokoll des Regierungsrates
1926
- (29) StAZ MM 3.41 Protokoll des Regierungsrates
1927
- (30) StAZ MM 3.42 Protokoll des Regierungsrates
1928
- (31) StAZ MM 3.44 Protokoll des Regierungsrates
1930
- (32) StAZ U 112.b.2 Lebenslauf von E. Ackerknecht
bis zur Wahl zum Professor
- (33) StAZ UU 2.76 Brief der Erziehungsdirektion
an den Regierungsrat betref-
fend Ackerknecht's Wahl zum
Professor
- (34) Schweiz. Archiv Tier- Ehrenpromotionen 1953
heilk. 105 (1953):418
- (35) StAZ III E f.12.6 Nachruf von Prof. Oskar Bürgi
- (36) StAZ U 167.13 F4 Rücktrittsgesuch von O. Bürgi
an die Erziehungsdirektion vom
9.5.1943
- (37) StAZ U 112.b.2 Brief von O. Bürgi an die Er-
ziehungsdirektion v. 29.6.1904
- (38) StAZ U 112.b.2 Protokoll des Regierungsrates
1904
- (39) StAZ U 167.13 F4 Regierungsratsbeschluss betr.
Rücktritt von Oskar Bürgi vom
17.6.1943
Antrag der Erziehungsdirektion
an den Regierungsrat, O. Bürgi
zum Honorarprofessor zu er-
nennen, vom 8.6.1943
- (40) StAZ Da 1025 Trauerfeier für Prof. O. Bürgi
- (41) StAZ III E f.12.2 Nachruf von Prof. J. Ehrhardt
im Jahresbericht der Universi-
tät 1926/27
- (42) StAZ Da 1040 Prof. Dr. Jakob Ehrhardt
- (43) StAZ Da 1040 Veterinärroberst Jakob Ehrhardt

- (44) StAZ III E f.12.11 Nekrolog für Walter Frei 1972
- (45) StAZ III E f.12.12 Nekrolog für Prof.Dr.med.Hans Heusser
- (46) StAZ UU 2.78 (488) Wahl von Hans Heusser zum a.o. Professor 1927(Lebenslauf)
- (47) StAZ Da 1080 Prof.H.Heusser 90jährig
- (48) StAZ Da 1085 Nachruf von Prof. J.H.Hirzel
- (49) StAZ UU 2.76 Lebenslauf von A.Krupski im Brief der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat betref. Wahl zum Professor
- (50) StAZ III E f.12.6 Nachruf von Prof. A.Krupski
- (51) StAZ III E f.12.2 Nachruf von Prof. A.Rusterholz
- (52) StAZ Da 2065 Prof.Dr.h.c. Arnold Rusterholz gestorben
- (53) StAZ III E f.12.7 Nekrolog von Prof.H.Zangger
- (54) StAZ Da 2205 Prof.H.Zangger gestorben
- (55) StAZ U 112.b.2 Lebenslauf von O.Zietzschmann bis zur Wahl z. Professor 1906
- (56) StAZ U 112.b.2 Regierungsratsbeschluss betreffend Wahl v.O.Zietzschmann zum Professor April 1906
- (57) StAZ Da 2131 Trauerfeier von O.Zietzschmann
- (58) StAZ Da 2131 Gedenkschrift f.O.Zietzschmann
- (59) StAZ U 112.b.2 Regierungsratsbeschluss vom 27.12.1922 betreffend Forderungen für Gehaltserhöhung und Renovierung d.Anatomiegebäudes
- (60) StAZ UU 2.75 (117) Regierungsratsbeschluss vom 24.9.1924 betreffend Entlassung von Otto Zietzschmann
- (61) StAZ III E f.12.3 Nachruf von Erwin Zschokke
- (62) StAZ Da 2130 Zum Tode von Prof. E.Zschokke
- (63) StAZ III E f.12.5 Nachruf von Heinrich Zwicky
- (64) StAZ Da 2131 Prof.Dr. H.Zwicky 1891 - 1942

- (65) Zivilstandsregister der Stadt Zürich Rudolf Emil Erwin Zschokke
- (66) StAZ U 112.2.12 Studienprogramm der Veterinär-Medizinischen Fakultät ZH 1918
- (67) StAZ U 112.d.2.3. Lehr- und Studienplan 1901 - 1908
- (68) StAZ III EE f 15 (9-13) Vorlesungsverzeichnis
- (69) Schweiz. Archiv Tierheilk. 72: 44-47 Beratung über die Revision der eidg. Medizinalprüfungen
- (70) Schweiz. Archiv Tierheilk. 61: 155-160 Die Grenzbesetzung 1914 - 1918
- (71) StAZ U 112.a.2. Aufsichtskommission 1834-1922
- (72) StAZ III AA f 1902/1903 Regierungsetat des Kantons Zürich für das Jahr 1902/1903
- (73) Schweiz. Archiv Tierheilk. 50: 45-54 Jahresbericht über die Frequenz des Tierspitals 1903
- (74) StAZ U 112.e.2.5.a. Protokollbücher der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich
- (75) StAZ III AA f 2 (1491) Abänderung der Verordnung betreffend das Tierspital
- (76) StAZ III AA f 2 (5) Verpflegungstaxen im Kantonalen Tierspital 1919
- (77) StAZ 112.e.2. Verwaltung des Tierspitals
- (78) StAZ 112.e.2. Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1916
- (79) StAZ 112.e.2. Dienstordnung für den Verwalter des Kantonalen Tierspitals
- (80) Schweiz. Archiv Tierheilk. 62: 178 Personalien
- (81) Schweiz. Archiv Tierheilk. 61: 155-160 Die Grenzbesetzung 1914 - 1918

6. LITERATURVERZEICHNIS

- 1 Andres, J. (1930)
Schweizer Archiv für Tierheilkunde
Generalregister 1893 - 1929
Verlag Art. Inst. Orell Füssli Zürich
- 2 Anonym (1912)
Prof. Heuscher
Schweiz. Arch. Tierheilk. 54: 553 - 556
- 3 Anonym (1952)
Zum Tode v. Prof. Dr. Othmar Schnyder
Schweiz. Arch. Tierheilk. 94: 578 - 598
- 4 Bär, H., Dr. (1907)
Prof. Dr. med. h.c. E. Zschokke
Schweiz. Arch. Tierheilk. 49: 61 - 67
- 5 Birchler, R. (1984)
Die Lehrer der Chirurgie an der Tierarznei-
schule und an der Veterinär-Medizinischen
Fakultät der Universität Zürich 1820 - 1943
Vet.med. Dissertation Zürich
- 6 Bürgi, O. (1905)
Blinddarm und Wurmfortsatz bei Wirbeltieren
Antrittsrede 20.5.1905
Schweiz. Arch. Tierheilk. 47: 173 - 194
- 7 Bürgi, O. (1912)
Prof. Dr. h.c. A. Rusterholz
Schweiz. Arch. Tierheilk. 63: 293 - 296
- 8 Bürgi, O. (1929)
Nekrolog Prof. E. Zschokke
Schweiz. Arch. Tierheilk. 71: 335 - 340
- 9 Fischer, H. (1946) (1957)
Prof. Hch. Zangger (StAZ Da 2131)
- 10 Frei, W. (1914)
Das neue Veterinär-Pathologische Institut
Schweiz. Arch. Tierheilk. 56: 81 - 85
- 11 Frei, W. (1943)
Nachruf v. Prof. H. Zwicky
Schweiz. Arch. Tierheilk. 85: 1 - 5
- 12 Graf, H. (1949)
Prof. Dr. A. Krupski
Schweiz. Arch. Tierheilk. 91: 66 - 71

- 13 Grau, H. (1968)
E. Ackerknecht zum Gedächtnis
Schweiz. Arch. Tierheilk. 110: 653 - 654
- 14 Gräub, E., Dr. (1917)
Die Entwicklung der Tiermedizin im vergangenen
Jahrhundert
Schweiz. Arch. Tierheilk. 59: 533 - 556
- 15 Heusser, H. (1943)
Prof. Dr. O. Bürgi zum 70. Geburtstag
Schweiz. Arch. Tierheilk. 85: 271 - 273
- 16 Heusser, H. (1952)
Zum Tode von Prof. O. Bürgi
Schweiz. Arch. Tierheilk. 94: 599 - 603
- 17 Hitz, R. (1980)
Die Ambulatorische Klinik der Veterinär-Medizinischen
Fakultät der Universität Zürich
Vet.med. Dissertation Zürich
- 18 Höflinger, H. (1963)
Tierarzneischule und Veterinär-Medizinische Fakultät
Zürich
Denkschrift zur 150jährigen Feier der GST 1963
- 19 Höflinger, H. (1940)
Die Entwicklung des tierärztlichen Studiums in der
Schweiz
Schweiz. Arch. Tierheilk. 82: 367 - 386
- 20 Hohl, J. (1979)
Die Entwicklung der Zürcher Tierarzneischule
in den Jahren 1834 - 1855
Vet.med. Dissertation Zürich
- 21 Leuthold, A. (1963)
Prof. Dr. E. Ackerknecht 80jährig
Schweiz. Arch. Tierheilk. 105: 288
- 22 Müller, A. (1974)
Herrn Prof. Dr. H. Heusser zum 90. Geburtstag
Schweiz. Arch. Tierheilk. 116: 489 - 490
- 23 Müller, A. (1979)
Zum Tode von Prof. H. Heusser
Schweiz. Arch. Tierheilk. 121: 136
- 24 Remond, H. (1958)
Prof. H. Zangger (StAZ Da 2131)
- 25 Schläpfer, H. (1982)
Die Entwicklung der Tierarzneischule Zürich von 1882
bis 1902
Vet.med. Dissertation Zürich

- 26 Schnyder, O. (1927)
Zum Tode von Prof. J. Ehrhardt
Schweiz. Arch. Tierheilk. 69: 179 - 183
- 27 Schwarz, F. (1954) (1957)
H. Zangger zum 80. Geburtstag (1954)
In memorian H. Zangger (1957)
- 28 Seiferle, E. (1957)
Zum Tode von Prof. O. Zietzschmann
Schweiz. Arch. Tierheilk. 99: 549 - 551
- 29 Seiferle, E. (1963)
Von der Tierarzneischule 1820 zur Veterinär-Medizinischen Fakultät 1963
Festschrift zum Neubau der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich
Genossenschaftsdruckerei Zürich
- 30 Senn, C. (1981)
Die Entwicklung der Zürcher Tierarzneischule in den Jahren 1856 - 1882
Vet.med. Dissertation Zürich
- 31 Spörri, H. (1962)
Zum 80. Geburtstag von Prof. W. Frei
Schweiz. Arch. Tierheilk. 104: 669 - 670
- 32 Spörri, H. (1972)
Nachruf von Prof. Dr. W. Frei
Schweiz. Arch. Tierheilk. 114: 583
- 33 Storck, P. (1977)
Die Anfänge der Tierarzneischule Zürich
vet.med. Dissertation Zürich
- 34 Zietzschmann, O. (1912)
Zum Tode von Prof. Dr. J. Heuscher
Schweiz. Arch. Tierheilk. 54: 553 - 556
- 35 Zietzschmann, O. (1914)
Das neue Veterinär-Anatomische Institut
Schweiz. Arch. Tierheilk. 56: 75 - 81
- 36 Zschokke, E. (1905)
Zum Tode von Prof. J. Hirzel
Schweiz. Arch. Tierheilk. 47: 120 - 124
- 37 Zschokke, E. (1920)
Geschichte der tierärztlichen Lehranstalt 1820 - 1920
Schweiz. Arch. Tierheilk. 62: 127 - 161

6.1. Zeitungen

- 38 Der Zürcher Bauer, (1905)
Nekrolog für Prof. Hirzel
28.April 1905, Nr.17
- 39 Neue Zürcher Zeitung, (1905)
Nachruf von Prof. H.Hirzel
1.Mai 1905, Nr. 120
- 40 Zürcher Wochenkronik, (1912)
Zum Tode vom Prof. Dr. H.Heuscher
1912, Nr. 47
- 41 Neue Zürcher Zeitung, (1912)
Prof Dr. H.Heuscher gestorben
21.November 1912
- 42 Neue Zürcher Zeitung, (1921)
Prof. Dr. h.c. A.Rusterholz gestorben
25.Juli 1921, Nr. 1086
- 43 Neue Zürcher Zeitung, (1927)
Prof. Dr. J.Ehrhardt gestorben
1.März 1927
- 44 Neue Zürcher Zeitung, (1927)
Trauerfeier für J.Ehrhardt
3.März 1927
- 45 Neue Zürcher Zeitung, (1929)
Zum Tode von Prof. Erwin Zschokke
10.Juni 1929, Nr. 1120
13.Juni 1929, Nr. 1137
16.Juni 1929, Nr. 1166
- 46 Zürcher Post, (1929)
Prof. Dr. E.Zschokke gestorben
12.Juni 1929, Nr. 135
- 47 Der Zürcher Bauer, (1929)
Prof. E.Zschokke gestorben
15.Juni 1929, Nr. 60
- 48 Neue Zürcher Zeitung, (1952)
Todesnachricht von Prof. O.Bürgi
10.Juli 1952, Nr. 1514
- 49 Neue Zürcher Zeitung, (1952)
Trauerfeier für Prof. O.Bürgi
11.Juli 1952, Nr. 1522

- 50 Neue Zürcher Zeitung, (1957)
Prof. Dr. med. H. Zangger gestorben
18. März 1957, Nr. 759
- 51 Neue Zürcher Zeitung, (1957)
Prof. Otto Zietzschmann gestorben
19. Juli 1957, Nr. 2089
- 52 Neue Zürcher Zeitung, (1957)
Trauerfeier für Otto Zietzschmann
20. Juli 1957, Nr. 2103
- 53 Neue Zürcher Zeitung, (1962)
Prof. Walter Frei 80jährig
21. November 1962, Nr. 4579
- 54 Neue Zürcher Zeitung, (1972)
Walter Frei gestorben
2. Oktober 1972, Nr. 458
- 55 Neue Zürcher Zeitung, (1974)
Prof. Hans Heusser 90jährig
4. Dezember 1974, Nr. 508
- 56 Neue Zürcher Zeitung, (1974)
Zum 100. Geburtstag von Hans Zangger
11. Dezember 1974, Nr. 514
- 57 Neue Zürcher Zeitung, (1975)
Die Regierungsräte des Kantons Zürich seit 1889
14. Juni 1975, Nr. 135

7. ANHANG

7.1. Der Militärdienst

7.1.1. Stellung des Militärveterinärs

Erst 1845 kam der eidgenössische Kriegsrat durch Bemühungen der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte dazu, den Pferd- arzt in den Rang der Adjutant-Unteroffiziere zu stellen, nachdem er anfänglich nur den Rang eines Wachmeisters be- kleidete. Zugleich wurden Stabspferdärzte als Unterleutnants und ein Oberpferdarzt mit Hauptmannsrank ernannt.

Die Bundesverfassung von 1848 brachte eine neue Militärver- fassung. Aber erst 2 Jahre später konnte durchgesetzt wer- den, dass die Korpspferdärzte in den Rang eines 2. Unter- leutnants, die Stabspferdärzte zu Oberleutnants und der Oberpferdarzt zum Major vorrückte.

Die nach der Bundesverfassung 1874 revidierte Militärgani- sation brachte die Veterinäre in die Stellung der Aerzte, d.h. liess sie nach absolvierter Rekruten- und Offiziers- bildungsschule mit dem Rang eines Oberleutnants in die Armee eintreten. Der Oberpferdarzt avancierte zum Oberst.

Seither ist das Veterinärwesen stets in zweckmässiger Weise nach Massgabe der Heeresverteilung (Regiments-, Brigade-, Divisions- und Armeekorpsverbände) organisiert worden.

7.1.2. Der Veterinärdienst während der Grenzbestzung 1914 bis 1918 (81)

In der Zeit vom 4. August 1914 bis 31. Dezember 1918 gelang- ten 119'068 Krankheitsfälle zur Behandlung. Von den erkrank- ten oder verletzten Tieren sind 3'598 Requisitionsperde und

Maultiere umgestanden, abgeschlachtet oder ausrangiert worden, 19'769 Pferde und Maultiere in den Kuranstalten behandelt und 31'384 Requisitionspferde und Maultiere abgeschätzt worden.

Die Zahl der in Abgang gekommenen Tiere, die vielen Kuranstaltspferde, die Menge der nötig gewordenen Abschätzungen sowie die mit der Zahl der Verletzungen in Beziehung stehenden Unkosten liessen erkennen, dass es in bezug auf Fürsorge, Pflege und rationelle Dienstbeanspruchung der Tiere vielerorts entschieden fehlte. Das zeigte auch die Zahl der äusseren Leiden in Relation zu den inneren Erkrankungen:

84% Verletzungen

16% innere Erkrankungen

Schwer schädigend machte sich denn aber auch der Futtermangel bemerkbar. Viele Requisitionspferde traten bereits unterernährt in den Dienst ein. In ganz natürlicher Folge davon steigerte sich dann die Zahl der Geschirrläsionen aller Art sowie auch der Infektionskrankheiten, da Hautparasiten die Abwehr der Pferde total herabsetzten.

Auch die Fleischschau oblag den Truppenpferdärzten. Dabei wurden im ganzen bei 10'450 Schlachttieren tuberkulöse Organe entfernt, 781 Tiere als bedingt bankwürdig und 98 als ungeniessbar erklärt.

Auch der Militärhufbeschlag, durch die Militärhufschmiede vorzüglich ausgeübt, wurde durch die Veterinäroffiziere gewissenhaft überwacht.

Im allgemeinen musste gesagt werden, dass die Pflichttreue und der unermüdliche Einsatz der Veterinäre dafür sorgte, dass von all den zur Behandlung gelangten Pferden 97% wieder geheilt entlassen werden konnten.

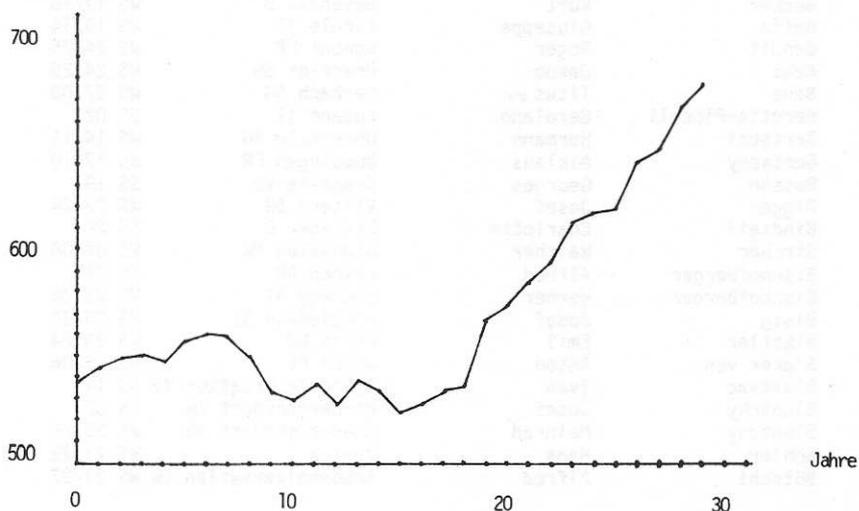
7.2. Uebersicht der schweizerischen Tierärzte in den Jahren 1900 bis 1930 ¹⁾

Ein erster Höhepunkt wies das Jahr 1906 mit 560 Tierärzten auf. Ein weiterer deutlicher Anstieg zeigte sich erst in der Nachkriegszeit. Schon 1919 war das Maximum von 1906 überschritten, und die Zahl der Tierärzte stieg dann ziemlich gleichmässig an. Im Jahre 1929 betrug sie 678, was einer Zunahme in den ersten 30 Jahren dieses Jahrhunderts von 26.5 % entsprach.

Auch die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, welche im Jahre 1813 gegründet worden war, stieg während dieser Zeitperiode ziemlich gleichmässig an. Im Jahre 1929 wurde ein Maximum von 87 % erreicht. Die Zahl nahm von 241 im Jahre 1900 bis auf 590 Mitglieder im Jahre 1929 zu.

Graphische Darstellung

Zahl d. Tierärzte
der Schweiz



8. STUDENTENVERZEICHNIS VON 1900 BIS 1930

(erstellt an Hand der Immatrikulationsnummern der Universität Zürich (66))

<u>Name</u>		<u>Herkunft</u>	<u>Erstimmatrikulation</u>
Ackeret	Robert	Seuzach ZH	WS 08/09
Ackermann	Hans	Thonhub TG	WS 06/07
Ackermann	Jakob	Thonhub TG	WS 10/11
Ackermann	Max	Oberkirch LU	SS 21
Allenspach	August	Muolen SG	SS 27
Amherdt	Theodor	Naters VS	WS 12/13
Ammann	Karl	Ermatingen TG	WS 26/27
Ammann	Karl	Frauenfeld TG	WS 26/27
Andreae	Arnold	Nowawes b. Potsdam	WS 07/08
Andres	Josef	Nebikon LU	WS 18/19
Angst	Jakob	Wil ZH	WS 21/22
Aschoff	Hermann	Herzberg D	WS 30/31
Bachmann	Hans	Sempach LU	WS 28/29
Bader	Georg	Brittnau AG	SS 25
Bäckman	Alfried	Vammala Finnland	SS 26
Balmer	Fritz	Wilderswil BE	WS 07/08
Bamert	Alois	Tuggen SZ	WS 07/08
Barth	August	Seebach ZH	WS 10/11
Basler	Erwin	Zeihen AG	SS 19
Baumann	Heinrich	Wald ZH	WS 21/22
Baumann	Oskar	Aarau AG	SS 05
Becker	Kurt	Bevensen D	WS 17/18
Beffa	Giuseppe	Airolo TI	WS 13/14
Benoit	Roger	Romont FR	WS 24/25
Benz	Jakob	Oberriet SG	WS 24/25
Benz	Titus	Marbach SG	WS 07/08
Beretta-Piccoli	Gerolamo	Lugano TI	SS 02
Bertschi	Hermann	Ober-Kulm AG	WS 14/15
Bertschy	Niklaus	Duedingen FR	WS 17/18
Besson	Georges	Chapelle VD	SS 19
Bigger	Josef	Vilters SG	WS 23/24
Bindseil	Charlotte	Eisleben D	SS 28
Bircher	Walther	Stansstad NW	WS 07/08
Bischofberger	Alfred	Heiden AR	SS 21
Bischofberger	Werner	Oberegg AI	WS 23/24
Bisig	Josef	Einsiedeln SZ	WS 29/30
Blättler	Emil	Kerns OW	WS 23/24
Blarer von	Anton	Aesch BL	WS 05/06
Blazevac	Ivan	Bjelovar Kroatien YU	SS 14
Blunschy	Josef	Niederrohrdorf AG	SS 02
Blunschy	Meinrad	Niederrohrdorf AG	WS 25/26
Böhler	Hans	Zürich	WS 21/22
Bötschi	Alfred	Schönholzerswilen TG	WS 21/22

Bonnand	Eduard	Basel	SS 02
Bossart	Anton	Oberbüren SG	WS 30/31
Bossart	Franz	Niederwil SG	SS 23
Boudry	Pierre	Ecoteaux VD	WS 19/20
Brändli	Erwin	Wädenswil ZH	SS 23
Brand	Walter	Zürich	SS 21
Brasch von	Arved	Dorpat Russland	WS 10/11
Britschgi	Theodor	Lungern OW	SS 28
Broell	Cornelius	Dornbirn A	WS 9/10
Brückner	Curt	Schneeberg D	WS 08/09
Brüschweiler	Hans	Salmsach TG	WS 16/17
Brun	Leo	Dagmarseellen LU	WS 09/10
Bühlmann	Jost	Ruswil LU	WS 08/09
Bryner	Adolf	Fehraltorf ZH	SS 02
Buser	Walter	Zunzigen BL	SS 19
Butz	Johann	Mosnang SG	SS 02
Campell	Johann	Sues GR	WS 13/14
Canova	Peter	Ems GR	SS 02
Canova	Peter	Chur GR	WS 07/08
Cappi	Rene	Trient VS	SS 26
Cathomas	Georg	Ems GR	WS 15/16
Chaudet	Maurice	Corsier VD	SS 02
Collaud	Leon	St.Aubin FR	SS 02
Croce	Gino	Quinto TI	WS 18/19
Curschellas	Thomas	Ruis GR	WS 26/27
Däniken	Edmund V.	Kerstenholz SO	WS 29/30
Däscher	Jakob	Luzein GR	WS 11/12
Dätwyler	Walter	Wittwyl-Staffelb. AG	SS 13
Dasen	Walter	Bern	SS 11
Decker	Charles	Echternach Luxemburg	SS 02
Decurtins	Alois	Sedrun GR	WS 10/11
Degen	Walter	Oberdorf BL	WS 23/24
Delaloye	Ernest	Ardon VS	WS 05/06
Demmel	Mathias	München D	WS 30/31
Dennler	Georg	Bischweiler Elsass D	SS 13
Diener	Joseph	Eschenz TG	WS 17/18
Dimai	Hubert	Ampezzo A	WS 13/14
Dobler	Xaver	Siebnen SZ	WS 10/11
Dolder	Eduard	Münster LU	WS 18/19
Durgiai	Peter	Disentis GR	WS 23/24
Dutoit	Louis	Moudon VD	SS 02
Duvoisin	Charles	Orges VD	WS 19/20
Dyck van	Emile	Kayl Luxemburg	SS 06
Eberle	Walther	Bichelsee TG	WS 19/20
Eggermann	Max	Willisau LU	SS 18
Egli	Paul	Alt-St.Johann SG	WS 22/23
Egli	Peter	Winterthur ZH	WS 28/29
Egloff	Kastor	Wettingen AG	WS 10/11
Eich	Jean	Lenzburg AG	SS 05
Eichenberger	Armin	Menziken AG	SS 09
Eisenhut	Conrad	Wald AR	SS 02
Ekert	Curt Alfred	Thun BE	WS 23/24
Emmerson	Mack A.	Ames USA	WS 29/30
Ender	Hermann	Altach A	WS 08/09

Erismann	Hermann	Neukirch SH	WS 15/16
Estola	Erkki	Tampere Finnland	WS 26/27
Eugster	Albert	Wald AR	SS 19
Eugster	Gallus	Altstätten SG	WS 14/15
Eugster	Jakob	Oberegg AI	SS 02
Eugster	Richard	Oerlikon ZH	SS 19
Faschiati	Reto	Bivio GR	SS 02
Felber	Ernst	Sissach BL	WS 09/10
Feuerstein	Ignaz	Bezau A	WS 07/08
Fey	Walter	Lachen-Vonwil SG	WS 08/09
Filliger	Anselm	Ennetmoos NW	WS 23/24
Fioratti	Attilio	Lugano TI	SS 02
Fischer	Hans	Meisterschwanden AG	WS 12/13
Fischer	Walter	Rüeggisberg BE	SS 15
Fliri	Alois	Naturns A	WS 14/15
Forrer	Jakob	Wildhaus SG	SS 21
Frauenfelder	Richard	Schaffhausen	WS 08/09
Frei	Walter	Rietheim AG	SS 02
Frey	Oskar	Effretikon ZH	WS 07/08
Frey	Xaver	Schenkon LU	WS 28/29
Fritschi	Ernst	Winterthur ZH	WS 19/20
Fröbel	Otto	Zürich	WS 26/27
Früh	Hans	Teufen AR	WS 08/09
Führer	Leo	Gossau SG	WS 12/13
Gabriel	Paul	Waltensburg GR	SS 28
Gelder	Robert Herrmann	Amsterdam NL	SS 22
Gerdchikoff	Dmitri	Stara-Sagora BG	SS 07
Germann	Jakob	Moulen SG	SS 24
Germann	Josef	Amriswil TG	WS 22/23
Gisep	Balthasar	Schleins GR	WS 15/16
Gisler	Eugen	Altdorf UR	WS 11/12
Glättli	Johannes	Zürich	WS 14/15
Glaser	Hermann	Niederhünigen BE	WS 21/22
Glaus	Anton	Benken SG	WS 25/26
Götz	Heinrich	Benken ZH	WS 04/05
Goldinger	Johann	Hörstetten TG	WS 21/22
Good	Emil	Mels SG	WS 14/15
Good	Jakob	Mels SG	SS 20
Graf	Hans	Gr.Andelfingen ZH	WS 17/18
Grand	Hans	Trimmis GR	WS 17/18
Gregori	Otto Rudolf	Bergün GR	WS 05/06
Greten	Francois Alexandre	Reckingen L	SS 03
Grieder	Johann	Diegten BL	WS 18/19
Gross	Anton	St.Gallen	WS 22/23
Gründler	Albert	Sirnach TG	WS 18/19
Grüter	Fritz	Willisau LU	SS 02
Grundlehner	Ernst	Amriswil TG	WS 16/17
Gschwend	Theodor	Altstätten SG	SS 26
Gsell	Hans	Zihlschlacht TG	WS 26/27
Gubler	Jakob	Steckborn TG	SS 17
Gubler	Robert	Wila ZH	SS 26
Gutherz	Max	Bertschikon ZH	SS 21
Gysler	Max	Basel	SS 19
Haag	Karl	Frauenfeld TG	SS 07

Halter	Emil	Braunau TG	WS 15/16
Hauser	Hans	Lenzburg AG	WS 07/08
Hautle	Frowin	Appenzell AI	WS 28/29
Heer	August	Rheineck SG	SS 16
Heimgartner	Theodor	Fislisbach AG	WS 22/23
Held	Jakob	Chur GR	WS 23/24
Henggi	Hans	Erlenbach BE	WS 27/28
Hess	August	Romanshorn TG	WS 12/13
Hess	Richard	Wald ZH	WS 26/27
Heusser	Hans	Zürich	WS 03/04
Hitz	Bartholomeus	Parpan GR	WS 17/18
Höfliger	Johann	Freienbach SZ	WS 25/26
Hoferlin	Jacques	Esch L	WS 03/04
Hofmann	Walter	Unterkulm AG	WS 16/17
Hofstetter	Hans	Gais AI	WS 13/14
Hosang	Werner	Thusis GR	WS 29/30
Hruska	Karl	Prag CS	SS 19
Huber	Armin	Dippishausen TG	WS 29/30
Huber	Arnold	Kaltenbach TG	SS 02
Huber	Gottfried	Boswil AG	WS 28/29
Hübscher	Willy	Brugg AG	WS 15/16
Hübscher	Bruno	Schongau LU	WS 06/07
Hürlimann	Rudolf	St.Gallen	SS 07
Hug	Josef Beat	Mölen SG	WS 27/28
Hug	Albert	Zürich	SS 02
Hug	Jakob	Henau SG	WS 04/05
Hugentobler	Hermann	Neukirch TG	SS 02
Hungentobler	Jean	Henau SG	SS 02
Hungerbühler	Emil	Niedersommeri TG	WS 23/24
Hunkeler	Martin	Altishofen LU	WS 12/13
Hunziker	Hans	Zofingen AG	SS 17
Huser	Remigi	Ennetbuergen NW	WS 23/24
Huwylar	Benedikt	Dietwil AG	WS 09/10
Immoos	Alois	Morschach SZ	WS 29/30
Inderbitzin	Alois	Morschach SZ	WS 22/23
Inderbitzin	Engelbert	Morschach SZ	WS 22/23
Isenegger	Josef	Littau LU	WS 17/18
Jalkanen	Juho	Anttola Finland	WS 25/26
Jauch	Hans	Altdorf UR	WS 18/19
Jeanneret	Max	St.Blaise NE	SS 02
Jobin	Louis	Les Bois BE	WS 16/17
Josef	Adolf	Zuzwil SG	WS 29/30
Juillard	Albert	Damvant BE	SS 20
Jung	Gallus	Niederhelfenschw. SG	SS 13
Jung	Peter	Basel	WS 29/30
Käppeli	Friederich	Luzern	WS 11/12
Kaltenegger	Albert	Werfen A	SS 09
Kamer	Josef	Küssnacht SZ	WS 17/18
Kaufmann	Guido	Berneck SG	WS 13/14
Keller	Ernst	Wald ZH	WS 15/16
Keller	Franz Xaver	Reuenthal AG	WS 07/08
Keller	Otto	Walc ZH	SS 02
Kelly	Ferdinand	St. Gallen	SS 07
Kenel	Karl	Arth SZ	WS 16/17

Kern	Albert	Oerlikon ZH	WS 20/21
Kersten	August	Köln am Rhein D	SS 09
Keusch	Martin	Boswil AG	WS 15/16
Kind	Gerhard	Chur GR	SS 13
Klees	Lucien	Viauveu L	SS 14
Kleiner	Ernst	Rifferswil ZH	WS 23/24
Klinge	Emil	Delitzsch D	WS 06/07
Kneip	Martin	Kautenbach L	WS 24/25
Knüsel	Caspar	Gisikon LU	WS 23/24
Knüsel	Jakob	Gisikon LU	WS 26/27
Knüsel	Otto	Udligenswil LU	SS 02
Kobelt	Ernst	Marbach SG	SS 08
Kobler	Bernhard	Thal SG	SS 03
Koch	Josef	Villmergen AG	SS 22
Koch	Stefan	Tamins GR	SS 06
Kolb	Karl	Lanzenneunforn TG	SS 10
Kotschetoff	Johann	Kostroma USSR	SS 06
Krauer	Jean	Hombrechtikon ZH	SS 07
Krudewig	Heinz	Cloppenburg D	WS 30/31
Krupski	Adam	Schleinikon ZH	SS 02
Krupski	Anton	Schleinikon ZH	SS 09
Kühne	Jakob	Rieden SG	SS 26
Kündig	Alois	Schlierbach D	WS 06/07
Kuoni	Florian	Maienfeld GR	WS 16/17
Kurt	Walter	Attiswil BE	SS 13
Kweton	Karl	Meran A	SS 13
Labhardt	Fritz	Steckborn TG	WS 24/25
Landtwing	Eduard	Zug	WS 26/27
Langner	Hans	Solothurn	WS 06/07
Leonardy	August	Olingen L	WS 14/15
Lepeschkin	Inna	Moskau USSR	WS 10/11
Leuthold	Alfred	Maschwanden ZH	WS 21/22
Lichtensteiger	Adrian	Rickenbach TG	WS 12/13
Lienhard	Hans	Stadel ZH	WS 19/20
Limacher	Friederich	Entlebuch LU	WS 07/08
Loginow	Viktar	Kasan USSR	SS 12
Lombardi	Zeffirino	Berzona TI	WS 07/08
Loutsch	Edouard	Elvingen L	WS 14/15
Luthiger	Josef	Hünenberg ZG	WS 17/18
Lutz	Ernst	Zürich	WS 22/23
Lutz	Margot	Winterthur ZH	WS 28/29
Mäder	Theodor	Bazenheid SG	WS 07/08
Majantie	Ilpo	Laukaa Finnland	WS 27/28
Malicki	Stanislaus	Borkijanowskie PL	WS 04/05
Margadant	Christian	Conters GR	WS 08/09
Marugg	Hans Rudolf	Bergün GR	WS 16/17
Maurer	Julius	Zollikon ZH	SS 20
Mechel von	Hans	Basel	SS 16
Meier	Hermann	Metzerlen SO	WS 23/24
Meier	Paul	Meilen ZH	SS 02
Meier	Robert	Zurzach AG	WS 06/07
Merck	Max	Pfyn TG	SS 18
Mettler	Benjamin	Reichenburg SZ	SS 02
Meyer	Baptiste Jean	Luxembourg	WS 14/15

Meyer	Gustav	Andermatt UR	WS 04/05
Meyer	Hans	Reiden LU	SS 17
Meyer	Hans Jakob	Würenlingen AG	WS 12/13
Meyer	Karl	Basel	WS 03/04
Meyer	Leo	Buttisholz LU	SS 06
Meyer	Oskar	Wohlen AG	WS 17/18
Meyer	Werner	Oberägeri ZG	WS 27/28
Mittelholzer	Johann	Appenzell AI	SS 10
Möhl	Ernst	Wienachten AI	SS 16
Möhl	Ernst	Arbon TG	WS 17/18
Monn	Johann	Sedrun GR	WS 07/08
Moosberger	Karl	Flawil SG	WS 06/07
Moser	Hans	Oerlingen ZH	SS 11
Moutrier	Emile	Luxembourg	SS 03
Müller	Ferdinand	Ruswil LU	WS 30/31
Müller	Ferdinand August	Ruswil LU	WS 16/17
Müller	Joseph	Ruswil LU	SS 02
Müller	Otto	Ruswil LU	WS 24/25
Müller	Rudolf	Moenchaltorf ZH	SS 02
Mundorfer	Adolf	Bjelovar YU	SS 14
Neff	Jakob	Appenzell AI	WS 02/03
Nigg	Andreas Arnold	Maienfeld GR	SS 15
Nigg	Max	Maienfeld GR	WS 19/20
Notter	Carl	Boswil AG	WS 21/22
Nuenlist	Oktav	Oensingen SO	WS 13/14
Odermatt	Ernst	Beckenried NW	WS 15/16
Odermatt	Gotthard	Dallenwil NW	WS 24/25
Oern	Guy	Wiborg Finnland	SS 15
Oetiker	Max	Männedorf ZH	WS 26/27
Omlin	Alois	Sarnen OW	WS 08/09
Osterwalder	Hans	Gaiserwald SG	WS 29/30
Pelet	Henri	Sottens VD	SS 16
Peter	Albert	Neftenbach ZH	WS 22/23
Pfenninger	Walter	Stäfa ZH	WS 11/12
Pheulpin	Albert	Miecourt BE	WS 22/23
Plattner	Adolf	Untervaz GR	WS 22/23
Popp	Josef	Steinach SG	SS 18
Portmann	Josef	Escholzmatt LU	WS 04/05
Preiswerk	Marie-Louise	Basel	WS 30/31
Püntener	Leo	Erstfeld UR	WS 23/24
Radtke	Georg	Jastrow D	SS 29
Raselli	Adolf	Poschiamo GR	WS 15/16
Rehsteiner	Daniel	Speicher AR	WS 08/09
Revaz	Henri	Salvan VS	WS 21/22
Rhyner	Kaspar	Elm GL	WS 19/20
Riederer	Louis	Pfäfers SG	WS 30/31
Riehl	Hermann	Delitzsch D	WS 06/07
Riklin	Othmar	Ernetswil SG	WS 08/09
Rimli	Johann	Häggenwil SG	WS 07/08
Ris	Hans	Linthal GL	SS 19
Risberg	Axel Rafael	Helsingfors SF	WS 15/16
Rohner	Anton	Appenzell AI	SS 02
Rubli	Heinrich	Zürich	WS 24/25
Rüedi	Jakob Michael	Tamins GR	SS 12

Rüedy	Max	Tamins GR	WS 12/13
Rüegger	Emil	Zürich	WS 08/09
Rüttimann	Xaver	Sempach LU	WS 09/10
Ruffner	Hans	Maienfeld GR	SS 02
Rusch	Karl	Appenzell AI	WS 28/29
Sakowsky	Karl	St.Petersburg USSR	SS 02
Sautier	Carl	Luzern	WS 09/10
Sax	Hans	Winterthur ZH	WS 18/19
Saxer	Emil	St.Gallen	SS 24
Schällibaum	Huldreich	Alt-St.Johann SG	SS 16
Schäppi	Ernst	Zürich	SS 21
Schärner	Robert	Wädenswil ZH	SS 14
Schaffhauser	Alois	Pfeffikon LU	WS 10/11
Scheele	Georg Ernst	Bückeberg D	SS 22
Scherer	Karl	Killwangen AG	WS 07/08
Scheuber	Josef	Wolfenschiessen NW	WS 13/14
Schibig	Josef	Steinen SZ	SS 07
Schifferli	Arthur	Würenlingen AG	WS 02/03
Schilling	Karl	Hauptwil TG	WS 15/16
Schlatter	Reinhold	Zürich	WS 02/03
Schmid	Eduard	Gelfingen LU	WS 12/13
Schmid	Georg	Otelfingen ZH	WS 18/19
Schmid	Karl	Niedermuhlern BE	WS 17/18
Schneider	Paul	Uster ZH	SS 17
Schneider	Rudolf	Kappel SG	SS 10
Schnorf	Carl	Zürich	SS 02
Schnyder	Julius	Flühli LU	WS 17/18
Schnyder	Walter	Staad b. Grenchen SO	SS 25
Schöchli	Alfred	Elgg ZH	WS 17/18
Schönenberger	August	Bütschwil SG	WS 11/12
Schönenberger	Carl	Bütschwil SG	WS 21/22
Schreiber	Ludwig	Pagio GR	WS 13/14
Schrempp	Wolfgang	Baden-Baden D	SS 30
Schöter	Hans	Wattwil SG	WS 27/28
Schurter	Albert	Freienstein ZH	SS 02
Schwob	Louis	Lampenberg BL	WS 25/26
Seeberger	Xaver	Schwarzenberg LU	WS 10/11
Seiferle	Eugen	Schaffhausen	SS 24
Senn	Ernst	Wil SG	WS 13/14
Sidler	Caspar Josef	Adligenswil LU	SS 02
Siegrist	Hans	Sulgen TG	SS 06
Simeon	Paul	Lenz GR	WS 11/12
Sinz	Johann	Bregenz A	WS 08/09
Slaattelid	Harald	Nordfjordeidet N	WS 25/26
Spörri	Heinrich	Weisslingen ZH	WS 30/31
Stäheli	Max	Hefenhofen TG	SS 02
Stamm	Hans	Schleitheim SH	WS 13/14
Stark	Hans	Erlangen D	WS 02/03
Staub	Christian	Menzingen ZG	WS 07/08
Stebler	Alois	Basel	WS 12/13
Steger	Rudolf Walter	Lichtensteig SG	WS 26/27
Steiner	Wilhelm	Kaltbrunn SG	WS 08/09
Stiefel	Karl	Elgg ZH	WS 20/21

Stocker	Gottfried	Thayngen SH	SS 02
Stöckli	Anton	Nebikon LU	WS 15/16
Strebel	Jakob	Muri AG	WS 18/19
Streuli	Alfred	Horgen ZH	WS 20/21
Studer	Robert	Escholzmatt LU	SS 18
Stürchler	Walter	Büren SO	SS 28
Sturzenegger	Arthur	Reute AR	SS 13
Summermatter	Xaver	Staldenried VS	SS 23
Surber	Heinrich	Zürich	WS 11/12
Suter	Jacob	Auw AG	WS 28/29
Sutterluety	Jodok	Egg- Grossdorf A	WS 07/08
Tgetgel	Bernhard	Truns GR	SS 19
Thommen	Fritz	Basel	SS 11
Tomberg	Johannes	Torma Estland	WS 24/25
Trepp	Andreas	Nufenen GR	SS 09
Tuffli	Gian	Klosters GR	WS 20/21
Umbrecht	Simon	Unter-Siggenthal AG	SS 02
Veillet	Paul	St. Maurice VS	WS 05/06
Villiger	Josef	Beinwyl b. Muri AG	SS 02
Villiger	Jost	Sins AG	SS 30
Villiger	Lukas	Auw AG	WS 28/29
Villiger	Nicolaus	Meyenberg AG	WS 09/10
Vogler	Adolf	Wangs SG	WS 20/21
Von Wyl	Albert	Kägiswyl OW	WS 25/26
Vouardoux	Alexis	Sierre VS	WS 08/09
Vryburg	Arne	Beetsterzwaag NL	WS 07/08
Waldmeier	Eugen	Münchwilen AG	SS 22
Walter	Alfred	Winterthur ZH	WS 18/19
Warisse	Nicolas	Luxembourg	SS 02
Weber	Eino	Juva Finnland	WS 25/26
Weber	Johann	Luxembourg	WS 14/15
Weber	Josef	Schwyz SZ	WS 19/20
Weber	Richard	Spreitenbach AG	WS 28/29
Wegmann	Hermann	Uster ZH	SS 02
Weidenmann	Gottlieb	Winterthur ZH	WS 10/11
Weidmann	Julius	Niederweningen ZH	WS 12/13
Weitli	Wilhelm	Männedorf+Hombr.ZH	WS 26/27
Whitworth	Stanley Howarth	Kabeli Africa	WS 23/24
Wick	Emil	Schönholzerswilen TG	SS 10
Widmer	Ernst	Altnau TG	WS 05/06
Wildhaber	Martin	Flums SG	SS 16
Willi	Josef	Ober-Ehrendingen AG	SS 17
Wirth	Josef	Waltenschwil AG	WS 25/26
Wiss	Hermann	Oberdorf SO	WS 12/13
Wüest	Fritz	Grosswangen LU	WS 22/23
Wydler	August	Birmensdorf ZH	SS 02
Wydler	Jakob	Birmensdorf ZH	WS 12/13
Wyss	Hans	Hessigkofen SO	SS 17
Ziegler	Hermann	Winterthur ZH	SS 18
Zollinger	Max	Egg ZH	WS 30/31
Zschokke	Marc	Aarau AG	WS 13/14
Zuber	Otto	Kilchberg ZH	WS 29/30
Züblin	Emil	Mogelsberg SG	WS 06/07
Züblin	Johannes	Mogelsberg SG	WS 14/15

Zum Abschluss meiner Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken bei Prof. Dr. K. Zerobin für die Ueberlassung des Themas und die hilfreiche Unterstützung und Ueberwachung meiner Arbeit.

Ebenso danke ich meiner Frau für die sorgfältige Reinschrift.

LEBENS LAUF

Am 14. Mai 1958 wurde ich als erstes von vier Kindern in Gossau SG geboren.

Nach dem Besuch der Primarschule in Gossau trat ich ins Gymnasium Friedberg Gossau ein, wo ich 1978 mit der Maturität Typus B abschloss

Im gleichen Jahr begann ich mit dem Studium der Veterinärmedizin an der Universität Zürich. Im Oktober 1983 bestand ich das Staatsexamen als Tierarzt.

Danach arbeitete ich in der tierärztlichen Praxis meines Vaters und übernahm zahlreiche Stellen als Praxisvertreter. Seit dem Herbst 1986 arbeite ich in der Kleintierpraxis von Dr. med. vet. J. Komáromy in Zürich und beabsichtige im Herbst 1987 in Gossau SG eine Kleintierpraxis zu eröffnen.